

10.07.03

EU - AS - FJ - FS - G - In - K - Wi - Wo

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

**Nationaler Aktionsplan für Deutschland zur Bekämpfung
von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003-2005
- Strategien zur Stärkung der sozialen Integration -**

Die Bundesministerin für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ulla Schmidt, MdB

Bonn, 9. Juli 2003

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003-2005 unter dem Titel "Strategien zur Stärkung der sozialen Integration", den die Bundesregierung heute beschlossen hat.

Mit freundlichen Grüßen

Ulla Schmidt

**Nationaler Aktionsplan für Deutschland zur
Bekämpfung von Armut und sozialer
Ausgrenzung 2003-2005**

- Strategien zur Stärkung der sozialen Integration -

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	3
I. Zentrale Trends und Herausforderungen	3
II. Ergebnisse des NAP'incl 2001-2003	12
1. Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben	12
2. Förderung des Zugangs aller zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen	17
3. Den Risiken der Ausgrenzung vorbeugen	19
4. Für die besonders gefährdeten Personen und Gruppen handeln	21
III. Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung im Zentrum von Politik und Gesellschaft	23
IV. Politische Handlungsansätze 2003-2005	27
1. Zugang zur Erwerbsarbeit erleichtern - Integration in den Arbeitsmarkt fördern	27
2. Die Gesellschaft kinder- und familienfreundlich gestalten	31
3. Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung stärken	34
4. Integration von Migrantinnen und Migranten	35
5. Teilhabe von besonders durch Armut betroffenen Gruppen	39
V. Stärkung von Teilhabe und Chancengleichheit - konzertierter Prozess aller Akteure und Ebenen	41
VI. Good Practice-Beispiele	47
Anhänge	
Anhang I: Liste der verwendeten Indikatoren Tabellen	
Anhang II: Regionale und lokale Modellprojekte	

Vorbemerkung

Der Europäische Rat von Lissabon hat im Jahr 2000 das strategische Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2010 „die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einen größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“. Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union forderten in Lissabon bei ihrem Gipfeltreffen die Mitgliedstaaten dazu auf, Nationale Aktionspläne zu erarbeiten, um durch einen ständigen Dialog und den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu verbessern. Auf dem Gipfel von Nizza im Dezember 2000 wurden auf Vorschlag des Rates der Arbeits- und Sozialminister vier gemeinsame Ziele für die Nationalen Aktionspläne festgelegt:

- Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben und des Zugangs aller zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen,
- Vermeidung der Risiken der Ausgrenzung,
- Maßnahmen zugunsten der sozial am stärksten gefährdeten Personen,
- Mobilisierung aller Akteure.

Der Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, NAP'incl 2003-2005, beschreibt zentrale Trends und Herausforderungen und stellt dar, welche Schritte in Deutschland in den nächsten zwei Jahren zur Stärkung der sozialen Integration im Sinne dieser Ziele ergriffen werden. Er dokumentiert auch die Umsetzung der im ersten Nationalen Aktionsplan, NAP'incl 2001-2003, dargestellten Politik und Maßnahmen.

I. Zentrale Trends und Herausforderungen

Deutschland steht vor der zentralen Herausforderung, Beschäftigungs- und Erwerbschancen insgesamt zu verbessern und die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit nachhaltig zu senken. Vor allem länger andauernde Arbeitslosigkeit ist eine wesentliche Ursache für Armut und soziale Ausgrenzung. Damit verbunden sind häufig fehlende oder unzureichende schulische und berufliche Bildungsabschlüsse, die mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eingeschränkte Teilhabechancen durch gesundheitliche Beeinträchtigungen oder nationale Herkunft.

Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Geschehen und Chancengleichheit zu ermöglichen, die Vermeidung und Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung sind Ziele einer präventiven und auf Nachhaltigkeit angelegten Sozialpolitik. Dabei ist die soziale Balance zu sichern und immer wieder neu auszutarieren. Dieser strategische Ansatz prägt auch die Reform-„Agenda 2010“ der Bundesregierung und ist eingebettet in eine Politik, die Wachstum und Beschäftigung fördert. Ihr Ziel ist die gezielte und verstärkte Aktivierung der Potenziale des Einzelnen, um gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und materielle Ab-

hängigkeiten von staatlichen Leistungen abzubauen. Ein tragfähiges und gerechtes Steuer- und Abgabensystem sowie die eingeleitete Konsolidierung der Staatsfinanzen sind hierfür eine wichtige Basis und die Voraussetzung für die Sicherung des Sozialstaates. Deutschland verfügt über ein gut ausgebautes System der sozialen Sicherung. Die Herausforderung liegt darin, das hohe soziale Schutzniveau angesichts der gesellschaftlichen und demografischen Veränderungen weiterzuentwickeln. Orientierung hierfür bleibt das Solidarprinzip und der gleichberechtigte Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu Leistungen und Rechten.

Die Armutsquote war in Gesamtdeutschland zwischen 1998 und 2001 relativ konstant, sie sank von 11,2% leicht auf 10,9%.¹ Die Politik zur Stärkung der sozialen Integration in Deutschland richtet ihr Augenmerk weiterhin darauf, durch eine gute Qualifikation den Zugang zur Erwerbsarbeit sowie zu einem gesicherten Einkommen und damit den Weg zur dauerhaften Überwindung von Armut zu ebnen. Durch einen gerechten Familienleistungsausgleich und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden die Armutsrisiken von Familien mit Kindern, insbesondere von allein Erziehenden, gesenkt. Es gilt, durch eine konsequente Politik die Eigenverantwortung zu stärken und durch zielgenaue Schritte zur Selbsthilfe die Spirale der sozialen Ausgrenzung zu überwinden.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Die Wirtschaftsentwicklung zwischen 1998 und 2001 verlief dynamisch. Die Arbeitslosenquote sank von 11,1% auf 9,4% und die Sozialhilfequote von 3,5% auf 3,3%. Bis 2001 ist auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen leicht gesunken. Seit Mitte des Jahres 2000 haben sich die wirtschaftlichen Aktivitäten deutlich abgeschwächt, was zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahr 2002 auf 9,8% geführt hat. Angestiegen ist auch die Jugendarbeitslosigkeit. Im Mai 2003 waren 486.000 Jugendliche arbeitslos. Bezogen auf die relative Einkommensarmut zeigt sich die höchste Armutsquote in der Altersgruppe zwischen 16 und 24 Jahren. Fast jede/r Fünfte in dieser Altersgruppe lebt in einem einkommensarmen Haushalt, dabei sind junge Frauen in stärkerem Maße betroffen als Männer (Anhang I, Tabellen 5 und 6).

Eine besondere Herausforderung stellt immer noch die Stabilisierung des Arbeitsmarktes und die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten in den neuen Bundesländern dar. Hier bewegte sich die Arbeitslosigkeit zwischen 1998 und 2001 trotz leichten Rückgangs von 17,8% auf 17,3% weiterhin auf überdurchschnittlich hohem Niveau. Auch die Armutsquoten in den neuen Bundesländern lagen über dem gesamtdeutschen Durchschnitt, sie stiegen von 1998 bis 2001 von 13,6% auf 15,9%.

¹ Anteil der Einkommen unter 60% des Medianeinkommens. Vgl. Anhang I, Tabelle 1

Im Hinblick auf die Armutsquoten zeigte sich bei einer Differenzierung nach dem Erwerbsstatus, dass die Armutsquoten der nicht Beschäftigten in 2001 fast vier Mal so hoch waren wie die der Beschäftigten (Anhang I, Tabelle 6). Nicht beschäftigte Männer wiesen ein höheres Armutsrisiko auf als nicht beschäftigte Frauen mit vergleichbarer Entwicklungstendenz. Unter den Arbeitslosen lag der in einkommensarmen Haushalten lebende Anteil mit 37,4% (2001) auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

Zum Anstieg der Arbeitslosigkeit hat vor allem die Abschwächung des Wirtschaftswachstums im Gefolge der weltweiten Konjunkturabkühlung beigetragen. Ein auch heute noch zu spürender wesentlicher Faktor stellte darüber hinaus die Belastung der Sozialversicherungssysteme im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung dar. Durch diese Anfang der 90er Jahre getroffene Entscheidung kam es - über gestiegene Beitragssätze - zu höheren Abgabenbelastungen bei Arbeitgebern (Personalzusatzkosten) und Arbeitnehmern (Lohnabzüge). Diese beeinträchtigen noch heute die Entwicklung von Investitionen und privatem Konsum und dämpfen letztlich Wachstum und Beschäftigung.

Mit der Reform-„Agenda 2010“ der Bundesregierung soll die aktuelle wirtschaftliche Schwächephase überwunden werden, um an die erfolgreiche Entwicklung des Jahres 2000 anzuknüpfen. Besondere Bedeutung kommt der Arbeitsmarktpolitik zu, insbesondere auch um mit einer Stärkung aktivierender Maßnahmen nach dem Prinzip des „Förderns und Forderns“ benachteiligte Gruppen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Eine erfolgreiche Lösung des Beschäftigungsproblems kann nur gelingen, wenn dies als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen wird. Die wesentliche Stellgröße für den Erfolg von Beschäftigungspolitik ist die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze. Dies ist und bleibt vor allem eine Aufgabe der Unternehmen, unterstützt durch ein beschäftigungsförderndes Zusammenwirken verschiedener Politikbereiche.

Zur Vorbereitung weitreichender Reformen des Arbeitsmarktes hatte die Bundesregierung die Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, die sog. Hartz-Kommission, eingesetzt. Erste Umsetzungen der Ergebnisse sind mit Jahresbeginn erfolgt. Wichtige Neuerungen zielen auf die Verbesserung der Qualität und Schnelligkeit der Arbeitsvermittlung, die Neuregelung der Mini-Jobs, die Förderung des Kleingewerbes durch die „Ich-AG“, die Neugestaltung der Zeitarbeit und die Einführung der Personal-Service-Agenturen als neuer Weg der Arbeitsvermittlung. Weiterhin wurden durch die Erleichterungen von befristeten Arbeitsverhältnissen bei älteren Arbeitnehmern, durch den Verzicht von Arbeitgeberbeiträgen zur Arbeitslosenversicherung bei Einstellung älterer Arbeitsloser und die Einführung einer Entgeltsicherung die Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter verbessert.² Darüber hinaus gilt es, die Rahmenbedingungen für Existenzgründungen und Selbstständigkeit zu

² Der deutsche beschäftigungspolitische Aktionsplan 2003 wird diese Schritte ausführlich darstellen.

verbessern und Armutsrisiken Selbstständiger im Alter vorzubeugen. Bislang besteht im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten ein uneingeschränkter Gläubigerzugriff auf die für die Altersvorsorge aufgebauten Sicherheiten.

Familien- und kindergerechte Gesellschaft

Allein Lebende, allein Erziehende sowie Familien mit drei und mehr Kindern weisen ein signifikant höheres Ausgrenzungsrisiko und überdurchschnittliche Armutsquoten auf.³ Während die Armutsquoten von allein Lebenden bei rd. 15% verharren, geht die Armutsquote von allein Erziehenden von rd. 30% (1998) auf 26,5% (2001) zurück.⁴ Paare mit drei oder mehr Kindern sind deutlich stärker von relativer Einkommensarmut betroffen als Paare mit einem Kind oder zwei Kindern (Anhang I, Tabellen 1 und 23). Die Armut in der Altersgruppe bis unter 16 Jahren liegt beinahe unverändert bei 13,6% (2001), bei Menschen über 65 Jahren bewegen sich die Armutsquoten etwas unterhalb der Quote für die Gesamtbevölkerung (Anhang I, Tabelle 4).⁵

Verbessert wird die Einkommenssituation von Familien durch die bereits eingeleiteten steuer- und familienpolitischen Maßnahmen wie z.B. die Erhöhung des Kindergeldes, die Erhöhung der Einkommensgrenzen beim Erziehungsgeld, die Anpassung des Wohngeldes und die Erhöhung der individuellen Ausbildungsförderung. Unterstützt wird dies durch die familiengerechte Ausgestaltung der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge nach dem Altersvermögensgesetz. Insgesamt steigt die Summe der Entlastungen von Familien durch diese Maßnahmen von rd. 40

³ Die Struktur der Armutsquoten und die Zusammensetzung der Armutsrisikopopulation hängen entscheidend von methodischen Festlegungen ab, etwa von der Wahl der verwendeten Äquivalenzskala. Äquivalenzskalen ermöglichen es, das Einkommen von Haushalten durch die Zuordnung unterschiedlicher Gewichte für die einzelnen Mitglieder differenziert nach Haushaltgröße zu analysieren (vgl. hierzu auch Anhang I, Tabelle 1). Davon abhängig können sich wiederum unterschiedlicher politischer Handlungsbedarf und gruppenspezifische Armutsbekämpfungsstrategien bzw. Beurteilungen der Wirkungen von bereits ergriffenen Maßnahmen ableiten lassen. So hat die neue OECD-Skala im Vergleich zur alten OECD-Skala zwar kaum Auswirkungen auf die Armutsquote für Gesamtdeutschland, sie führt aber zu einer völlig anderen Struktur der Armutsquoten: Bei Verwendung der neuen OECD-Skala ergeben sich die höchsten Quoten für die Ein-Personen-Haushalte, allein Erziehenden-Haushalte und Haushalte mit drei und mehr Kindern. Bei der alten OECD-Skala zeigen sich zwar wieder allein Erziehenden-Haushalte und Haushalte mit drei und mehr Kindern - auf noch höherem Niveau - überdurchschnittlich betroffen, die Armutsquoten der allein Lebenden würden dagegen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung leicht unter dem Durchschnitt liegen. Auch im Hinblick auf die Altersstruktur zeigen sich Unterschiede: Bei der Gruppe der älteren Menschen ab 65 Jahren ergeben sich bei der alten OECD-Skala nur etwa halb so hohe Armutsquoten und überdurchschnittliche Quoten für die Altersgruppe bis 16 Jahren und zwischen 16 und 24 Jahren. Dagegen liegen bei der neuen OECD-Skala die Armutsquoten in der Altersgruppe über 65 Jahren leicht unter dem Gesamtdurchschnitt, die Armutsquoten der Altersgruppe bis 16 Jahren sind leicht überdurchschnittlich, die Quoten für die 16-24-Jährigen sind mit über 18% mit Abstand am höchsten (Anhang I, Tabellen 2 und 4). Um Fehlurteile zu vermeiden und das Bild zu ergänzen, wird daher bei den Tertiärindikatoren die alte OECD-Skala zur Anwendung gebracht, die in ihren Äquivalenzgewichten den deutschen institutionellen Gegebenheiten und den zugrunde liegenden politischen Wertentscheidungen besser entspricht.

⁴ Fast 90% der allein Erziehenden sind Frauen, ihre Angewiesenheit auf Mindestsicherung liegt rd. fünfmal so hoch wie bei allein erziehenden Männern.

⁵ Demgegenüber liegt aber der Anteil der auf Mindestsicherung angewiesenen Personen über 65 Jahren mit 1,4% (2001) weniger als halb so hoch wie die Quote für die Gesamtbevölkerung mit 3,3%.

Mrd. € (1998) bis zum Jahr 2003 auf nahezu 59 Mrd. € an. Das verfügbare Einkommen von Haushalten mit Kindern stieg infolge dieser Maßnahmen zwischen 1998 und 2001 deutlich überdurchschnittlich an (Anhang I, Tabellen 2 und 21).

Die Bereitstellung ausreichender Kapazitäten im Bereich der Kinderbetreuung liegt in Deutschland in der Zuständigkeit der Bundesländer. 1998 betrug die Versorgungsquote mit Betreuungsplätzen für Kinder zwischen drei und sechs Jahren immerhin fast 90%, für Kinder unter drei Jahren lag sie demgegenüber jedoch erst bei 7%, für Schulkinder bei rd. 12%. Die Bundesregierung setzt daher in ihrer Bildungs- und Familienpolitik einen zusätzlichen Schwerpunkt darauf, angesichts des bestehenden Handlungsbedarfs die Betreuungssituation zu verbessern. Im Mittelpunkt stehen der Ausbau einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur, insbesondere von bedarfsgerechten Ganztagsangeboten für die Betreuung von Kindern im Elementarbereich sowie die familienfreundlichere Gestaltung der Arbeitswelt. Vereinbarkeit von Kindererziehung und Erwerbstätigkeit sowie die Förderung von Praxisprojekten für Familien in prekären Einkommensverhältnissen bleiben ebenso wichtige Anliegen der Bundesregierung wie das generelle Ziel, möglichst viele Kinder in den betroffenen Haushalten von Sozialhilfe unabhängig zu machen und die Zahl der Kinder in der Sozialhilfe bis 2006 deutlich zu senken.

Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Von den 82 Mio. Einwohnern Deutschlands sind rund 8 Mio. behindert; darunter sind rund 6,7 Mio. schwerbehinderte Menschen. Nur knapp 5% davon - oder rd. 300.000 - sind von Geburt an behindert. Die meisten werden es im Laufe ihres Lebens - etwa durch Krankheiten oder Unfälle. Analysen zeigen, dass die gesundheitlichen Beeinträchtigungen in der Regel nicht zu monetärer Armut führen: Die Armutsquoten behinderter Menschen liegen zwischen 1998 und 2001 unter den Quoten der nicht behinderten Menschen, was auf eine angemessene Absicherung hindeutet.⁶ Es zeigt sich auch, dass vor allem bessere Teilhabemöglichkeiten etwa im Hinblick auf Erwerbstätigkeit, Bildung oder soziale Kontakte für Menschen mit Behinderung im Vordergrund stehen. Bei der Beurteilung des eigenen Gesundheitszustandes bestätigen sich die subjektiv wahrgenommenen Einschränkungen: während rd. 8% der nicht behinderten Menschen mit ihrem Gesundheitszustand unzufrieden sind, sagen dies über ein Drittel der Menschen mit Behinderung.

⁶ Eine geschlechtsdifferenzierte Darstellung findet sich im Anhang I, Tabelle 22. Es handelt sich um Auswertungen des SOEP 2001. Das SOEP ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte in Deutschland einschließlich der ausländischen Bevölkerung. Sie wird im jährlichen Rhythmus seit 1984 bei denselben Personen und Familien in der Bundesrepublik durchgeführt. Hiernach sind rd. 11% der Befragungspersonen ab 16 Jahren Menschen mit Behinderung. In der Gesamtbevölkerung (einschließlich Kindern) liegt der entsprechende Anteil bei 9%, was eine angemessene Entsprechung darstellt. Etwa drei Viertel der behinderten Menschen in der Stichprobe sind schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50. Da die restliche Gruppe mit geringerem Behinderungsgrad zu klein für differenzierte Auswertungen ist, wird im Folgenden auf die Gruppe der behinderten Menschen insgesamt Bezug genommen.

Die Behindertenpolitik in Deutschland hat diesen Gegebenheiten seit 1998 Rechnung getragen, einen Paradigmenwechsel vollzogen und die größten gesetzgeberischen Reformen seit den siebziger Jahren verwirklicht, die die Lebenswelt behinderter Menschen spürbar verbessert haben. Dabei wurde der Zugang von Menschen mit Behinderung zum Arbeitsmarkt durch entschlossenes Handeln und konkrete Zielvorgaben deutlich verbessert: Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen, die 1998 mit jahresdurchschnittlich 18% deutlich über der allgemeinen Arbeitslosenquote von 11,1% lag, sank dadurch deutlich auf 15,4% (2002). Die allgemeine Arbeitsmarktentwicklung wirkt sich allerdings seither auch auf schwerbehinderte Menschen aus. Die Bundesregierung wird ihren Weg konsequent fortsetzen und die Gleichstellung und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung weiter stärken.

Bildungsniveau und Teilhabechancen

Ein hohes Qualifikationsniveau der Bevölkerung ist eine notwendige Voraussetzung für wirtschaftlichen Wohlstand und Wachstum. Bildung - auch unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens - ermöglicht dem Einzelnen soziale Teilhabe und die aktive Mitgestaltung unserer wissensbasierten Gesellschaft. Umgekehrt ist ein niedriges schulisches und berufliches Ausbildungsniveau ein hoher Risikofaktor für Arbeitslosigkeit, Armut und soziale Ausgrenzung.

Deutschland verfügt über ein gut ausgebautes Bildungssystem. Der Anteil der Personen mit niedrigem Bildungsstand ist in Deutschland insgesamt eher gering. 83% der 25-64-Jährigen verfügten 2001 mindestens über einen Abschluss des Sekundarbereichs II.⁷ In allen Altersgruppen zeigte sich über den Beobachtungszeitraum eine positive Tendenz. Der Anteil der Schulabbrecher ohne Beteiligung an einer Bildungs- bzw. Berufsbildungsmaßnahme betrug in Deutschland im Jahr 2001 12,4%. Allerdings leben nach Schätzungen des Bundesverbandes Alphabetisierung in Deutschland bis zu vier Millionen Menschen, die die Schriftsprache nur unzureichend beherrschen, so dass sie als funktionale Analphabeten gelten können. Vor diesem Hintergrund gewinnen die Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen zur Prävention und Bekämpfung von Analphabetismus an Bedeutung.

Die Ergebnisse der PISA-Studie haben aber deutlich gemacht, dass nicht alle Jugendlichen in der Schule die Fähigkeiten erwerben, die für eine erfolgreiche weiterführende Ausbildung erforderlich sind. Es hat sich außerdem gezeigt, dass der Bildungserfolg in hohem Maße von der sozialen Herkunft der Schüler abhängt. Besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die Bildungspolitik steht daher vor der Herausforderung, allen Schüle-

⁷ Abschlüsse im Sekundarbereich II können erworben werden durch Abschlusszeugnisse im Berufsgrundbildungsjahr, in Berufsfachschulen, Fachschulen für medizinische Hilfsberufe, durch Berufs- und Lehrabschlüsse, die Fachhochschulreife und die allgemeine Hochschulreife.

rinnen und Schülern unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft verstärkt die gleichen Bildungschancen zu eröffnen.

Die Bundesregierung ist der zentralen Rolle von Bildung und Forschung durch den Ausbau der Investitionen in diesen Bereich seit 1998 nachgekommen und wird dies weiterhin tun. Da frühe, individuelle und umfassende Förderung ein Schlüssel zur grundlegenden Verbesserung des Bildungssystems ist, unterstützt die Bundesregierung die Länder beim Ausbau der Ganztagschulen in den nächsten vier Jahren mit insgesamt 4 Mrd. €. Bundesregierung und Länder haben am 12. Mai 2003 eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet, so dass noch in diesem Jahr zusätzliche Ganztagschulen eingerichtet werden.

Integration von Migrantinnen und Migranten

In Deutschland leben 7,3 Mio. Ausländerinnen und Ausländer (rund 9% der Gesamtbevölkerung)⁸, die zum wirtschaftlichen Wohlstand und zur kulturellen Vielfalt des Landes beitragen. Gleichzeitig ist diese Gruppe in besonderem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen. So lag die Arbeitslosenquote in den alten Ländern⁹ im Jahresdurchschnitt 2001 bei 8,1%, während die der ausländischen Wohnbevölkerung 16,5% betrug (vgl. Anhang I, Tabelle 28).

Hauptursache für diese Differenz sind vor allem Defizite bei der Sprachkompetenz und der schulischen sowie beruflichen Qualifikation der Zuwanderer. Der Anteil der ausländischen Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung lag 2002 in den alten Ländern mit 74,5% mehr als doppelt so hoch wie bei Deutschen (36,2%). Kinder ausländischer Herkunft weisen trotz erheblicher Anstrengungen aller Beteiligten vergleichsweise schlechtere Bildungsabschlüsse auf und haben damit wesentlich schlechtere Startchancen. Ausländer haben auch eine geringere Ausbildungsbeteiligung. Ein Drittel der Ausländer zwischen 20 und 29 Jahren ist ohne Erstausbildung; wobei dies für junge Frauen in etwas stärkerem Maße zutrifft als für junge Männer. Selbst Jugendliche mit guten Schulabschlüssen haben Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Ausländische Frauen und Männer mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus haben unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche Zugang zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Bundes und der Länder. Der Ausländeranteil an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung der Bundesanstalt für Arbeit betrug 9,1% im Jahr 2002.

Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit ist eine der Ursachen für Armut auch unter Migranten: im Hinblick auf die 60%-Armutsrisikogrenze sind ihre Quoten etwa doppelt so hoch wie die der

⁸ Zahlen von Ende 2002

⁹ In den neuen Ländern sind lediglich zwischen 2 - 3% der Wohnbevölkerung nichtdeutscher Nationalität.

Deutschen.¹⁰ Die Sozialhilfequote hat sich von 1999 bis 2001 leicht verringert, liegt aber deutlich höher als bei den Deutschen.

Die Integrationsförderung von Migrantinnen und Migranten wird in Deutschland als Querschnittsaufgabe verstanden. Bund, Länder und Gemeinden führen vielfältige Maßnahmen zur Integration von Ausländern und Spätaussiedlern¹¹ durch. Die Förderinstrumente sollen die Eigenverantwortung und das Selbsthilfepotenzial der Migrantinnen und Migranten ansprechen. Sie sollen nicht nur passive Teilnehmer an Maßnahmen sein, sondern sich aktiv in den Integrationsprozess einbringen können. Dabei ist nicht nur von den Defiziten, sondern vielmehr von den vorhandenen Stärken auszugehen. Neben den Ausländern haben auch Spätaussiedler Fördermaßnahmen zur Integration erhalten. Da sie hinsichtlich ihrer sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration mit ähnlichen Problemen wie Ausländer konfrontiert sind, soll die Integrationsförderung beider Gruppen in Zukunft gemeinsam organisiert werden.

Schwerpunkte und wesentliche Aufgaben der Integrationspolitik der Bundesregierung sind Angebote zur Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse und die Förderung der beruflichen Integration, weil Deutschkenntnisse und die Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt sowie ihre Fort- und Weiterbildung als wichtige Voraussetzungen für die gesellschaftliche Partizipation angesehen werden. Darüber hinaus haben Migrantinnen und Migranten ebenso wie Deutsche Zugang z. B. zu familienpolitischen, gesundheitspolitischen, sozialpolitischen Leistungen und Maßnahmen. In Anbetracht der demografischen Entwicklung und der Zunahme des Anteils älterer Migrantinnen und Migranten werden hier zunehmend die Rahmenbedingungen für ein aktives Alter und die Hilfen für diejenigen zu gestalten sein, die krank und pflegebedürftig sind.

Angemessene Versorgung mit Wohnraum

Die Wohnungsversorgung in Deutschland hat seit Mitte der neunziger Jahre einen Stand erreicht, bei dem breite Schichten der Bevölkerung gut bis sehr gut mit Wohnraum versorgt sind. Auch einkommensschwache Haushalte sind bezogen auf die Wohnfläche und die Woh-

¹⁰ Diese Daten stammen aus dem Sozioökonomischen Panel (SOEP), vgl. Anhang I, Tabelle 2. Ausländer werden im SOEP in verschiedenen Stichproben von Beginn an überproportional berücksichtigt: Seit 1984 werden in der Ausländerstichprobe ca. 1.400 Haushalte mit einem Haushaltsvorstand türkischer, spanischer, italienischer, griechischer oder ehemals jugoslawischer Nationalität mit 3.175 Befragten erfasst. Darüber hinaus wurde 1995 eine Stichprobe von Migranten erhoben, die seit 1984 in die Bundesrepublik zugewandert sind. Diese Stichprobe umfasste 425 Haushalte von Zuwanderern, das waren 837 Personen.

¹¹ Die Bundesrepublik hat seit 1991 über 1,9 Mio. Spätaussiedler und deren Angehörige aufgenommen. Die Aufnahme erfolgt, weil Spätaussiedler als Angehörige der deutschen Minderheiten im Gebiet des ehemaligen Ostblocks im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg erheblichen Benachteiligungen ausgesetzt waren. Spätaussiedler sowie ihre in den Aufnahmebescheid einbezogenen nichtdeutschen Ehegatten oder Abkömmlinge erwerben mit ihrer Aufnahme in Deutschland den Deutschen-Status sowie mit Ausstellung der Bescheinigung nach § 15 BVFG die deutsche Staatsangehörigkeit.

nungsausstattung überwiegend gut mit Wohnraum versorgt. Ein zentrales wohnungspolitisches Instrument zur sozialen Absicherung ist das Wohngeld, das seit der letzten Wohngeldanpassung am 1. Januar 2001 Leistungsverbesserungen von jährlich 0,7 Mrd. € aufweist. Ein weiteres Element der sozialen Absicherung ist die soziale Wohnraumförderung, die aus dem sozialen Wohnungsbau weiter entwickelt wurde und sich nun angesichts der insgesamt guten Wohnungsverorgung gezielt auf die Unterstützung von Haushalten mit geringem Einkommen, Haushalten mit Kindern, allein Erziehenden, älteren und behinderten Menschen sowie Wohnungslosen konzentriert.

Versorgungsprobleme gibt es in einigen expandierenden Ballungszentren in den alten Ländern mit angespannten Wohnungsmärkten. Räumliche Konzentration von Ausgrenzungsproblemen weisen vor allem einige hoch verdichtete und periphere Stadtteile von Großstädten auf, in denen vernachlässigte öffentliche Räume und Mängel bei den Wohnungen, dem Wohnumfeld sowie der sozialen und kulturellen Infrastruktur vorhanden sind. Hier konzentrieren sich Bevölkerungsgruppen, deren Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben aufgrund ihrer persönlichen oder familiären Bedingungen eingeschränkt ist.

Besonders gefährdete Personengruppen im Fokus

Personen, deren Handlungsspielräume in gravierender Weise und längerfristig begrenzt sind, sind auch in ihren Teilhabemöglichkeiten an den Aktivitäten und Lebensbedingungen der Gesellschaft eingeschränkt. Das Phänomen sozialer Ausgrenzung droht sich dann zu verfestigen. Das Ergebnis der Verfestigung von Armut im Lebensverlauf und der Mehrfachbetroffenheit durch Problemlagen wie etwa Langzeitarbeitslosigkeit, Einkommensarmut, Wohnungslosigkeit, Drogen- bzw. Suchtmittelgebrauch und Delinquenz sowie gesundheitliche Einschränkungen kann als extreme Armut charakterisiert werden. Über die Lebenssituation von Personen in extremer Armut gibt es oft nur sehr eingeschränkte Informationen, da sie aufgrund ihrer Lebenssituation statistisch zumeist nicht erfassbar sind. Prägend für ihre Situation ist, dass sie zur Bewältigung von Krisensituationen durch die Hilfeangebote des Sozialstaates nur noch sehr eingeschränkt bzw. nicht mehr erreicht werden und soziale Angebote kaum aktiv aufsuchen, sondern nur noch über aufsuchende niedrigschwellige Maßnahmen anzusprechen sind. Zu den Personen in extremer Armut zählen vor allem z.B. Wohnungslose oder Suchtkranke. Zur Verbesserung der Datenlage und des Verständnisses von Ursachen und Auswirkungen extremer Armut über die nachfolgenden Darlegungen hinaus hat die Bundesregierung daher ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben.

Die soziodemografischen Daten belegen, dass die soziale Chancengleichheit von Suchtkranken überproportional vermindert ist. Dabei ist nicht genau zu klären, ob für diese Situation die Suchterkrankung als ursächlich anzusehen oder die Suchterkrankung Folge dieser Situation ist. Unter den Suchtkranken gibt es einen überproportionalen Anteil an Beschäftigungslosen und

Sozialhilfeempfängern, viele sind verschuldet und nicht wenige leiden an zusätzlichen chronischen Erkrankungen. Insbesondere die Reduzierung von Arbeits- und Berufschancen und, damit verbunden, die Reduzierung von Einkommens- und Gesundheitschancen, verursachen eine nachteilige Lebenssituation. Der Zusammenhang von Suchtkrankheit und Arbeitslosigkeit zeigt sich bei Frauen deutlicher als bei Männern: So liegt etwa die Arbeitslosigkeit alkohol- oder drogenabhängiger Frauen deutlich über der Arbeitslosigkeit von Männern.¹² Darüber hinaus sind von illegalen Drogen Abhängige nicht selten von strafrechtlichen Konsequenzen und den nachfolgenden Ausgrenzungen betroffen. Wichtig ist, im Rahmen geeigneter Maßnahmen und Programme die teilweise erheblichen Lücken im schulischen und beruflichen Werdegang zu schließen, damit eine berufliche und letztendlich damit verbundene gesellschaftliche Reintegration gelingt.

Der Versorgung der Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Bevölkerungsgruppen muss trotz der insgesamt verbesserten Wohnungsversorgung weiterhin Aufmerksamkeit gewidmet werden. Allerdings weisen Schätzungen von Betroffenenorganisationen für die Jahre 1998 bis 2002 deutlich rückläufige Zahlen im Hinblick auf Wohnungslosigkeit aus.

II. Ergebnisse des NAP'incl 2001-2003

Im NAP'incl 2001-2003 wurden Maßnahmen und Aktivitäten der Armutsbekämpfung in Deutschland erstmals zielorientiert und zusammenhängend dargestellt. Nachfolgend wird eine Bestandsaufnahme der Ergebnisse dieser im NAP'incl 2001-2003 beschriebenen Ziele und Maßnahmen vorgenommen.

1. Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist und bleibt ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Hoher Reformbedarf bestand insbesondere bei den Problemgruppen des Arbeitsmarktes. Die Bundesregierung hat daher bereits mit dem Job-AQTIV-Gesetz, das am 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist, und zuletzt auf Basis der Ergebnisse der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (sogenannte Hartz-Kommission) eine weitreichende Reform des Arbeitsmarktes beschlossen. Ziel des Ersten und des Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ist unter anderem der Aufbau einer effizienteren Arbeitsvermittlung.

¹² Im Jahr 2000 waren 28% der alkoholkranken Männer und 42% der alkoholkranken Frauen in einer ambulanten Behandlung arbeitslos bzw. arbeitssuchend. In den stationären Behandlungseinrichtungen waren 55% der männlichen und 63% der weiblichen Klienten arbeitslos. Für die Gruppe der Drogenabhängigen sind diese Faktoren noch zugespitzter, da sie in der Regel deutlich jünger sind und weniger häufig eine Schule oder Ausbildung abgeschlossen haben. 48% der drogenabhängigen Männer in einer ambulanten Behandlung waren arbeitslos bzw. arbeitssuchend, bei den drogenabhängigen Frauen waren es 68%. Angaben entsprechend Zeitschrift SUCHT, Sonderheft 3: Suchthilfestatistik 2000 in Deutschland.

Vermittlung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern

Zur Erreichung des im NAP'incl 2001-2003 formulierten Ziels, die Vermittlung in Arbeit zu erleichtern und überflüssige Bürokratie abzubauen, sollte die Zusammenarbeit von Sozial- und Arbeitsämtern nachhaltig verbessert werden. Dieses Ziel fördert die Bundesregierung bis Ende 2003 mit regional begrenzten, innovativen Modellvorhaben (MoZArT) im gesamten Bundesgebiet mit einem Volumen von jährlich rd. 15,3 Mio. €. Die Zwischenergebnisse der Evaluation von MoZArT bestätigen den von der Bundesregierung eingeschlagenen Weg, die Hilfesysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammenzuführen und flächendeckend Job-Center als einheitliche Anlaufstellen für alle Arbeitssuchenden - und hier insbesondere für sogenannte „schwervermittelbare“ Problemgruppen - einzurichten. MoZArT hat den Nachweis erbracht, dass auch arbeitsmarktferne Zielgruppen, die bislang in Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe verharrten, durch gezielte und passgenaue Betreuung in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Insbesondere durch die individuelle Betreuung durch einen persönlichen Fallmanager und die kooperative, vertragsähnlich gestaltete Steuerung ist es möglich, Barrieren, die einer Vermittlung auf den Arbeitsmarkt entgegenstehen, auch in schwierigeren Fällen abzubauen. Bei einer Repräsentativbefragung von arbeitslosen Personen durch das Forschungsinstitut infas im Jahr 2000 waren rund ein viertel Jahr nach Stichprobenziehung immer noch 74% der Befragten arbeitslos. Bei MoZArT-Teilnehmern hingegen waren rund sechs Monate nach Eintritt in ein MoZArT-Projekt lediglich rund 42% unverändert arbeitslos.

Schätzungen gehen davon aus, dass im Jahre 2002 ca. 210.000 Sozialhilfeempfänger und ehemalige Sozialhilfeempfänger¹³ jahresdurchschnittlich im Rahmen der Hilfe zur Arbeit (HzA) nach dem BSHG gefördert wurden. Knapp 50% dieser Beschäftigungsverhältnisse waren sozialversicherungspflichtig abgesichert. Die Ausgaben der Kommunen für Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit beliefen sich 2002 auf rd. 2,1 Mrd. €.¹⁴

Beteiligung von Migrantinnen und Migranten an Aus- und Weiterbildung

Im NAP'incl 2001-2003 wurde eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt angestrebt, indem vorhandene Förderinstrumente zielorientierter auf den Bedarf einzelner Personen ausgerichtet werden sollten. Mit dem Job-AQTIV-Gesetz ist zur Steigerung der Effizienz des Vermittlungsprozesses eine individuelle Chanceneinschätzung eingeführt worden. Dabei sollen die Arbeitsämter zusammen mit den Arbeitssuchenden deren Bewerber-

¹³ Die Differenz zwischen der für das Jahr 2002 ermittelten Zahl gegenüber der im NAP'incl 2001-2003 genannten Zahl von 300.000 Personen, die 1998 durch HzA gefördert wurden, erklärt sich u.a. durch die unterschiedlichen Quellen, die für die Schätzungen herangezogen wurden. Daher sind die Zahlen nicht vergleichbar.

¹⁴ In 2002 wurde unter der Ausgabebezeichnung „Laufende Leistungen in Form von Hilfe zur Arbeit“ 1,0 Mrd. € verbucht. Die verbleibenden Ausgaben in Höhe von 1,1 Mrd. € werden durch Mittel der Länder, der Europäischen Union (ESF), der BA und andere kommunale Mittel, die nicht unter Hilfe zur Arbeit verbucht werden, finanziert.

profil umfassend ermitteln (Profiling). Inhalt des Profiling ist die Feststellung von beruflichen und persönlichen Merkmalen wie Kenntnisse und ihre Aktualität, Qualifikation, Berufserfahrung, sowie Weiterbildungsfähigkeit und -bereitschaft. Ferner gehören dazu die Gegebenheiten des Arbeitsmarktes, auf den sich die Vermittlungsbemühungen für den Arbeitsuchenden erstrecken sollen. Ziel ist es, so den konkreten individuellen Bedarf an notwendiger Hilfestellung bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu ermitteln.

Die aus dem Profiling abzuleitende Vermittlungsstrategie ist in einer verbindlichen Eingliederungsvereinbarung festzuhalten. Diese enthält die auf die individuelle berufliche und arbeitsmarktliche Situation zugeschnittenen Schritte zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, die erforderlichen Angebote des Arbeitsamtes sowie die vom Arbeitsuchenden geforderten Aktivitäten. Dieses individuelle Verfahren kommt insbesondere auch den Migrantinnen und Migranten zugute, da hierbei ihre sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt berücksichtigt werden.

Zur Verbesserung der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten wird auch eine Reihe von Modellprojekten zur Berufsvorbereitung und -begleitung insbesondere von ausländischen Jugendlichen gefördert. Für die sprachliche Integration wurde von der Bundesregierung ein Gesamtsprachkonzept für Ausländer und Aussiedler erarbeitet. Die im Rahmen seiner Erprobung gewonnenen Erfahrungen sollen in die Neugestaltung der Integrationskursförderung auf der Grundlage des Zuwanderungsgesetzes einfließen (weitere Einzelheiten vgl. Kapitel IV).

Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen am Erwerbsleben

Im NAP'incl 2001-2003 wurde angekündigt, mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen (Stand Oktober 1999: 189.766 Personen) bis zum Oktober 2002 um 25% senken zu wollen. Mit wenigen Änderungen wurde dieses Gesetz in Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ übernommen und damit ein dringend erforderlicher Kurswechsel in der Arbeitsmarktpolitik für schwerbehinderte Menschen vollzogen. Hierzu wurden das Förderrecht vereinfacht, das System von Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe verändert und neue Instrumente zur Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen, wie insbesondere Integrationsfachdienste und Integrationsprojekte, geschaffen. Das gesetzliche Ziel wurde mit einer Reduzierung der Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen um rd. 24% (45.474) nahezu erreicht, die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen hat sich dadurch deutlich der allgemeinen Quote angenähert. Damit hat sich die Umsetzung in gemeinsamer sozialer Verantwortung durch alle Beteiligten - Sozialpartner, Organisationen behinderter Menschen, Bundesregierung, Bundesländer und Behörden - als erfolgreich erwiesen (vgl. hierzu auch Kap. VI, Good Practice-Beispiel 1).

Darüber hinaus enthält das SGB IX eine Vielzahl von Regelungen zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, die erbracht werden, um die Erwerbsfähigkeit behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern. Behinderten Frauen werden gleiche Chancen im Erwerbsleben gesichert, insbesondere durch in der beruflichen Zielsetzung geeignete, wohnortnahe und auch in Teilzeit nutzbare Angebote. Damit wird der besonderen, typischen Problemsituation behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen Rechnung getragen, wie sie sich insbesondere aus der Wahrnehmung von Familienaufgaben und oft damit zusammenhängenden unterbrochenen Erwerbsbiografien ergibt.

Die in zahlreichen Bundesländern begonnenen Aktionsprogramme zur beruflichen Integration behinderter Menschen werden fortgesetzt. Landesmittel werden auch weiterhin für regionale Projekte im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung der Europäischen Union „Aktionsbereich HORIZON“ verwendet, so z.B. Projekte zur beruflichen Eingliederung von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung.

Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit

Die im NAP'incl 2001-2003 angekündigte Verlängerung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit erfolgte bis zum Ende des Jahres 2003. Im Jahr 2003 stehen wiederum rd. 1 Mrd. € zur Verfügung. Seit Anfang 1999 wurden rd. 514.000 Jugendliche gefördert. Erfolgreiche Elemente des Jugendsofortprogramms wurden bereits im Rahmen der Reform der Arbeitsförderung mit dem Job-AQTIV-Gesetz in das Dritte Buch Sozialgesetzbuch integriert und damit verstetigt. Diese Vorschrift tritt zum 1. Januar 2004 in Kraft.

Das im Jahre 2001 von der Bundesregierung eingerichtete Programm „Kompetenzen fördern - Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ (BQF-Programm) leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Förderung von benachteiligten jungen Menschen über die im NAP'incl 2001-2003 bereits beschriebenen Modellversuche zur Förderung bestimmter Zielgruppen hinaus. Dieses bisher bis Ende 2005 laufende Programm ist mit rd. 53 Mio. € (davon 50% Mitfinanzierung durch ESF) ausgestattet.

Das Ziel des NAP'incl 2001-2003, den Blick stärker auf die Probleme und Schwierigkeiten Jugendlicher in sozialen Brennpunkten und strukturschwachen ländlichen Regionen zu lenken, wird seit dem Jahr 2000 u.a. im Rahmen der Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C) mit dem Freiwilligen Sozialen Trainingsjahr verfolgt. Mit Modellprojekten soll die berufliche und soziale Integration besonders benachteiligter Jugendlicher, die mit anderen Maßnahmen nicht erreicht werden können, gefördert werden. Im Jahr 2003 werden dafür voraussichtlich 4,7 Mio. € (davon 1,95 Mio. € aus dem ESF) einge-

setzt. Nach ersten Zwischenergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung haben 34,4% der Jugendlichen danach einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz gefunden; insgesamt sind 54,7% als sozial integriert zu bezeichnen.

Teilzeitbeschäftigung

Mit der zum Januar 2002 eingeführten Rentenreform wurde das Ziel erreicht, die Rentenanwartschaften von unterdurchschnittlich entlohnnten Beschäftigten, die zugleich Kinder erziehen und teilzeitbeschäftigt sind, um 50%, maximal bis zur Höhe des Durchschnittseinkommens aufzustocken (Ausnahme: Mini-Jobs ohne Zuzahlung). Durch diese Regelung wurde die Schwelle zur Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung bei noch erforderlicher Kinderbetreuung gesenkt. Das im NAP'incl 2001-2003 dargestellte Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge, das am 1. Januar 2001 in Kraft trat, leistet durch Ausweitung von Teilzeitarbeit einen effektiven Beitrag zur Beschäftigungssicherung und zum Beschäftigungsaufbau. Darüber hinaus fördern die Teilzeitvorschriften des Gesetzes das angekündigte Ziel der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die familienfreundliche Zielsetzung der Regelungen ermöglicht es Frauen und Männern in gleicher Weise, Familie und Beruf besser in Einklang zu bringen und ihre individuellen Lebenspläne besser zu verwirklichen. Kernstück der Regelungen ist der Teilzeitananspruch. Das Gesetz geht davon aus, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Teilzeitarbeit vereinbaren, wenn die Beschäftigten eine Reduzierung der Arbeit wünschen. Kommt es zu keiner Einigung, können Arbeitgeber den Teilzeitwunsch aus betrieblichen Gründen ablehnen. Der Teilzeitananspruch ist eine erfolgreiche Strategie zur Förderung der Teilzeitarbeit, weil die Zahl der Teilzeitbeschäftigten trotz hoher Arbeitslosigkeit bereits innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes um 320.000 auf 6,8 Mio. gestiegen ist. Die Teilzeitquote ist damit im Jahr 2001 um einen Prozentpunkt auf 20,8% angestiegen (2000: 19,8%).

Die im NAP'incl 2001-2003 angekündigte Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Durchsetzung der Gleichstellung von Männern und Frauen im Öffentlichen Dienst wurde mit dem am 5. Dezember 2001 in Kraft getretenen Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz - BGleiG) vorangebracht. Damit werden die beruflichen Chancen von Frauen und die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer nicht nur durch Teilzeitbeschäftigung, sondern auch durch das Angebot besonderer Arbeitszeitmodelle wie Telearbeitsplätze, Arbeitszeitkonto und Sabbatjahr verbessert. Hervorgehobenes Gesetzesziel ist auch die Berücksichtigung der besonderen Belange behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen.

Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen

Mit dem Inkrafttreten des Job-AQTIV-Gesetzes wurden die bestehenden Fördermöglichkeiten durch die Bundesanstalt für Arbeit nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch zur Weiterbildung von beschäftigten Arbeitnehmern erweitert. Es sieht u.a. vor, dass Maßnahmekosten bei Weiterbildung älterer Arbeitskräfte über 50 Jahren übernommen werden, die in einem kleinen oder mittleren Unternehmen beschäftigt sind. Es eröffnet die Möglichkeit zu Zuschüssen an Arbeitgeber zum Arbeitsentgelt Beschäftigter, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, für Weiterbildungen bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder zum Arbeitsentgelt von beschäftigten Arbeitnehmern, die an einer Weiterbildung teilnehmen, um einen Berufsabschluss zu erwerben. Ferner wird die Job-Rotation, also die Einstellung eines bisher Arbeitslosen als Stellvertreter für einen in Weiterbildung befindlichen Arbeitnehmer gefördert.

Um die Beteiligung aller Menschen, gerade auch bildungsferner und benachteiligter Gruppen, am lebensbegleitenden Lernen zu fördern, erarbeitet eine im Oktober 2002 eingesetzte Arbeitsgruppe der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung Strategien für ein Konzept des lebenslangen Lernens, das ausgerichtet ist am Lebensverlauf und den unterschiedlichen Bildungsbiografien unter Einbeziehung der institutionellen Bildungsbereiche von Bund, Ländern, Kommunen, Sozialpartnern und Freien Trägern.

2. Förderung des Zugangs aller zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen

Einführung einer bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung

Das im NAP'incl 2001-2003 angekündigte Konzept für eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung trat am 1. Januar 2003 in Kraft. Damit wurde ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, die Armutsfestigkeit des deutschen Sozialschutzsystems zu erhöhen. Ziel ist es vor allem, Armut im Alter und insbesondere verdeckter und verschämter Armut wirkungsvoll zu begegnen. Antragsberechtigt sind über 65-Jährige und aus medizinischen Gründen dauerhaft voll Erwerbsgeminderte ab dem 18. Lebensjahr. Die Leistung wird nur bei Bedürftigkeit gewährt und orientiert sich bei der Bemessung an der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Bundessozialhilfegesetz. Kinder und Eltern werden im Gegensatz zum Sozialhilferecht nur im Ausnahmefall (über 100.000 € Einkommen) zu Unterhaltsleistungen herangezogen, um verschämte Altersarmut zu vermeiden. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleituntersuchung wird evaluiert, wie durch diese neuen Regelungen verdeckte Armut im Alter verringert wird.

Chancengleichheit durch Ausbildungsförderung

Mit der im NAP'incl 2001-2003 dargestellten grundlegenden BAföG-Reform zum 1. April 2001 ist die Ausbildungsförderung wieder zu einem verlässlichen Förderinstrument geworden, mit

dem Chancengleichheit dauerhaft gesichert wird und Begabungsreserven gerade in unteren Einkommensbereichen konsequent erschlossen werden. Als Folge der Reform konnte das angestrebte Ziel, die Zahl der Geförderten erheblich zu erhöhen, von rd. 341.000 durchschnittlich im Jahr 1998 auf rd. 407.000 durchschnittlich im Jahr 2001 erreicht werden. Dies schlägt sich im untersten Einkommensbereich nieder im deutlichen Anstieg der Vollgeförderten um 10% seit 1998, die mangels anrechenbarer Elterneinkünfte den Höchstsatz erhalten und nun 45% aller BAföG-Geförderten ausmachen. Da die BAföG-Reform ihre volle Wirkung erst im Jahr 2002 entfaltet hat, sind für das Jahr 2002 nochmals deutliche Steigerungen auf etwa 466.000 Geförderte zu erwarten. Mit der am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Novelle ist das Aufstiegsausbildungsförderungsgesetz, das sog. „Meister-BAföG“ u.a. durch einen höheren Zuschuss, höhere Unterhaltsbeiträge für Familien mit Kindern und höhere Zuschüsse für allein Erziehende deutlich verbessert und in seiner sozialen Komponente gestärkt worden. Dies hat zu einem deutlichen Anstieg der geförderten Teilnehmer und Teilnehmerinnen an beruflichen Aufstiegsfortbildungen geführt.

Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten für gering Qualifizierte und Langzeitarbeitslose

Seit 1. April 2003 ist zur Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten für gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Langzeitarbeitslose eine allgemein gültige sozialversicherungsrechtliche Regelung und die Einführung niedrigerer, degressiv gestaffelter Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung bei Beschäftigungen mit monatlichen Arbeitsentgelten zwischen 400,01 und 800 € gültig. Mit der Einführung dieser sog. Gleitzone - über der auf 400 € monatlich angehobenen Geringfügigkeitsgrenze - wird die im NAP'incl 2001-2003 angestrebte Schaffung von Anreizen zur Aufnahme auch gering entlohnter Erwerbstätigkeit und Teilzeitarbeit durch die Verbesserung der Nettoeinkommensposition weiterentwickelt. Sie mildert die vielfach kritisierte hohe Grenzbelastung von versicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigungen ab. Sie bietet damit einen besseren Übergang zwischen den sog. Minijobs und „normalen“, aber noch relativ gering entlohnnten Teilzeitbeschäftigungen.

Sicherung des Wohnens und des Zugangs zu bezahlbarem Wohnraum

Die im NAP'incl 2001-2003 angekündigte Reform des sozialen Wohnungsbaus wurde abgeschlossen. Das neue Wohnraumförderungsgesetz ist zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Die Förderung zielt nunmehr nicht mehr auf eine Wohnraumversorgung von „breiten Schichten“, sondern sie wird konzentriert auf die Haushalte, die wegen finanzieller, gesundheitlicher oder sozialer Benachteiligungen Schwierigkeiten haben, sich aus eigener Kraft am Wohnungsmarkt angemessen zu versorgen. Einkommensschwache Haushalte mit Kindern, ältere Menschen, behinderte Menschen, aber auch Wohnungslose werden ausdrücklich als zu versorgende Zielgruppen genannt. Bei der Förderung gewinnt neben dem Neubau die Wohnraumversorgung in vorhandenen Beständen durch Bestandserneuerung zunehmend an Bedeutung. Dies ermög-

licht zugleich die Vermeidung einseitiger Belegungsstrukturen. Für die soziale Wohnraumförderung standen im Jahr 2001 Bundes- und Landesmittel in Höhe von 2,8 Mrd. € zur Verfügung, im Jahr 2002 waren es 2,6 Mrd. €.

Zugang zur notwendigen medizinischen Versorgung eröffnen

Die im NAP'incl 2001-2003 angekündigte Novellierung des Krankenpflegegesetzes ist im April 2003 beschlossen worden und wird am 1. Januar 2004 in Kraft treten. Die Vermittlung interkultureller Kompetenz wurde als Bestandteil der Ausbildung in die Ausbildungsordnungen aufgenommen. Damit soll erreicht werden, dass Verständigungsschwierigkeiten und/oder kulturell bedingte Einstellungen nicht zur Ausgrenzung von Migrantinnen und Migranten von gesundheitlichen und pflegerischen Leistungen führen.

3. Den Risiken der Ausgrenzung vorbeugen

Teilhabe an der Informationsgesellschaft

Mit dem Aktionsprogramm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ kommt die Bundesregierung dem im NAP'incl 2001-2003 formulierten Anspruch nach, einer Teilung der Gesellschaft in Angeschlossene und Ausgeschlossene entgegenzuwirken. Eine Vielzahl der dort gesteckten Ziele zur Verhinderung einer digitalen Spaltung, wie z.B. der Zugang zur Internetnutzung für mindestens 40% der Bevölkerung bis 2005, sind bereits erreicht. Die Schulen sind seit 2001 kostenfrei und inzwischen auch mehrheitlich mit Breitbandkapazität ans Internet angeschlossen, die IT-Ausstattung der Berufsschulen konnte durch die Förderung im Rahmen des „Zukunftsinvestitionsprogramms für berufliche Schulen“ der Bundesregierung deutlich verbessert werden. Auch das Ziel, den Anteil der Frauen an der Internetnutzung bis 2005 auf über 40% anzuheben, wurde bereits 2002 erreicht.

In Bildungseinrichtungen in Deutschland ist damit heute eine breite Basis vorhanden, um Computer und Internet zum Alltagswerkzeug in Unterricht und Lehre zu machen und auf diese Weise Medienkompetenz schon in der Schule unabhängig von der sozialen Herkunft zu vermitteln. Für den Arbeitsmarkt spielt der Nachweis beruflicher Kompetenzen und deren Erhalt eine weiter steigende Rolle. Die Qualifizierung im Arbeitsprozess und deren Unterstützung durch eLearning kann dazu beitragen, den Aufwand für die Beteiligung an herkömmlichen Bildungsangeboten zu vermindern und helfen, den Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen zu erleichtern. Auf diese Weise soll auch in der beruflichen Bildung sozialer Ausgrenzung entgegen gewirkt werden.

Die im NAP'incl 2001-2003 angestrebte Förderung einer Teilhabe behinderter Menschen an der Informationsgesellschaft wird schrittweise umgesetzt. Das Internet eröffnet behinderten Menschen neue Chancen und Wege zur Teilhabe an der Informationsgesellschaft. Um diese Chancen nutzen zu können, müssen die Internetangebote barrierefrei gestaltet werden. Die EU-Mit-

gliedstaaten haben sich mit der Annahme des Aktionsplans „eEurope 2002“ darauf verständigt, ihre öffentlich rechtlichen Web-Seiten nach dem bereits existierenden internationalen Standard, wie er in den WAI-Leitlinien (Web-accessibility-Initiative) festgelegt ist, barrierefrei zu gestalten. In Deutschland sind die Bundeseinrichtungen durch das Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet worden, ihre Internetauftritte zukünftig so zu gestalten, dass behinderte Menschen sie grundsätzlich uneingeschränkt nutzen können. Näheres wird in einer Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik bestimmt. Die Bundesländer sind dabei, für Landesbehörden vergleichbare Regelungen zu treffen. So gibt es in drei Bundesländern bereits entsprechende Vorschriften; es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Landesgleichstellungsgesetze weitere Länder solche Vorschriften aufnehmen werden.

Schutz vor häuslicher Gewalt

Mit dem zum 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der E-hewohnung bei Trennung (Gewaltschutzgesetz – GewSchG) hat die Bundesregierung ihr im NAP'incl 2001-2003 benanntes Ziel umgesetzt, die Opfer häuslicher Gewalt zu schützen. Nunmehr ist es möglich, dass die Opfer häuslicher Gewalt (überwiegend Frauen) die eigene Wohnung nutzen können, ohne sie mit dem Täter teilen oder ganz aus der Wohnung und Umgebung flüchten zu müssen. Dies ist auch ein Beitrag zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit bei Frauen.

Vermeidung von Überschuldung

Mit den zum 1. Dezember 2001 in Kraft getretenen Änderungen des Verbraucherinsolvenzverfahrens hat die Bundesregierung ihre im NAP'incl 2001-2003 formulierte Absicht eines gesetzlichen Schutzes bei bestehender Überschuldung umgesetzt. Die Einführung einer eigenständigen Verfahrenskostenhilfe für Überschuldete, welche die Kosten des Verfahrens nicht aufbringen können, und die Verkürzung der Wohlverhaltensperiode von sieben auf sechs Jahre wirken motivierend auf Überschuldete. So geht aus der vom Statistischen Bundesamt geführten Insolvenzstatistik für das Jahr 2002 hervor, dass nach dem In-Kraft-Treten dieser Neuregelung im Jahr 2002 mehr als 48.000 natürliche Personen die Möglichkeit genutzt haben, durch die Einleitung eines Insolvenzverfahrens eine Restschuldbefreiung zu erlangen. Im Jahr 2001 waren demgegenüber insgesamt nur etwa 13.800 Insolvenzanträge von Verbrauchern, ehemals Selbstständigen und Einzelunternehmen zu verzeichnen.

Die im NAP'incl 2001-2003 angekündigte Anhebung der Pfändungsfreigrenzen trat zum 1. Januar 2002 in Kraft. Eine wesentliche Weiterentwicklung für die betroffenen privaten Haushalte stellt die regelmäßige Anpassung der unpfändbaren Beträge dar. Diese werden nun zum 1. Juli eines jeden zweiten Jahres entsprechend der im Vergleich zum jeweiligen Vorjahreszeitraum

sich ergebenden prozentualen Entwicklung des steuerrechtlichen Grundfreibetrages (§ 32a Abs. 1 Nr. 1 des EStG) angehoben.

4. Für die besonders gefährdeten Personen und Gruppen handeln

Menschen mit Behinderung

Das im NAP^{incl} 2001-2003 aufgestellte Ziel, der Zersplitterung der Rechtsvorschriften für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen in einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen entgegenzuwirken, wurde mit dem In-Kraft-Treten des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) am 1. Juli 2001 umgesetzt. Hiernit wurde im Zuge einer umfassenden Neuregelung klarer dargestellt, dass behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen die notwendigen Sozialleistungen zur Förderung ihrer Selbstbestimmung und ihrer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erhalten. Davon umfasst sind u.a. die erforderlichen Leistungen, um

- die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern sowie
- Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten und die Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten dauerhaft zu sichern.

Mit dem SGB IX wurden die Rehabilitationsträger verpflichtet, in Deutschland ein flächendeckendes Netz von gemeinsamen Servicestellen einzurichten, die den behinderten Menschen wohnortnah trägerübergreifend und anbieterneutral umfassend bei ihren Anliegen helfen. Durch die Einbeziehung der Sozialhilfe in den Kreis der Rehabilitationsträger ist die bis zu diesem Zeitpunkt vorgeschriebene Bedürftigkeitsprüfung bei Leistungen der Sozialhilfe zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben im Interesse der Gleichbehandlung behinderter Menschen entfallen. Neu geregelt wurde auch der Unterhaltsrückgriff der Träger der Sozialhilfe auf unterhaltspflichtige Eltern volljähriger Kinder, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen oder Hilfe zur Pflege in einer vollstationären Einrichtung erhalten. Seit dem 1. Januar 2002 müssen sich die Eltern dieser Kinder unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen regelmäßig nur noch mit einem monatlichen Pauschalbetrag von 26 € an den in der Einrichtung entstehenden Kosten beteiligen; damit werden wiederkehrende belastende Bedürftigkeitsprüfungen vermieden.

Mit dem zum 1. Mai 2002 in Kraft getretenen Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) wird das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes über das Sozialrecht hinaus im gesamten öffentlich-rechtlichen Bereich umgesetzt. Kernstück des Gesetzes ist die Herstellung barrierefrei gestalteter Lebensbereiche. Behinderte Menschen sollen gleichberechtigt zu allen Lebensbereichen einen umfassenden Zugang und eine uneingeschränkte Nutzung haben. So-

zialer Ausgrenzung kann dadurch wirksam entgegengewirkt werden. Das Ziel einer allgemeinen Barrierefreiheit umfasst neben der Beseitigung räumlicher Barrieren für Rollstuhlfahrer und gehbehinderte Menschen auch die kontrastreiche Gestaltung der Lebensumwelt für sehbehinderte Menschen. Außerdem ist die barrierefreie Kommunikation etwa mittels Gebärdensprachdolmetscher oder über barrierefreie elektronische Medien geregelt. Dazu traten im Juli 2002 drei Verordnungen in Kraft, die die Bundesbehörden verpflichten, Barrierefreiheit im weitesten Sinne herzustellen. Über das neue Instrument der Zielvereinbarung können Unternehmen und vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung anerkannte Verbände behinderter Menschen in eigener Verantwortung Vereinbarungen darüber treffen, wie und in welchem Zeitraum Barrierefreiheit vor Ort konkret verwirklicht wird.

Migrantinnen und Migranten

Die Unabhängige Kommission „Zuwanderung“, die im September 2000 einberufen wurde, stellte am 4. Juli 2001 ihren Bericht vor. Die darin enthaltenen Vorstellungen zur Integrationsförderung sind zu einem großen Teil in den Entwurf des Zuwanderungsgesetzes eingeflossen, den die Bundesregierung im November 2001 beschlossen und in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht hat. Die umfassende Förderung der Integration der Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer durch die Festlegung eines Mindestrahmens staatlicher Integrationsangebote ist ein zentraler Bestandteil des mit dem Zuwanderungsgesetz zu realisierenden Zuwanderungskonzeptes (vgl. auch Kapitel IV). Daneben sieht der Gesetzentwurf eine Reihe von Verbesserungen der gesellschaftlichen und sozialen Situation der nach Deutschland kommenden Zuwanderer vor.

Im Bereich der Arbeitsmigration und im Bereich der Ausbildung von Zuwanderinnen und Zuwanderern werden flexible Steuerungsinstrumentarien geschaffen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes Rechnung tragen zu können. Die Bundesregierung hat das Zuwanderungsgesetz im Januar 2003 erneut in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

Maßnahmen für Gebiete mit besonderen Problemen der Ausgrenzung

Die sozialpolitische Bedeutung der Städtebauförderung der Bundesregierung ist seit 1999 durch das Programm „Die soziale Stadt“ deutlich gestärkt worden, das insbesondere auf eine integrierte Förderung der Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf abzielt. Für das Programm „Die soziale Stadt“ wurden in den Bundeshaushalten 1999 und 2000 jährlich rd. 51,13 Mio. € und für 2001 und 2002 je 76,69 Mio. € zur Verfügung gestellt. Mit den ergänzenden Mitteln von Ländern und Gemeinden (insgesamt zwei Drittel) standen und stehen damit in den ersten vier Programmjahren insgesamt rd. 766,92 Mio. € bereit. Im Jahr 2003 wurden die Bundesfinanzhilfen auf 80 Mio. € erhöht.

Bei dem mit dem Ziel der Gleichstellung sozial benachteiligter Bürgerinnen und Bürger aufgestellten Programm sind in der Umsetzung wichtige kurzfristige Ziele erreicht worden. Das gilt beispielsweise für die Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern in benachteiligten Stadtteilen. In den beteiligten Kommunen sind neu geschaffene Organisations- und Managementstrukturen für integrierte Stadtteilentwicklung entstanden. Die vielfältigen Maßnahmen beziehen lokale Akteure in Prozesse und Entscheidungen ein. Entscheidende Voraussetzung für den längerfristigen Erfolg des Programms sind die Aktivitäten der Handelnden vor Ort.

Hilfen für besonders gefährdete Personengruppen

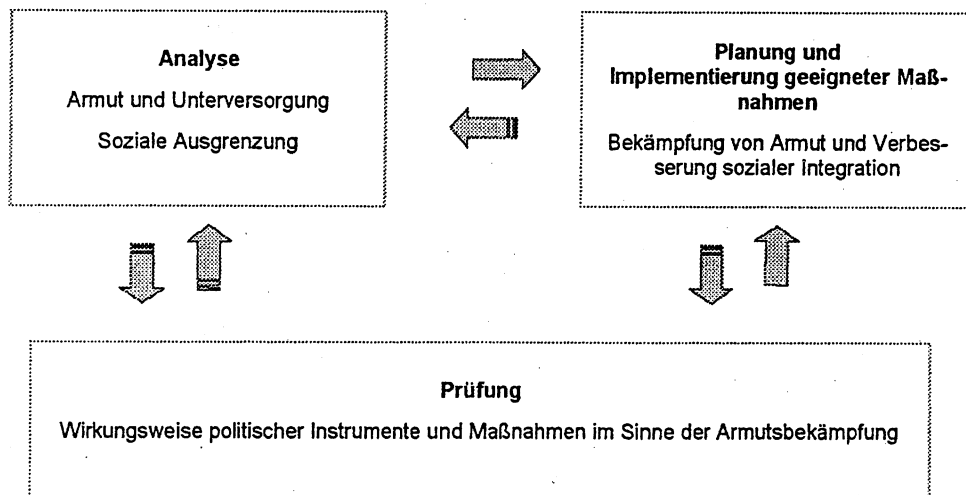
Hilfen für besonders von Ausgrenzung gefährdete Gruppen werden nach § 72 BSHG bereit gestellt. Dazu zählen Hilfen zur Ausbildung, zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen zur Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung. Der Schwerpunkt dieser Hilfearten, der in der Beratung und persönlichen Hilfe liegt, stellt einen breiten Maßnahmenkatalog bereit, der sich von der Feststellung der Ursachen der sozialen Schwierigkeiten bis zu einer Vielzahl von Hilfestellungen zu ihrer Überwindung erstreckt. Mit der Neufassung der Durchführungs-Verordnung zu § 72 BSHG, die im NAP'incl 2001-2003 angekündigt wurde und am 1. August 2001 in Kraft getreten ist, erfolgte die erforderliche Neuordnung des leistungsberechtigten Personenkreises und Weiterentwicklung des Systems der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Damit wird der Kreis der von Ausgrenzung betroffenen Personen noch gezielter erfasst. Die Auswirkungen der Neufassung auf die Praxis werden derzeit im Rahmen eines Forschungsvorhabens wissenschaftlich untersucht. Der Abschlussbericht hierzu wird voraussichtlich Mitte 2004 vorliegen.

III. Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung im Zentrum von Politik und Gesellschaft

Der NAP'incl 2003-2005 umreißt die am Prinzip der Vorbeugung wie der Nachhaltigkeit ausgerichteten Strategien der Armutsbekämpfung in Deutschland. Gemeinsam mit der regelmäßigen Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung schafft der NAP'incl das empirische Gerüst und die analytischen Grundlagen für eine Politik zur Verhinderung von Ausgrenzung sowie zur Verbesserung sozialer Integration und der Teilhabe- und Verwirklichungschancen. Seine Ziele sind:

- die Analyse sozialer Probleme,
- die Planung und Implementierung geeigneter und nachhaltiger Maßnahmen sowie
- die Prüfung, ob und inwieweit im Sinne des „mainstreaming“ der Aspekt der Armutsbekämpfung berücksichtigt ist und soziale Integration vorangebracht wird.

Der strategische Ansatz nachhaltiger Armutsbekämpfungspolitik



Vor dem Hintergrund dieses strategischen Ansatzes zielt die Politik der Bundesregierung darauf ab, allen Bürgerinnen und Bürgern eine aktive Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Geschehen zu ermöglichen. Leitbild dieser Politik ist ein aktivierender und gleichzeitig vorsorgender Sozialstaat, der einem Auseinanderdriften der Gesellschaft in Arm und Reich entgegenwirkt und den sozialen Zusammenhalt stärkt. Dieses politische Leitbild der Erneuerung und Gerechtigkeit kommt auch in der „Agenda 2010“ der Bundesregierung zum Ausdruck, die den Fokus auf die Förderung von Teilhabemöglichkeiten des Einzelnen vor allem durch bessere Bildung und durch den Zugang zu Erwerbstätigkeit richtet.

Dem Ansatz einer nachhaltigen Armutsbekämpfungsstrategie lassen sich vier politische Leitziele zuordnen, die sich aus dem in der deutschen Verfassung verankerten Schutz der Menschenwürde und dem Sozialstaatsprinzip ergeben. Dabei geht es darum, Personen und Gruppen, die besonders von Armut und Ausgrenzung gefährdet sind, ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen und Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe zu eröffnen.

Leitziel 1: Soziale Balance sichern - Verwirklichungschancen verbessern

Gerechte Teilhabe und Chancengleichheit, die Vermeidung und Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung sind Kernpunkte einer präventiven und auf Nachhaltigkeit angelegten Politik. In ihrem Zentrum steht, soziale Balance zu sichern und immer wieder neu auszubalancieren. Dies beinhaltet vor allem, die „Verwirklichungschancen“¹⁵ der Menschen zu verbessern, da Armut im Sinne des sozialen Ausschlusses in engem Zusammenhang mit eingeschränkten oder mangelhaften Verwirklichungschancen steht.

¹⁵ Das Konzept der „Verwirklichungschancen des Nobelpreisträgers Amartya Sen“ versteht unter Verwirklichungschancen die Möglichkeiten oder umfassenden Fähigkeiten („capabilities“) von Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten und das die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt.

Leitziel 2: Teilhabe der Menschen organisieren - Armut und soziale Ausgrenzung verhindern

Im Zentrum einer vorbeugenden Politik der Bundesregierung steht die Ausgestaltung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in der Weise, dass Armutsrisiken und soziale Ausgrenzung weiter vermindert werden oder erst gar nicht entstehen. Nachhaltigkeit, Generationengerechtigkeit und Verlässlichkeit bei der Bewältigung der wichtigsten Lebensrisiken sind die Gestaltungsmaximen für einen modernen Sozialstaat. Unmittelbar dazu gehört eine Bildungs- und Beschäftigungspolitik, die es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, die Chancen einer sich ständig wandelnden Gesellschaft durch eine gute schulische und berufliche Ausbildung und eine verbesserte Erwerbssituation, aber auch durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wahrzunehmen. Dazu gehört auch ein Sozialschutzsystem, das angemessene Leistungen bereitstellt und die Bereitschaft stärkt, sich den Herausforderungen der heutigen Gesellschaft zu stellen.

Leitziel 3: Eigenverantwortung stärken und vorhandene Potenziale aktivieren

Deutschland verfügt über ein gut ausgebautes System des sozialen Schutzes. Kern dieses Systems sind die Sozialversicherungen, die gegen die Lebensrisiken Alter, Krankheit, Invalidität, Pflegebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit absichern. Darüber hinaus werden vor allem Familien durch staatliche Transferleistungen unterstützt sowie die Finanzierung angemessenen Wohnraums sichergestellt. Das letzte Netz, das vor Armut und sozialer Ausgrenzung schützt, ist die Sozialhilfe. Ziel des Sozialschutzsystems ist, die Menschen zu befähigen, ihr Dasein aus eigener Kraft zu gestalten, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Die Stärkung von Eigenverantwortlichkeit und die Aktivierung vorhandener Potenziale im Sinne des Prinzips des „Förderns und Forderns“ sind Voraussetzung dafür, dass Armutskreisläufe nicht entstehen.

Leitziel 4: Soziale Sicherung armutsfest machen

In Deutschland werden die sozialen Sicherungssysteme auf neue Anforderungen ausgerichtet. Ziel ist es, einerseits ein angemessenes soziales Schutzniveau beizubehalten, vorhandene Zugangshürden und eventuelle Schutzlücken zu identifizieren und Möglichkeiten zu ihrer Beseitigung aufzuzeigen, wie dies etwa mit der Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung realisiert wird. Andererseits müssen die Sozialversicherungssysteme angesichts der demografischen Entwicklung weiterentwickelt werden.

Eine Gesamtstrategie aller nationalen Ebenen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung konstituiert sich aus einem breiten Spektrum unterschiedlicher politischer Ansätze, Maßnahmen und Konzepte naher, mittlerer und größerer Reichweite. In ihrem Zentrum stehen

- Ziele naher Reichweite
Verbesserung der Lebenssituation benachteiligter Personengruppen.
- Ziele mittlerer Reichweite
Verbesserung der Verwirklichungs- und Teilhabechancen durch bessere Bildung, erleichterten Arbeitsmarktzugang, Stabilisierung sozialer Netzwerke und Unabhängigkeit vom sozialen Mindestsicherungssystem.
- Ziele größerer Reichweite
Stärkung sozialer Gerechtigkeit, Erhöhung gesellschaftlicher Durchlässigkeit und Transparenz.

Hiermit korrespondieren unmittelbar die im Zentrum einer auf Nachhaltigkeit angelegten Politik stehenden Strategien und Maßnahmen zur Armutsbekämpfung. Armut und soziale Ausgrenzung resultieren zumeist aus einer Anhäufung von Problemlagen. Folglich sind die politischen Handlungsfelder und Lösungsansätze vielfältig und die damit verbundenen Maßnahmen in den unterschiedlichsten Politikbereichen angesiedelt. Eine wichtige Aufgabe des NAP'incl ist es - auch im Sinne seines präventiven Ansatzes - im Rahmen eines konzertierten Prozesses aller Akteure und Ebenen verschiedenste politische Maßnahmen der Sozialpolitik, Wirtschafts- und Finanzpolitik ebenso wie der Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Wohnungspolitik zu bündeln.

Den Rahmen für die Beschreibung von sozialer Ausgrenzung und Armutstendenzen des NAP'incl 2003-2005 bilden die in Laeken festgelegten Primär- und Sekundärindikatoren. Diese Indikatoren ermöglichen die Identifizierung von Personengruppen, die einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind. Gleichzeitig kann anhand dieser Indikatoren ein Monitoring der nationalen Prozesse der sozialen Integration angestoßen werden. Ergänzend wurden für die nationale Ebene acht sogenannte „Tertiärindikatoren“ zu den politischen Schwerpunkten des NAP'incl 2003-2005 entwickelt, die dazu beitragen können, die spezifischen politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland abzubilden. Im Hinblick auf eine Erweiterung der Tertiärindikatoren und eine - wissenschaftlich fundierte - Evaluation bzw. das Monitoring politischer Maßnahmen sind noch weitergehende konzeptionelle Überlegungen und eine Verbesserung der Datenlage notwendig.

Das Prinzip des Gender Mainstreaming ist in den verschiedenen Politikfeldern im Rahmen von Analysen und Maßnahmen berücksichtigt. Es wurden die Anstrengungen verstärkt, Daten geschlechtsspezifisch auszuwerten. Dies entspricht der Selbstverpflichtung der Bundesregierung, die Methode des Gender Mainstreaming als durchgängiges Leitprinzip für die Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern fortzusetzen. Hierzu gehört auch der beabsichtigte Aufbau eines Gender-Kompetenzzentrums, das die Einführung von Gender Mainstreaming in alle Politikbereiche unterstützt, Forschung initiiert, Wissen bündelt und Exper-

tinnen und Experten ausbilden wird. Die Bundesregierung wird im Rahmen der Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinien eine „Nationale Gleichstellungsstelle“ einrichten.

IV. Politische Handlungsansätze 2003-2005

Für die Jahre 2003-2005 werden im NAP¹ vier Schwerpunkte gesetzt. Darüber hinaus werden relevante Aspekte von am meisten gefährdeten Personen und Gruppen, etwa bei Drogenabhängigkeit und Jugendlichen in besonders benachteiligten Wohngebieten, exemplarisch dargestellt.

1. Zugang zur Erwerbsarbeit erleichtern - Integration in den Arbeitsmarkt fördern

Längerfristige Arbeitslosigkeit und Defizite in der beruflichen und allgemeinen Bildung sind wesentliche Ursachen, die das Risiko sozialer Ausgrenzung erhöhen. Erschwert ist der Zugang zur Erwerbsarbeit insbesondere für langzeitarbeitslose Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe, niedrig Qualifizierte, schwerbehinderte Menschen sowie Migrantinnen und Migranten. Mit ihrer Reform-„Agenda 2010“ trägt die Bundesregierung dieser Situation Rechnung und konzentriert ihre Politik u.a. auf die gezielte und verstärkte Aktivierung der Potenziale des Einzelnen, um gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und materielle Abhängigkeiten von staatlichen Fürsorgeleistungen abzubauen. Zur Stärkung des aktivierenden Moments im Rahmen einer präventiven Politik hat die Qualifizierung dieser am stärksten gefährdeten Personengruppen einen besonderen Stellenwert. Die Anforderungen an das Qualifikationsniveau der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steigen, die bereits heute Benachteiligten drohen auch zu den Verlierern der Wissensgesellschaft zu werden. Die Systeme der Bildung, Ausbildung und Weiterbildung müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass das Risiko sozialer Ausgrenzung frühzeitig minimiert wird.

Die Bundesregierung hat daher eine gemeinsam von Bund und Ländern zu tragende Bildungsreform vorgeschlagen, die vor dem Hintergrund des engen Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg vor allem auf eine Verbesserung der frühen und individuellen Förderung aller Kinder und Jugendlichen abzielt. Die Bundesregierung stellt dabei u.a. mit dem Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“ im Zeitraum von 2003 bis 2007 4 Mrd. € für die Einrichtung von Ganztagschulen zur Verfügung. Damit sollen zusätzliche Ganztagschulen aufgebaut und bestehende Ganztagsangebote qualitativ weiterentwickelt werden, um besondere Begabungen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde am 12. Mai 2003 von Bundesregierung und Ländern unterzeichnet. Dies ist ein entscheidender Beitrag zur Herstellung von Chancengleichheit und zum Abbau sozialer Ausgrenzung im Bildungssystem. Zur wirksamen Förderung bildungsbenachteiligter Kinder, insbesondere auch der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, haben die Länder

eine Reihe von Maßnahmen im Rahmen der von der Kultusministerkonferenz in Reaktion auf die PISA-Studie festgelegten Handlungsfelder ergriffen.

Zur nationalen Umsetzung der neuen Weltalphabetisierungsdekade, die im Februar 2003 auf Beschluss der Vereinten Nationen begann, verstärken derzeit Bund, Länder und Kommunen sowie Nichtregierungsorganisationen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten die Bemühungen zur Prävention und Bekämpfung von Analphabetismus. Die Bundesregierung fördert innovative Projekte, mit denen Beiträge zur Modernisierung der Alphabetisierungsarbeit geleistet werden, wie beispielsweise die Entwicklung der Internetplattform APOLL (Kooperationsverbund des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e.V. mit dem Bundesverband Alphabetisierung e.V.), über die künftig Informationen, Unterstützungen und Kontakte für Unterrichtende, Lernende und die interessierte Öffentlichkeit angeboten werden. Für die Alphabetisierung von Migranten stellt die Bundesregierung über das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge Mittel zur Verfügung.

Eine gute und qualifizierte Berufsausbildung für alle ist ein wichtiges Ziel jeder modernen Bildungspolitik und eine wichtige Form der Zukunftsvorsorge. Ein Schwerpunkt der künftigen Berufsbildungspolitik der Bundesregierung wird darin liegen, die Wirtschaft bei ihren Anstrengungen, ein der Nachfrage entsprechendes Ausbildungsplatzangebot bereit zu stellen, durch entsprechende Rahmenbedingungen zu unterstützen. Im Einklang mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union strebt die Bundesregierung an, die Anzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bisher ohne Berufsabschluss bleiben, bis zum Jahr 2010 um die Hälfte zu reduzieren. Dabei geht es vor allem darum, insgesamt mehr Jugendliche mit Förderangeboten zu erreichen und zur Aufnahme einer anerkannten Ausbildung zu befähigen, die Förderung in allen Qualifizierungsbereichen auf den jeweiligen Beruf auszurichten und mehr anfangs leistungsschwächere Jugendliche möglichst über eine betriebliche und schulische Ausbildung im bewährten Dualen System zum Ausbildungsabschluss zu bringen. Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf sind neben den Jugendlichen mit Migrationshintergrund solche Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund persönlicher oder sozialer Gegebenheiten benachteiligt sind.

Bei den Aktivitäten zur Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssituation von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen sind Mädchen und junge Frauen eine vorrangige Zielgruppe. Eines der Schwerpunktprogramme im Programm „Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ (BQF) zielt darauf ab, durch Zusammenführung und konzentrierten Einsatz der verschiedensten Fördermöglichkeiten vor allem jungen allein erziehenden Frauen eine realistische Chance zum Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung zu bieten.

Im Hinblick auf die problematische Arbeitsmarktlage in den neuen Ländern - vor allem die hohe Jugendarbeitslosigkeit - sind eine Reihe weiterer Maßnahmen geplant. Dazu gehört im Jahr 2003 eine Vereinbarung der Bundesregierung mit den neuen Ländern zur Bereitstellung zusätzlicher betriebsnaher Ausbildungsplätze (Ausbildungsplatzprogramm Ost). Angesichts der angespannten Ausbildungsplatzsituation hat die Bundesregierung beschlossen, die in den letzten Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung zugrunde gelegte Degression im Jahr 2003 auszusetzen und auch in diesem Jahr mit 91 Mio. € 14.000 Ausbildungsplätze im Rahmen des Ausbildungsprogramms Ost in den neuen Ländern zu fördern. Darüber hinaus soll im Rahmen der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zukünftig jedem arbeitslosen Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren, der keinen Ausbildungsplatz und keine Beschäftigung findet, eine Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahme angeboten werden. Im Vorgriff auf diese gesetzliche Regelung wird in einem Sonderprogramm des Bundes 2003/2004 zunächst für 100.000 jugendliche Sozialhilfeempfänger und Bezieher von Arbeitslosenhilfe im Alter von 15 bis 25 Jahren, die hilfebedürftig und langzeitarbeitslos oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind, der Einstieg in Beschäftigung gefördert. Der Schwerpunkt liegt in strukturschwachen Regionen und somit in den neuen Bundesländern.

Die Überwindung der Arbeitslosigkeit ist das wichtigste politische Ziel und das effektivste Mittel zur sozialen Eingliederung. Politik muss daher vorrangig die Bedingungen für nachhaltiges Wachstum und für mehr Beschäftigung verbessern. Hierzu gehört auch, die Rahmenbedingungen für Existenzgründungen sowie die Förderung der Selbstständigkeit zu verbessern. In diesem Zusammenhang bereitet die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vor, mit dem den Armutsrisiken Selbstständiger im Alter präventiv begegnet werden soll, indem ein Pfändungsschutz für Kapitallebensversicherungen und andere Kapitalanlagen zur Altersvorsorge gewährleistet wird.

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und eine zentrale Aufgabe aller gesellschaftlichen Akteure. Mit der Umsetzung der Vorschläge der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (sog. „Hartz-Kommission“) hat die Bundesregierung eine tiefgreifende und weitreichende Arbeitsmarktreform in Deutschland eingeleitet und bereits zu erheblichen Teilen gesetzlich geregelt.

Arbeitsmarktpolitik ist nicht das allein entscheidende Handlungsfeld für mehr Beschäftigung, kann aber beachtliche Beiträge zur Verringerung der Arbeitslosigkeit, zur Erhöhung der Beschäftigung und hier der Integration von benachteiligten Gruppen in den Arbeitsmarkt leisten. Dies gilt vor allem bei einer Einbettung in eine beschäftigungsfördernde Wirtschafts- und Finanzpolitik. Deshalb setzt die Bundesregierung den bereits in der letzten Legislaturperiode begonnenen Weg konsequenter Reformpolitik fort. Der deutsche beschäftigungspolitische Aktionsplan 2003 wird hierzu ausführlich Stellung nehmen.

Nach der Umsetzung der Vorschläge der sog. „Hartz-Kommission“ zu neuen Handlungsansätzen in der Arbeitsmarktpolitik und zur Erschließung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose durch das Erste und das Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt stehen zwei Gesetze im Mittelpunkt der Arbeitsmarktpolitik des Jahres 2003, mit denen die weiteren Vorschläge der Hartz-Kommission realisiert werden sollen.

Den Kern des Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt bilden

- die Schaffung der Rahmenbedingungen für eine neue Organisationsstruktur der Bundesanstalt für Arbeit, einschließlich des Aufbaus der Selbstverwaltung und interner Steuerungsprozesse sowie
- eine Vereinfachung und Entbürokratisierung des Rechts der Arbeitsförderung und Arbeitslosenversicherung.

Die Arbeitsprozesse in den Arbeitsämtern müssen auf die Kernaufgaben der Arbeitsverwaltung neu ausgerichtet werden. Dies soll dadurch erreicht werden, dass die einzelnen Arbeitsförderungsinstrumente flexibel und unbürokratisch eingesetzt werden können und das anzuwendende Förderungs- und Leistungsrecht so verwaltungseinfach und überschaubar wie möglich ausgestaltet wird.

Die in einem vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt beabsichtigte Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige soll die schnellere Vermittlung in Arbeit vor allem von Langzeitarbeitslosen nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ verbessern. Die Kompetenzen zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit sollen im Rahmen dieses Gesetzes in einer Hand gebündelt werden.

Mit der Reform werden folgende Ziele verfolgt:

- schnelle und passgenaue Vermittlung in Arbeit,
- einheitlicher Zugang zu Beratungs-, Vermittlungs- und Förderleistungen,
- besonderer Schwerpunkt bei Jugendlichen unter 25 Jahren (Angebote zur Ausbildung, Beschäftigung, Betriebspraktika oder Qualifizierung),
- einheitliche Geldleistung zur Bestreitung des Lebensunterhaltes für Arbeitslosenhilfebezieher und arbeitslose erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger,
- Schaffung verbesserter Hinzuverdienstmöglichkeiten als Brücke in die Erwerbstätigkeit,
- bedarfsorientierte und bedürftigkeitsgeprüfte Leistung,
- Vermeidung von Verschiebeparkplätzen und Vermeidung einseitiger Lastenverschiebung,
- sozialversicherungsrechtlicher Schutz für die Leistungsempfänger.

Künftig sollen Job-Center die lokalen Zentren für alle Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sein. Die Verantwortung für die Job-Center wird voraussichtlich bei der Bundesanstalt für Arbeit liegen, wobei die Kommunen in die Arbeit der Job-Center eingebunden werden sollen. Job-Center sollen

- Anlaufstelle für alle erwerbsfähigen Personen sein und
- eine umfassende Betreuung mit dem Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt gewährleisten.

Über die detaillierte Ausgestaltung der neuen Leistung und der Job-Center ist noch nicht abschließend entschieden worden. Die Bundesregierung wird hierbei die Ergebnisse der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen berücksichtigen, die voraussichtlich Mitte 2003 vorliegen werden.

2. Die Gesellschaft kinder- und familienfreundlich gestalten

Eine verantwortliche Politik für Kinder und Familien ist eine Querschnittsaufgabe, die nur im Zusammenspiel aller Politikbereiche gelingen kann. Die Bundesregierung wird auch in den nächsten beiden Jahren die Politik fortsetzen, die seit 1998 zu einer spürbaren Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Familien geführt hat. Dazu wurden die finanziellen Leistungen für Familien von rd. 40 Mrd. € in 1998 auf nahezu 59 Mrd. € in 2003 erhöht. Die nächsten Stufen der Steuerreform werden die Familien weiter merklich entlasten, ihre wirtschaftliche Situation verbessern und Armut von Familien vermindern.

Ein zentrales gesellschaftspolitisches Reformvorhaben und Grundstein dafür, Armut und sozialer Ausgrenzung von Familien mit Kindern und von allein Erziehenden wirkungsvoll zu begegnen, ist die bessere Vereinbarkeit von Kindern und Beruf. Dazu wird der Aufbau eines bedarfsgerechten und verlässlichen Betreuungsangebotes für Kinder in den nächsten Jahren in den Mittelpunkt der Familienpolitik gestellt. Einem quantitativ ausreichenden und qualitativ hochwertigen Angebot an Kinderbetreuung kommt eine vielfache Funktion bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu: Kinderbetreuung schafft bessere Möglichkeiten, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren und durch Erwerbsarbeit den eigenen Lebensunterhalt der Familie zu sichern. Sie fördert die Integration von Kindern aus wirtschaftlich benachteiligten Familien sowie aus Familien mit Migrationshintergrund. Langfristig schafft ein quantitativ und qualitativ verbessertes Betreuungsangebot durch die Stärkung der frühkindlichen Bildung Startchancengerechtigkeit und gleiche Bildungschancen für Kinder.

Der Bund arbeitet außerdem an einem spürbaren Ausbau der Betreuung im Elementarbereich, in erster Linie bei den Kindern unter 3 Jahren. Dafür will der Bund ab Mitte dieser Legislaturperiode jährlich 1,5 Mrd. € durch eine Verbesserung der Einnahmesituation der Kommunen im

Zusammenhang mit der Umsetzung der sog. Hartz-Reformen bereitstellen. In der zweiten Jahreshälfte 2003 sollen mit allen Beteiligten – Kommunen, Ländern und Verbänden – die Regelungen zur Kinderbetreuung soweit besprochen werden, dass Anfang 2004 der parlamentarische Weg beschritten und spätestens Anfang 2005 mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Abgesehen von dem quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung will der Bund auch die Qualität der frühkindlichen Erziehung, Betreuung und Bildung verbessern. Mit Ländern und Gemeinden sowie anderen gesellschaftlichen Partnern, insbesondere den sozialen Organisationen und der Wirtschaft, sollen hierzu Vereinbarungen erreicht werden. Es ist beabsichtigt, eine gemeinsame Plattform zu entwickeln und sie auf einem „Gipfel für Bildung und Betreuung“ im Frühjahr 2004 der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Eine höhere Erwerbstätigkeit von Frauen ist ein wichtiges Element für die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen. Hierzu sind vor allem die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kindererziehung weiter zu verbessern. Dies entspricht den Bedürfnissen einer immer größeren Zahl von Frauen und kann auch dazu beitragen, das Armutsrisiko von Familien und allein Erziehenden zu verringern. Daher hält die Bundesregierung an dem auf europäischer Ebene vereinbarten Ziel fest, die Frauenerwerbstätigenquote auf über 60% zu steigern. Bis zum Jahr 2005 sollen Frauen zu 40% an Studien- und Ausbildungsgängen der IT-Berufe beteiligt sein, der Frauenanteil an Führungspositionen, an den Professuren und am wissenschaftlichen Personal an Hochschulen und Forschungseinrichtungen soll weiter deutlich erhöht werden.

Neben der Aufgabe, Familien durch öffentliche Angebote und Infrastrukturleistungen zu unterstützen, kommt es für die Balance von Familie und Arbeitswelt darauf an, in den Verwaltungen, Unternehmen und Betrieben familienfreundliche und flexible Arbeitszeitgestaltungen zu ermöglichen und betriebliche Betreuungsangebote zu realisieren. Die Bundesregierung verstärkt auf diesem Gebiet die Kooperation mit Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden und Unternehmen.

Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, Armut von Familien zu vermindern. Vor allem für einkommensschwächere Familien ist das Wohngeld eine wichtige Unterstützungsleistung, da es diesen Haushalten ermöglicht, die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum zu tragen. Im Rahmen des dem Bundestag im Jahr 2003 vorzulegenden Wohngeld- und Mietenberichtes wird eine Evaluierung der Wohngeldnovelle 2001 vorgenommen. Darüber hinaus prüft die Bundesregierung derzeit Modelle, um die Armut von Familien mit Kindern und die Sozialhilfeabhängigkeit von Kindern bis 2006 deutlich zu reduzieren.

Besondere Aufmerksamkeit gilt weiterhin den Familien in prekären Lebenslagen. Die Initiative der Bundesregierung für ein familienpolitisches Armutspräventionsprogramm ist auf gute Reso-

nanz gestoßen. Von Seiten der Bundesregierung werden bis 2005 schwerpunktmäßig Maßnahmen zur Absicherung familien- und haushaltsbezogener Bildungsangebote sowie zur Optimierung kommunaler Handlungsprofile der Armutsprävention gefördert. Aktuelle Schwerpunkte sind dabei die Vernetzung öffentlicher Hilfen zur Eingliederung allein Erziehender in den Arbeitsmarkt, Maßnahmen zur Förderung von Alltagsbewältigungen, Integration von Familienhaushalten ausländischer Herkunft in armen bzw. prekären Lebenslagen sowie die Gestaltung bedarfsgerechter Angebote von Trägern der haushalts- und familienbezogenen Bildung. Wohlfahrtsverbände, Verbände der Haushaltswissenschaft und der Hauswirtschaft, der Verbraucherzentrale Bundesverband, Verbände der Familienbildung und -beratung, Schuldnerberatungsverbände und nicht zuletzt der Deutsche Sparkassen- und Giroverband sowie einige Bundesländer und Kommunen unterstützten bzw. unterstützen das Programm überwiegend auch mit eigenen Maßnahmen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aktivitäten bezieht sich auf die Überschuldung privater Haushalte und die Schuldnerberatung. Die Schuldnerberatung nimmt eine zentrale Rolle in den Entschuldungsprozessen ein. Es ist daher erforderlich, das Beratungsnetz weiter auszubauen. Darüber hinaus bedarf es einer Neuausrichtung der Sicherung einer nachhaltigen Finanzierung der Schuldnerberatung durch Länder und Kommunen. Schuldnerberatung muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden, zu der neben den Wohlfahrts- und Verbraucherverbänden auch die Wirtschaftsverbände einen Beitrag leisten können. In dieser Richtung sind auf Bundes- und Regionalebene neue Aktivitäten vorgesehen. Die Bemühungen auf regionaler Ebene, Verbände der Finanz-, Kredit- und Versicherungswirtschaft in die Finanzierung der Schuldnerberatung einzubeziehen, werden intensiviert. Noch nicht abgeschlossen sind die Bemühungen, die Beratungsqualität durch die Erarbeitung bundeseinheitlich geltender Qualitätsstandards voranzutreiben.

Die Bekämpfung der häuslichen Gewalt – als eine Ursache oder auch Begleiterscheinung von Armut und sozialer Ausgrenzung – wird durch die Bundesregierung u.a. durch die Fortschreibung des „Aktionsplanes der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ weiterhin engagiert verfolgt.

Fertiggestellt ist ein Internetinformationssystem für Familien, in denen Angehörige mit einer Behinderung leben. Das Informationssystem wird als Website www.familienratgeber.de von der Deutschen Behindertenhilfe-Aktion Mensch e.V. betrieben. Die Internet-Seite enthält Informationen zu wichtigen Lebensbereichen (z.B. Wohnen, Schule, Freizeit, Bildung und Arbeit) von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen sowie eine Adressdatenbank, in der nach Angeboten und Ansprechpartnern gesucht werden kann. Städte, Landkreise und Gemeinden können damit auch gebietsspezifische Ratgeber-Versionen erstellen.

Im Rahmen des Projektes „Entwicklung und Chancen von Kindern und Jugendlichen in Gebieten mit sozialer Benachteiligung“ wird die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in sozialen Brennpunkten Jugendgesundheitstage mit Schulen durchführen, um die Jugendlichen für gesundheitliche Themen zu interessieren, sie zu informieren und damit ihre gesundheitliche Kompetenz zu erhöhen.

Ein Schwerpunkt einer zukunftsorientierten Bildungs- und Familienpolitik ist der Zugang zu neuen Medien und die Vermittlung von Medienkompetenz. Mit der Bundesinitiative „Jugend ans Netz“ sollen neben vorhandenen Internetzugängen in Schulen und öffentlichen Büchereien auch solche Zugänge in allen Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen werden. Das Förderprogramm „Neue Medien in der Bildung“ unterstützt die Entwicklung und breite Nutzung von didaktisch hochwertiger Software und trägt dazu bei, ergänzend zum Lehrbuch multimediale Lehrangebote zu gestalten und die zunehmend verfügbare IT-Technik sinnvoll zu nutzen. Auch die Länder haben in jeweils eigener Verantwortung eine Reihe von Programmen aufgelegt, um die IT-Technik in den Schulen verstärkt einsetzen und nutzen zu können. Damit sind nun gute Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Kinder und Jugendlichen während ihrer Schulzeit Medienkompetenz erwerben. Die Bundesregierung strebt nunmehr eine Steigerung des Anteils der Internetnutzerinnen und Internetnutzer an der Bevölkerung ab 14 Jahren bis 2005 auf 70% an, wobei die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen gesichert werden soll.

3. Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung stärken

Eine zukunftsweisende Politik für Menschen mit Behinderung steht weiterhin im Zentrum sozialstaatlichen Handelns. Die Bundesregierung wird die Umsetzung des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen und insbesondere den Abschluss von Zielvereinbarungen fördern. Sie wird ebenfalls die Umsetzung des SGB IX weiterhin aufmerksam begleiten, bis zum 31. Dezember 2004 umfassend über die Lage behinderter Menschen berichten und ggf. noch weitere zu treffende Maßnahmen vorschlagen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung am 25. Juni 2003 einen Bericht über die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen vorgelegt und Vorschläge für weitere Maßnahmen unterbreitet. Um die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen weiter nachhaltig zu verbessern, soll die Strategie der gemeinsamen Bemühungen aller Beteiligten unvermindert und mit weiterentwickelten Zielvorgaben fortgesetzt werden. Ausgehend von den in dem Bericht dargestellten Handlungsfeldern werden nunmehr Detailregelungen erarbeitet, die noch im Jahre 2003 gesetzgeberisch umgesetzt werden sollen.

Darüber hinaus soll im Rahmen der in dieser Legislaturperiode geplanten Gesamtreform der Sozialhilfe auch geprüft werden, ob und ggf. welche Möglichkeiten es für eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gibt. Dabei wird die Frage des persönli-

chen Budgets eine wichtige Rolle spielen. Persönliche Budgets sind dadurch gekennzeichnet, dass die individuellen Bedarfe eines behinderten Menschen ermittelt werden und ihm ein Budget zur eigenverantwortlichen persönlichen Verwendung zur Verfügung gestellt wird. Der behinderte Mensch kann damit selbst entscheiden, welche Hilfen für ihn am besten sind, sowie welcher Dienst und welche Personen ihm zu dem von ihm gewünschten Zeitpunkt eine Leistung erbringen.

Zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung behinderter Menschen werden in die schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf alle Schulstufen und Schularten einbezogen. Dies hat in den vergangenen Jahren zu einer Vielfalt von Förderformen und Förderorten geführt. Es entwickeln sich Formen der gemeinsamen Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung an unterschiedlichen Lernorten. Vorbeugende Maßnahmen erfahren zunehmend eine höhere Bewertung.

Der Rat der Europäischen Union hat das Jahr 2003 zum „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen“ (EJMB) erklärt, mit dem u.a. folgende Ziele verfolgt werden: Sensibilisierung für die Rechte behinderter Menschen, Förderung ihrer Chancengleichheit in Europa, positive Darstellung der Menschen mit Behinderung, Sensibilisierung für die Heterogenität und Vielfalt von Behinderungen und Sensibilisierung für die Diskriminierung behinderter Menschen. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Bildungsbereich gelegt. Neben diesen Zielen der EU zum EJMB 2003 werden in Deutschland eigene nationale Ziele verfolgt, die den Paradigmenwechsel in der deutschen Behindertenpolitik kennzeichnen. Hierbei geht es darum, die Teilhabe behinderter Menschen zu verwirklichen, ihre Selbstbestimmung zu ermöglichen und ihre Gleichstellung durchzusetzen. Darüber hinaus wird sich die Bundesregierung weiterhin aktiv für die Ausarbeitung einer UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen einsetzen. Sie strebt eine umfassende europäische Antidiskriminierungsrichtlinie zum Schutz der Menschen mit Behinderung an.

4. Integration von Migrantinnen und Migranten

Die Förderung von Toleranz und die Selbstbestimmung der Menschen im Rahmen der freiheitlich demokratischen Grundordnung gehören zu den Grundlagen einer Politik, die Beteiligung und gesellschaftliches Engagement aller Gruppen zum Ziel hat.

Deutschland befindet sich gegenwärtig hinsichtlich der gesetzgeberischen Umsetzung der Zuwanderungspolitik in einem Übergangsstadium. Einerseits gelten die bisherigen gesetzlichen Regelungen und freiwilligen Angebote zur Integration nach wie vor, andererseits wurde mit dem neuen Zuwanderungsgesetz der Versuch unternommen, die Integrationsförderung von Migrantinnen und Migranten auf eine neue gesetzliche Grundlage zu stellen.

Die Bundesregierung hat das Zuwanderungsgesetz zu Beginn der 15. Legislaturperiode erneut eingebracht. Vor allem dessen arbeitsmarktpolitische und integrationspolitische Inhalte sind aber unverändert notwendig und aktuell. Es besteht weiterhin Bedarf an einer umfassenden Regelung. Infolgedessen wurde der Gesetzentwurf im Januar 2003 erneut in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Da das parlamentarische Verfahren für das Zuwanderungsgesetz noch nicht abgeschlossen ist, können sich unter anderem für das geplante Integrationskonzept noch Änderungen ergeben.

Mit dem geplanten neuen Förderkonzept soll die Integration der Ausländer und Spätaussiedler zu einem einheitlichen Konzept zusammengeführt werden. Künftig sollen für beide Gruppen gemeinsame Kurse angeboten werden. Darüber hinaus wird erstmalig ein gesetzlich geregelter Mindestrahmen staatlicher Integrationsangebote geschaffen. Mit den geplanten Regelungen soll ein umfassendes und flächendeckendes Integrationsangebot realisiert werden, das den Migrantinnen und Migranten systematisch die Möglichkeit eröffnet, sich schneller und besser in Deutschland zurechtzufinden. Mit der deutschen Sprache wird den Zuwanderinnen und Zuwanderern eine wichtige Voraussetzung vermittelt, die ihnen die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtert und eine aktive gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

Neue Zuwanderinnen und Zuwanderer mit einer Daueraufenthaltsperspektive sollen nach den Regelungen des Zuwanderungsgesetzes grundsätzlich unmittelbar nach der Einreise an den Integrationskursen teilnehmen. Die Integrationskurse umfassen Basis- und Aufbausprachkurse sowie Orientierungskurse, die den Migrantinnen und Migranten helfen sollen, sich in der deutschen Gesellschaft zu orientieren und im täglichen Leben selbstständig handeln zu können.

Dass Integration ein aktiver Prozess ist, bei dem Migrantinnen und Migranten selbst tätig werden müssen und nicht passiv integriert werden können, ist bei der Gestaltung der Kurse berücksichtigt. Entsprechend dem Prinzip des „Förderns und Forderns“ sieht der Gesetzentwurf einen Teilnahmeanspruch aber auch eine Teilnahmepflicht vor. Für die Koordinierung und Steuerung der Integrationsangebote soll ein bundesweites Integrationsprogramm entwickelt werden, in dem insbesondere die bestehenden Integrationsangebote von Bund, Ländern, Kommunen und privaten Trägern gesammelt und Empfehlungen zur Weiterentwicklung dieser Angebote vorgelegt werden. Dem geplanten Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kommt bei der Wahrnehmung der Integrationsaufgaben des Bundes eine zentrale koordinierende Funktion zu. Neben der Entwicklung der Grundstruktur und der Lerninhalte der Integrationskurse wird es die Durchführung der Kurse organisieren und überwachen. Da ein derart umfassendes Integrationskonzept erstmalig in der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt wird, kann nur begrenzt auf diesbezügliche Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Nach einer Evaluierungsphase werden die tatsächlichen Umsetzungsschritte einer genauen Prüfung zu unterziehen und ständig ergebnisorientiert zu verbessern sein.

Die Neustrukturierung der Zuwanderung und der Integration wird auch weiterhin durch ein staatliches Angebot zur Beratung und Begleitung für alle Zuwanderinnen und Zuwanderer flankiert. Dabei werden die langjährig gewachsenen Strukturen und die Erfahrungen der Integrationsarbeit genutzt. Als integrationsförderndes Angebot bezuschussen die Bundesregierung und die Länder gemeinsam die Ausländersozialberatung, die von den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege durchgeführt wird. Im Vordergrund steht das Bemühen, die Ausländerinnen und Ausländer in die Lage zu versetzen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten, die Unterstützung bei der Inanspruchnahme anderer Sozialdienste und die soziale Beratung. Schwerpunkte der Beratungstätigkeit sind individuelle Lebensprobleme, soziale Vorsorge, Integration, Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, sowie Familien- und Generationenkonflikte. Mit der Beratung wird ein entscheidender Beitrag zur sozialen Integration der Ausländerinnen und Ausländer und zur Lösung von persönlichen Problemen sowie im Zusammenleben mit der einheimischen Bevölkerung geleistet. Bundesweit sind 800 Sozialberaterinnen und Sozialberater tätig, von denen die meisten selber einen Migrationshintergrund haben. Für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler stehen vergleichbare Dienste zur Verfügung, die ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert werden.

In Deutschland verfügen Ausländerinnen und Ausländer mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus im sozialen, ökonomischen und bildungspolitischen Bereich über weitgehend gleiche Zugangsrechte wie Deutsche. Für die berufliche Integration bedeutet dies, dass sie an den gleichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wie Deutsche teilnehmen können (vgl. auch Kapitel II).

Das Angebot arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch wird durch das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit JUMP ergänzt. Die Teilnahme ausländischer Jugendlicher an dem seit Januar 1999 laufenden Sofortprogramm JUMP ist mit einem Anteil von 7,8% im Januar 2003 noch steigerungsfähig. Die Beteiligung jugendlicher Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler wird statistisch bei JUMP nicht erfasst. Weitere berufliche Maßnahmen, die im Wesentlichen im Rahmen von Modellprojekten durchgeführt werden, zielen auf die Förderung der Ausbildungsbeteiligung und Berufsvorbereitung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Ausbildungsbereitschaft von Betrieben ausländischer Arbeitgeber.

Bei all diesen Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass die soziale Lage der Migrantinnen und Migranten – wie auch bei den Deutschen – in hohem Maße von der Wirtschaftslage und der Situation auf dem Arbeitsmarkt abhängt. Langfristig wird ein wirtschaftlicher Aufschwung verbunden mit einer Entspannung auf dem Arbeitsmarkt die soziale Situation verbessern.

Zudem ist die Eingliederung von Familien mit Migrationshintergrund ein wichtiges Ziel der Integrationspolitik. Insbesondere geht es um die Gestaltung angemessener und integrationsfördernder Lebensbedingungen, die die Interessen und Bedürfnisse von Migrantenfamilien und deutschen Familien gleichermaßen berücksichtigen. Der Bund wird modellhaft kommunale und gesellschaftliche Träger unterstützen, die mit diesem Ziel innovative Konzepte zur Integration entwickeln und erproben sowie insbesondere die Potenziale und das Engagement der Familien mit Migrationshintergrund und das friedliche Zusammenleben fördern. Die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen, denen nach dem Zuwanderungsgesetz ein Aufenthaltsrecht zusteht, werden besonders gefördert. Bund und Länder haben sich in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung auf einen Aktionsrahmen für strukturelle Neuerungen in der Bildung geeinigt, der als einen Schwerpunkt die verstärkte Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die Verbesserung der Bildungsberatung für Migrantinnen und Migranten und den Ausbau des Deutschunterrichts auch über den schulischen Bereich hinaus vorsieht. In die gleiche Richtung zielen Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im Rahmen der in der Kultusministerkonferenz in Reaktion auf die PISA-Studie festgelegten Handlungsfelder.

Der Einfluss von schwierigen Lebensbedingungen auf die gesundheitliche Situation von Migrantinnen und Migranten wird in der Empfehlung „Migration und gesundheitliche Versorgung“ der von der Bundesregierung eingerichteten Arbeitsgruppe „Armut und Gesundheit“ thematisiert. Sie analysiert die gesundheitliche Situation von Migrantinnen und Migranten und stellt unter anderem fest, dass weder regelmäßig erhobene Daten noch die bislang vorliegenden Untersuchungen den Problembereich in der notwendigen Differenziertheit erfassen bzw. untersuchen. Zur Verbesserung der mangelhaften Datenlage in diesem Bereich enthält der von der Bundesregierung in Auftrag gegebene nationale Gesundheitssurvey für Kinder und Jugendliche ein Modul, das die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im ausreichenden Umfang miterfassen wird. Nach Abschluss der Erhebung und der nachfolgenden Auswertung wird es 2006 zum ersten Mal verlässliche Daten zum Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund geben.

5. Teilhabe von besonders durch Armut betroffenen Gruppen

Zur Verbesserung der Datenlage bei besonders durch Armut betroffene Gruppen hat die Bundesregierung eine Untersuchung zum Thema „Menschen in extremer Armut“ in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im Jahr 2004 vorliegen sollen. Das Forschungsprojekt hat die Aufgabe, mittels einer qualitativen Untersuchung einen Zugang zu diesem schwer erreichbaren Personenkreis zu schaffen. Es sollen Strukturen extremer Armut herausgearbeitet werden, um Erkenntnisse über die Ursachen-Wirkungszusammenhänge von extremer Armut zu gewinnen, es sollen vor allem nicht-monetäre Aspekte der Lebenslage der betroffenen Personen in den Fokus genommen werden.

Die Politik der Bundesregierung misst der Vermeidung sowie dem Abbau von Wohnungslosigkeit große Bedeutung zu. Vorrang hat bei allen diesbezüglichen Maßnahmen die Prävention. Im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) sind verschiedene Hilfen für Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen vorgesehen. So steht mit § 15a BSHG ein Instrument zur Vermeidung und zum Abbau von Wohnungslosigkeit zur Verfügung, das sich bisher bewährt hat. Danach werden rückständige Mieten dann von der Sozialhilfe übernommen, wenn ansonsten Wohnungslosigkeit einzutreten droht. Ferner haben Amtsgerichte Räumungsklagen wegen Zahlungsverzugs den örtlich zuständigen Trägern der Sozialhilfe zu melden, damit diese rechtzeitig vorbeugend tätig werden können. Zur Evaluation dieses präventiven strategischen Ansatzes zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit wurde von Seiten der Bundesregierung eine Studie in Auftrag gegeben. Nach den Ergebnissen des Forschungsvorhabens zeichnet sich kein weiterer Handlungsbedarf zur Schaffung grundsätzlich neuer Instrumente der Prävention ab. Die Studie weist vielmehr darauf hin, zukünftig die bereits vorhandenen materiellen und immateriellen Instrumente auf den Ebenen der Umsetzung des Sozialhilferechts intensiv und zielgenau anzuwenden und miteinander zu verzahnen. Effizient sei Präventionsarbeit besonders dann, wenn der Zuschussbedarf und Bewirtschaftungskosten für kommunale Notunterkünfte vermindert werden können. Dies sei insbesondere den Kommunalverwaltungen gelungen, in denen Aufgaben der Wohnungsnotfallproblematik im Rahmen eines vernetzten Fachstellenkonzepts „unter einem Dach“ konzentriert und gesteuert werden. Von der Bundesregierung wird zudem ein breit angelegter Forschungsverbund „Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen“ gefördert, der sich u.a. mit der Verbesserung und zielgenaueren Ausrichtung von Hilfen in Wohnungsnotfällen und mit den spezifischen Problemen obdachloser Frauen beschäftigt.

Ziel der Arbeitsgruppe „Armut und Gesundheit“ des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung ist die Befassung mit dem Einfluss von schwierigen Lebensbedingungen auf die Gesundheit der von Armut besonders betroffenen Personengruppen und der Abbau der Ungleichheit ihrer Gesundheitschancen. Die Arbeitsgruppe hat sich mit folgenden Schwerpunktthemen beschäftigt und Empfehlungen erarbeitet: „Gesundheitliche Versorgung Wohnungsloser“ und „Migration und gesundheitliche Versorgung“. Zur Zeit wird das Thema „Kinder und Ju-

gendliche in sozial benachteiligten Stadtteilen" bearbeitet. Die Bundesregierung hat die Empfehlung der Arbeitsgruppe zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung Wohnungsloser im Krankheitsfall im Entwurf des Gesundheitssystemmodernisierungsgesetzes (GMG) aufgegriffen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) arbeitet an Konzepten und führt Projekte zur Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit durch. Zur Zeit wird eine Übersicht über Interventionen bei sozial Benachteiligten erstellt. Diese soll zu einer Datenbank entwickelt werden, die eine Übersicht über laufende und realisierte Projekte und die Möglichkeit des Austauschs bietet und als Basis für eine gezielte Strategieentwicklung genutzt werden kann.

In der Sucht- und Drogenpolitik sollen die strukturelle Prävention sowie der Kinder- und Jugendschutz gestärkt, Abhängigkeiten gesenkt und Reintegration ermöglicht werden. Meistens ist die soziale Integration von Drogenabhängigen an eine Wiedereingliederung in Arbeit und/oder Beschäftigung geknüpft. Durch den häufig frühen Einstieg in eine Drogenkarriere müssen in vielen Fällen Basisqualifikationen nachträglich erworben werden. Spezielle Reintegrationsprogramme für ehemals Drogenabhängige zielen darauf ab, die sozialen Chancen der Betroffenen zu verbessern. Finanziert werden die Einrichtungen aus kommunalen Mitteln und Landesmitteln sowie aus EU-Fonds.

Auch im Rahmen des Programms „Die soziale Stadt“ wird die Suchtprävention gestärkt. Der Programmansatz zielt auf eine integrierte Förderung der Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf. Maßnahmen verschiedener Politikfelder, wie z. B. der Wohnungs-, Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik, werden in integrierten mehrjährigen Programmen zu einer aktiven und integrativ wirkenden Stadtentwicklungspolitik zusammengeführt, um Stadtteile, in denen sich soziale, wirtschaftliche und städtebauliche Probleme verschärfen, aus ihrer Abseitsstellung herauszubringen und zu stabilisieren.

Vernetzung ist auch das Stichwort der Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E & C Programm)“ der Bundesregierung. Eine Vielzahl von jugendpolitischen Maßnahmen und Strukturen aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule, Arbeitsverwaltung, Stadtplanung, Sozial-, Gesundheits- und Kulturpolitik werden hierbei zu einem Gesamtpaket zusammengefasst, um so Lücken im Angebotsnetz zu schließen und einen ganzheitlichen Hilfeansatz zu entwickeln. Das Programm bezieht sich - wie das Programm „Soziale Stadt“ - auf städtische Quartiere, aber auch strukturschwache ländliche Räume, die durch die Anhäufung sozialer Probleme davon bedroht sind, in das soziale Abseits zu geraten. Denn in sozialen Brennpunkten häufen sich Armut und soziale Ausgrenzung.

V. Stärkung von Teilhabe und Chancengleichheit - konzertierter Prozess aller Akteure und Ebenen

Der NAP'incl bildet gemeinsam mit der nationalen Armuts- und Reichtumsberichterstattung das Fundament für Strategien zur Stärkung der sozialen Integration und zur Armutsbekämpfung in Deutschland. Neben dem Bund, der die Rahmenbedingungen gestaltet, haben Länder und Kommunen im deutschen Sozialschutzsystem eine tragende Rolle, z.B. über ihre Verantwortung für wichtige Bereiche der Bildungspolitik, für die Sozialhilfe oder die Grundsicherung. Die föderale Struktur und die verfassungsrechtlich geschützte kommunale Selbstverwaltung bewirken, dass regional und lokal unterschiedliche Strategien bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung verfolgt werden. Hierbei sind zahlreiche nichtstaatliche Akteure beteiligt, was die hohe Bedeutung einer aktiven Zivilgesellschaft dokumentiert. Dies gilt sowohl für die Sozialpartner, als auch für die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Organisationen, Selbsthilfegruppen und die vielen oft kleineren Organisationen und Selbsthilfeinitiativen. Denn diese Einrichtungen sind für die Menschen vor Ort die ersten Ansprechpartner.

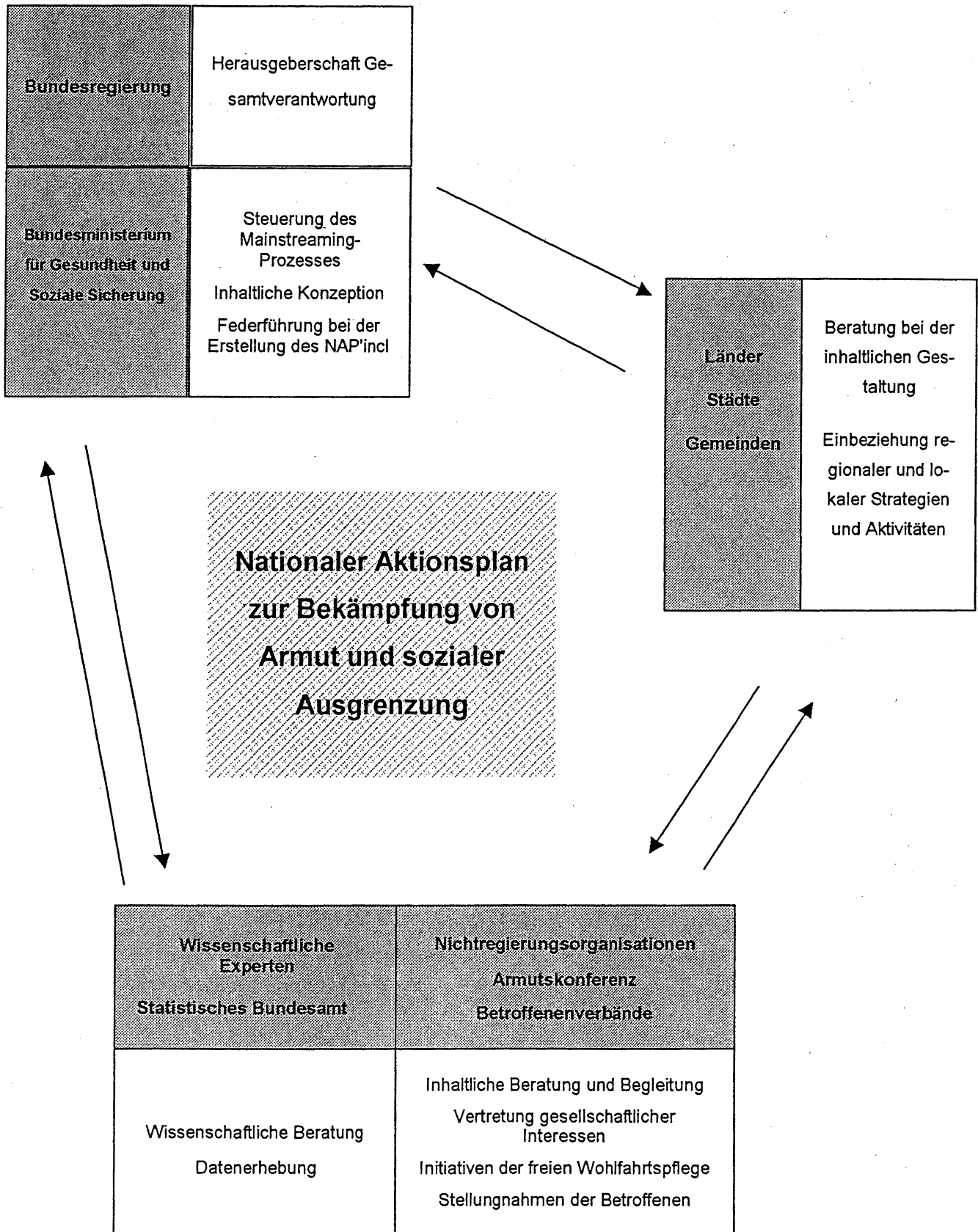
Dialog zwischen den Akteuren

Die Institutionalisierung eines regelmäßigen Konsultations- und Beratungsprozesses zwischen den Akteuren aller Ebenen ist in Deutschland weiter fortgeschritten. Die Bundesregierung sieht in dem kontinuierlichen Dialog mit diesen Akteuren die Grundlage für eine Politik zur Förderung des sozialen Zusammenhalts, die Erfahrungen aus unterschiedlichen Bereichen mit einbezieht und auch regionale und lokale Besonderheiten beachtet. Innerhalb der Bundesregierung ist das Ziel der Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung Bestandteil des interministeriellen Koordinierungsprozesses.

Der Austausch über Zielsetzungen, Perspektiven und Ergebnisse politischer Maßnahmen wird von der Bundesregierung in verschiedenen Beratungs- und Konsultationsinstanzen organisiert. In einem „Ständigen Beraterkreis“ sind Nichtregierungsorganisationen (Wohlfahrtsverbände, Selbsthilfeinitiativen, Nationale Armutskonferenz, etc.), Gewerkschaften, Kirchen, Bundesländer und Kommunen aktiv eingebunden. Auch mit der Wissenschaft findet ein regelmäßiger institutionalisierter Konsultationsprozess statt, der in wissenschaftlichen Kolloquien und Foren vertieft wird.

Die Bundesregierung wird diesen Prozess nach der Erstellung des NAP'incl 2003-2005 verstetigen und den Dialog mit den relevanten Akteuren mit dem Ziel einer stärkeren Vernetzung und Mobilisierung intensivieren. Hierzu gehört auch die Fortsetzung der Diskussion über das Tableau nationaler „Tertiärindikatoren“ und der Bemühungen um die Erstellung von regionalen und lokalen Aktionsplänen, die allerdings ausschließlich in der föderalen Autonomie der Länder und Kommunen liegen.

NAP'incl 2003-2005: Prozess aller Akteure und Ebenen



Aktivitäten auf Länderebene

Der Bereich sozialen Handelns ist in den Bundesländern in einzelnen Handlungsfeldern organisiert, auf denen sich eine Vielzahl von Akteuren bewegen. Lediglich ein beschränkter Ausschnitt des Spektrums wird von staatlichen Stellen in Ausführung gesetzlich zugewiesener Aufgaben erledigt. Diese sind einerseits in kommunalen Behörden und andererseits in solchen der Länder organisiert. Daneben existiert aber noch ein weites Spektrum sozial relevanter Aktivitäten, die von der öffentlichen Hand nicht als Pflichtaufgaben, sondern als freiwillige Leistungen erbracht werden. Aber auch eine Vielzahl anderer Organisationen sind in diesem Bereich gewerblich oder dem Gemeinwohl verpflichtet tätig. Dabei hat sich jede dieser Organisationen ihr Tätigkeitsfeld selbst gewählt und unterliegt häufig keiner Steuerung durch Dritte. Diese Vielfalt sozialer Organisationen und Tätigkeiten hat auf der einen Seite den Vorzug individuell ausgerichteter Aktivitäten; auf der anderen Seite führt der an einzelnen Problemlagen ausgerichtete Zugang dazu, dass in manchen Bereichen ein Aufwand betrieben wird, der bei planmäßigem, koordiniertem Handeln deutlich reduziert werden könnte. Problematisch ist auf der anderen Seite, dass Handlungsbedarf und verfügbare Mittel immer wieder auseinanderfallen. In der Konsequenz stellt sich danach die Frage, ob und in welcher Weise dieser Befund verbessert werden kann.

Ausgangspunkt ist dabei, dass nur solche Lösungen in Betracht kommen, die nicht auf Strukturen hoheitlicher Weisung basieren, sondern vielmehr auf einer Koordination gleichberechtigter Akteure. Aufgabe des Staates ist es dabei, die Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, die die Entwicklung solcher Strukturen ermöglichen und die einzelnen Beiträge auf Landesebene koordinieren. Für die Entwicklung einer solchen Struktur kommt es dann darauf an, im Konsens mit den Akteuren die Handlungsfelder zu wählen. Der nächste Schritt besteht in der Bestandsaufnahme, die sowohl die individuelle Problemsicht als auch wissenschaftliche Erforschungen umfassen, wie sie etwa im Bereich der Armutsberichterstattung vorliegen. Im Diskurs sind diese Erkenntnisse zusammenzustellen und zu bewerten. Auf dieser Grundlage können dann die Lösungsmöglichkeiten zusammengetragen werden, die für eine Problemlösung in Betracht kommen. Sie werden dann ggf. Gegenstand der Planung und erforderlichenfalls der Beschlussfassung durch die für die Umsetzung verantwortlichen Stellen.

Durch die Einbeziehung aller mit der jeweiligen Problemlage befassten Akteure besteht eine hohe Sicherheit dafür, dass alle wesentlichen Aspekte erfasst und ganzheitliche Problemlösungen möglich werden. In der Konsequenz führt dies dazu, dass die Frage nach den zu beteiligenden Akteuren auf der Grundlage des anzugehenden Problems und dessen Dimension zu beantworten ist. Hierbei gilt allerdings der Grundsatz, dass die Problembehandlung möglichst nah an der Problemlage - vor Ort - gesucht werden muss.

In Niedersachsen wird etwa geprüft, ob die Ziele des NAP'incl Gegenstand eines entsprechenden diskursgestützten Verfahrens sein sollen. Grundsätzlich bietet sich ein solches Verfahren für die Behandlung der dort gesetzten Ziele an, weil nur ein Konsens und eine Koordination Lösungen versprechen. Eine Lösung durch die herkömmlichen Instrumente staatlichen Handelns scheidet dagegen aus, weil die Kompetenz für einseitige hoheitliche Anordnungen fehlt und andererseits auch keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, um entsprechende Aktivitäten „einzukaufen“.

Dem Aspekt der Beteiligung der Zivilgesellschaft kommt bei der Umsetzung von Sozialpolitik in Nordrhein-Westfalen große Bedeutung zu. Die Akteure der Zivilgesellschaft nehmen neben den gesetzlich (oder traditionell) zu beteiligenden Organisationen und Institutionen regelmäßig an der Neuentwicklung sozialpolitischer Politikansätze teil. Eine moderne Sozialpolitik versteht sich als dialog- und beteiligungsorientierte Sozialpolitik, die ein großes Maß an Transparenz kennzeichnet. So werden – je nach Politikfeld – u.a. die bundes-/landesweit organisierten Vertretungen der Senioren, behinderten Menschen, Migranten, die Arbeitsgemeinschaften der Wohnungslosenhilfe, die Koordinierungsstellen der Selbsthilfegruppen, des Sozialverbandes VdK, die Rehabilitationsträger, die Kirchen, Gewerkschaften und Arbeitgeber neben den Wohlfahrtsverbänden und kommunalen Spitzenvertretungen in das institutionelle Gestaltungsgefüge der Politik einbezogen.

Diese Einbeziehung der Zivilgesellschaft gilt ebenfalls für das Politikfeld der sozialen Ausgrenzung wie an folgendem Beispiel illustriert wird. Im Hinblick auf das Landesprogramm zur Vorbeugung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit werden die kommunalen und freigemeinnützigen Interessenverbände – u.a. die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe - insofern einbezogen, als sie bei der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung des Programms beteiligt werden, mit ihnen gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt und Broschüren zur Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe herausgegeben werden sowie darüber hinaus ein kontinuierlicher Austausch gepflegt wird.

Das Land Sachsen-Anhalt hat als Auftakt für die Einbeziehung der Akteure einen Workshop unter Federführung des Ministeriums für Gesundheit und Soziales in Sachsen-Anhalt organisiert. Die inhaltliche Seite des Workshops orientierte sich an den zwischen den EU-Staaten abgestimmten Vorgaben auf die vier Politikfelder Behindertenpolitik, Familienpolitik, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Arbeitsmarktintegration von Problemgruppen. Daraus sind vier Schwerpunkte für eine zielgenauere Diskussion entwickelt worden:

- Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben und des Zugangs aller zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen,
- Vermeidung der Risiken der Ausgrenzung,

- Maßnahmen zugunsten der sozial am stärksten gefährdeten Personen,
- Mobilisierung aller Akteure.

Hierbei bestand Einvernehmen, den Gender-Ansatz durchgängig und die Probleme der Familie insbesondere der allein Erziehenden besonders zu beachten. Vor dem Hintergrund des „Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen“ stellte die Diskussion zur Behindertenpolitik einen weiteren Schwerpunkt dar. Zum Workshop wurden Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Interessenbereichen eingeladen, die aufgrund ihrer Tätigkeit und Erfahrungen entsprechende Beiträge einbringen konnten. Folgende Ergebnisse sind diskutiert worden:

Für Sachsen-Anhalt soll ein sozialpolitisches Gesamtkonzept auf der Basis der ersten Berichterstattung über Armut und Reichtum in Sachsen-Anhalt 2002 erstellt werden. Dazu werden u.a. zwei Schritte vorgeschlagen:

1. Schritt: Evaluierung von Maßnahmen
2. Schritt: Erarbeitung neuer bzw. Modifizierung alter Maßnahmen.

Die Erarbeitung dieses Gesamtkonzepts sollte durch eine Institution erfolgen, in der alle interessierten Akteure vertreten sind. Vor allem müssen die Politikbereiche einbezogen werden, die in die Sozialpolitik hineinwirken (Vernetzung von Verantwortlichkeiten). Anzustreben ist ein vernetztes Handeln bei Armutsaktionen. Dies soll u.a. bewirken, dass jede Maßnahme, jedes Gesetz o.ä. hinsichtlich der Auswirkungen auf soziale Ausgrenzung geprüft werden soll, wie z.B. nach dem irischen Modell des „poverty proofing“. Alle künftigen Vorhaben gegen Armut und soziale Ausgrenzung sollten in jedem Fall auf ihre notwendige Aussagefähigkeit und Wirksamkeit geprüft werden. Vor dem Hintergrund der Gesamtsystemproblematik wurden Veranstaltungen wie z.B. zur Kinderarmut (Diakonie) positiv herausgestellt und die Erwartung geäußert, diese fortzuführen.

Im Kontext „Menschen mit Behinderung“ wird festgestellt, dass die gesetzlichen Grundlagen für diesen Personenkreis in Sachsen-Anhalt weit entwickelt und sehr fortschrittlich sind. In diesem Zusammenhang werden das Behindertengleichstellungsgesetz, der Behindertenbeirat und der „Runde Tisch“ für Menschen mit Behinderung genannt. Allerdings käme die Reflexion durch Nichtbehinderte noch zu kurz, z.B. welche Kenntnisse Nichtbehinderte von Gesetzen für behinderte Menschen haben. Hier sollte der eingesetzte Bewusstseinswandel in Wahrnehmung und Umgang mit behinderten Menschen zielgerichtet fortgeführt werden (Doppelstrategie). Denkbar ist dabei die Umsetzung eines Bildungs- und Erziehungsansatzes, da Kindern der unvoreingenommene Umgang mit behinderten Menschen leichter zu vermitteln ist. Ebenso notwendig und wichtig ist das Bewusstmachen der unterschiedlichen Akzeptanz von verschiedenen Behinderungen in der breiten Bevölkerung. Nach wie vor werden von der Allgemeinheit Rollstuhlfahrende als Synonym für behinderte Menschen verstanden. Deshalb ist es überaus wichtig, immer wieder auch auf Geistes- und Sinnesbehinderte hinzuweisen. Oberstes Ziel

sollte die bestmögliche Integration der Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sein. Alle Akteure, Interessenverbände etc. sind zu mobilisieren und in diese Arbeit einzubeziehen. Als allgemeine Maßnahmen wurden die Fortschreibungen von Berichten, die auf Menschen mit Behinderung Bezug nehmen, wie z.B. Behinderten-Report, Gender-Bericht genannt. Vorgeschlagen wurde im Rahmen des Workshop, die Bauordnungen mit dem Ziel zu ändern, dass das barrierefreie Bauen nicht nur in öffentlichen Gebäuden, sondern auch in privaten Neubauten verbindlich vorgeschrieben wird.

Diese Thesen, Maßnahmen und Strategien sollen zu einem konzeptionellen Denken führen, dessen Ergebnis, wie bereits oben angeführt, ein sozialpolitisches Gesamtkonzept sein soll.

VI. Good Practice-Beispiele

Good Practice 1:

„50.000 Jobs für Schwerbehinderte“

Ziel

Ausgangspunkt war das gesetzlich festgelegte Ziel, die Zahl der arbeitssuchenden schwerbehinderten Menschen bis Oktober 2002 gegenüber Oktober 1999 um 25% zu verringern. Dies war notwendig, denn bis 1999 fanden immer weniger behinderte Menschen eine Beschäftigung. Und zwar in einem unakzeptablen Ausmaß. Zum 1. Oktober 2000 ist das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter in Kraft getreten. Die Regelungen sind inzwischen im Neunten Buch Sozialgesetzbuch enthalten und wurden mit viel Engagement in gemeinsamer sozialer Verantwortung aller Beteiligten umgesetzt. Ein wesentlicher Baustein war hierbei die Öffentlichkeitskampagne „50.000 Jobs für Schwerbehinderte“.

Umsetzung

Die Strategie zur Umsetzung umfasst u.a. die folgenden Bausteine:

- Anzeigenkampagne: Für die Informationskampagne „50.000 Jobs für Schwerbehinderte“ wurden besonders reichweitenstarke und zielgruppenrelevante Titel belegt. Es wurden Anzeigen in überregionalen Tageszeitungen, in Publikumszeitschriften sowie in Entscheidungstiteln für den Mittelstand geschaltet. Begleitet wurde die Anzeigenkampagne von integrierten, darauf abgestimmten Werbemaßnahmen auf allen Ebenen.
- Telemarketing/Infohotline: 120.000 Unternehmer in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen wurden in einem Mailing auf die neuen gesetzlichen Regelungen aufmerksam gemacht und dann angerufen. 10.000 freie Stellen sind auf diese Weise genannt worden.
- Broschüren: Erstellt wurde eine Kampagnenbroschüre, die die Auswirkungen und Vorteile für schwerbehinderte Menschen und Unternehmen durch die wesentlichen Gesetzesänderungen nennt. Eine Broschüre für Geschäftsführer und Personalverantwortliche informiert Unternehmen konkret über die Vorteile, die sie mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen haben. In einer Referenzbroschüre werden fünf Arbeitgeber vorgestellt und behinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter porträtiert. Die PowerPoint-Präsentation zum neuen Gesetz und seiner konkreten Umsetzung wurde in Betrieben an Personalverantwortliche und Betriebsräte verteilt. Sie kam 3.000-mal erfolgreich zum Einsatz.
- Veranstaltungen: Unter dem Motto „Neue Wege zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen“ wurden Unternehmer und Personalverantwortliche zu praxisnahen Infoveranstaltungen mit intensivem Erfahrungs- und Informationsaustausch geladen. Dabei konnten das Arbeits- sowie das Integrationsamt und der -fachdienst ihre Unterstützung konkret vor Ort darstellen. Daneben leisteten prominente Persönlichkeiten wertvolle Überzeugungsarbeit.

Immer dabei: ein Arbeitgeber mit einem seiner behinderten Mitarbeiter. Hier konnten Unternehmer und Publikum aus erster Hand erleben, wie sich die Einstellung eines engagierten Angestellten mit Schwerbehinderung in der Praxis gestaltet.

- Messen: Präsentiert wurde das Konzept auf Messen wie z.B. der REHACare in Düsseldorf. Hier wurden Unternehmer wie schwerbehinderte Menschen informiert und Verbindungen für die Zukunft geschlossen.
- Internet: Auf der offiziellen Website www.jobs-fuer-schwerbehinderte.de wurden Informationen u.a. mit Hinweisen auf wichtige Veranstaltungen zum Thema, relevanten Links und einem Online-Shop für Broschüren zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden in einem Diskussionsforum Anregungen, Tipps, aber auch Kritik aufgrund bisheriger Erfahrungen Betroffener ausgetauscht. Ein umfangreiches Service-Angebot für Journalistinnen und Journalisten sorgte dafür, dass die Informationen auch der Presse zur Verfügung standen.

Besonders hilfreich waren die Vermittlungsaktivitäten der Integrationsfachdienste und der Arbeitsämter. In den meisten Arbeitsämtern wurden die Abteilungen personell verstärkt, die für die Vermittlung von schwerbehinderten Menschen zuständig sind. Zur Unterstützung standen den Arbeitsämtern Handlungsleitfäden für mögliche Aktivitäten und Statistiken zur Steuerung der Maßnahmen und zum Erreichen der Ziele zur Verfügung. Seit Oktober 2000 wurde von den Arbeitsämtern zusätzlich ein flächendeckendes Netz von Integrationsfachdiensten (IFD) aufgebaut, wo arbeitslose schwerbehinderte Menschen individuell betreut und vermittelt werden. Bis Ende Dezember 2002 konnten die IFD 12.700 Menschen in Arbeit vermitteln. In vielen Fällen war es auch hilfreich und notwendig, die berufliche Qualifikation von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen zu verbessern. Während zu Beginn der Kampagne ihr Anteil in Qualifizierungsmaßnahmen noch bei 1% lag, ist es gelungen, den Anteil entsprechend dem Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtarbeitslosigkeit bis Ende Oktober 2002 auf bundesweit 4% zu steigern.

Ergebnisse

Das Ziel „50.000 Jobs für schwerbehinderte Menschen“ ist nahezu erreicht worden. Die Bilanz zeigt: Ende Oktober 1999 war bei den Arbeitsämtern 189.766 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet, im Oktober 2002 waren es noch 144.292. Damit konnte die Arbeitslosigkeit um 45.474 oder 24% gesenkt werden.¹⁶

¹⁶ Die Reduktion der Anzahl schwerbehinderter Arbeitsloser im Rahmen der oben erwähnten Maßnahme spiegelt die Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen jedoch nur unzureichend wider. In der Zeit von Oktober 1999 bis Oktober 2002 sind insgesamt mehr als 150.000 schwerbehinderte Menschen in Arbeit vermittelt worden. In rd. einem Drittel dieser Fälle (55.000) wurde die Teilhabe am Arbeitsleben den schwerbehinderten Menschen durch Eingliederungszuschüsse ermöglicht. Hier handelt es sich um Beschäftigungsverhältnisse, die ohne Förderleistungen wohl nicht zustande gekommen wären.

Good Practice 2:

Bundesanstalt für Arbeit: Sonderprogramm „FAIR“ zur Vermittlung von Langzeitarbeitslosen

Ziel

In vier Geschäftsstellen der Bundesanstalt für Arbeit - darunter eine Geschäftsstelle in den neuen Bundesländern - wird seit Sommer 2002 das Sonderprogramm „FAIR“ durchgeführt mit dem Ziel der besseren Vermittlung von Langzeitarbeitslosen.

Umsetzung

Im Rahmen des Sonderprogramms wurden zusätzliche Mitarbeiter eingestellt, die sich ausschließlich mit der besseren Eingliederung, Vermittlung und Betreuung von Langzeitarbeitslosen befassen. Die Betreuung der Langzeitarbeitslosen erfolgt in jeder der beteiligten Geschäftsstellen nach einem systematischen Programm.

Ergebnisse

Es liegen jetzt erste vorläufige Ergebnisse des Sonderprogramms vor: In allen vier Geschäftsstellen ist die Anzahl der Langzeitarbeitslosen zwischen dem 1. Juli 2002 und 28. März 2003 deutlich zurückgegangen (Rückgang zwischen 7,9% und 12,4%), während in anderen Geschäftsstellen der Arbeitsämter, in deren Einzugsbereich das Sonderprogramm durchgeführt wird, die Anzahl der Langzeitarbeitslosen z. T. deutlich gestiegen ist (Anstieg zwischen 3,8% und 13,7%). Aus den Geschäftsstellen des „FAIR“-Programms wurden deutlich verbesserte Vermittlungserfolge gemeldet, zum Teil wird auch berichtet, dass sich eine größere Zahl von Personen abgemeldet hat, die für eine Eingliederung nicht wirklich zur Verfügung stehen.

Good Practice 3:

Bund-Länder-Programm

„Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“

Ziel

Die soziale und räumliche Polarisierung in den Städten nimmt zu. Daher haben Bund und Länder die Städtebauförderung seit 1999 um das neue Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ ergänzt. Ziel ist eine zukunftsfähige Entwicklung in diesen Quartieren. Der neue Programmansatz zielt auf eine integrierte Förderung der Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf, die auf eine ressortübergreifende Zusammenarbeit auf Bundes- und Landesebene sowie mit den Gemeinden angelegt ist. Maßnahmen verschiedener Politikfelder, wie z. B. der Wohnungs-, Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik, werden in integrierten mehrjährigen Programmen zu einer aktiven und integrativ wirkenden Stadtentwicklungspolitik zusammengeführt.

Umsetzung

Gefördert werden beispielsweise investive Maßnahmen in den Bereichen Bürgermitwirkung, Stadtteilleben, lokale Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung, Quartierszentren, soziale, kulturelle und bildungsbezogene Infrastruktur, Wohnen, Wohnumfeld und Ökologie sowie das vor Ort tätige Quartiersmanagement. Bei der Programmumsetzung sind wichtige kurzfristige Programmziele erreicht worden. Das gilt beispielsweise für die Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern in benachteiligten Stadtteilen sowie die Einleitung des Aufbaus effizienter lokaler Strukturen. In den beteiligten Kommunen sind neu geschaffene Organisations- und Managementstrukturen für integrierte Stadtteilentwicklung entstanden – angefangen von ressortübergreifenden Arbeitsgruppen auf Verwaltungsebene bis hin zu Stadtteilbüros in den Quartieren. Die Potenziale in benachteiligten Stadtteilen sind erkannt und werden als positive Chancen für die Stadtteilentwicklung begriffen. Die vielfältigen Maßnahmen und Projektlandschaften ziehen lokale Akteure in Prozesse und Entscheidungen ein. Entscheidende Voraussetzung für den längerfristigen Erfolg des Programms sind die Aktivitäten und das Engagement der Handelnden vor Ort.

Ergebnisse

In das Bund-Länder-Programm „Die soziale Stadt“ wurden bisher 300 Maßnahmen in 214 Gemeinden aufgenommen (davon 38 Neuaufnahmen im Jahr 2002). Für das Programm wurden im Bundeshaushalt 1999 und 2000 jährlich rd. 51,13 Mio. € Bundesmittel und für 2001 und 2002 je 76,69 Mio. € Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Mit den ergänzenden Mitteln von Ländern und Gemeinden (insgesamt zwei Drittel) standen und stehen damit in den ersten vier Programmjahren insgesamt rd. 766,92 Mio. € für die Umsetzung des Programms bereit.

Trotz der relativ kurzen Laufzeit des Programms ist die öffentliche Resonanz auf das Programm „Die soziale Stadt“ sehr groß. Es hat in vielen als benachteiligt eingestuften Stadtteilen Aufbruchstimmung erzeugt. Die Programmumsetzung spiegelt das Entstehen einer neuen „Philosophie“ gebietsbezogener und ganzheitlichen Verwaltungshandelns auf Basis eines breiten Dialogs zwischen Bewohnerschaft, Politik und Verwaltung. Zahlreiche Initiativen, wie beispielsweise der Wettbewerb „Preis Soziale Stadt“ setzten den begonnenen breiten Dialog zur sozialen Stadtentwicklung und ihrer Einbettung in die Zivilgesellschaft fort.

Nach erfolgreicher Startphase des Programms gilt es nun, als neue Initiativen zur Erweiterung der Bündelung die Verpflichtung zur Mittelbündelung verbindlicher festzulegen. Die Mittelbündelung soll - nach EU-Vorbild - unverzichtbare Fördervoraussetzung werden, ggf. ist eine gesetzliche Lösung anzustreben. Als erster Schritt auf diesem Weg wird eine Zwischenevaluierung des Programms „Die soziale Stadt“ durchgeführt.

Good Practice 4:

Landkreis Würzburg:

Projekt „Chance 2000“ - Qualifizierung arbeitsloser Sozialhilfeempfänger

Ziel

Bis zu 70% der Sozialhilfeempfänger sind mit den üblichen Instrumentarien nicht oder nicht auf Dauer in den allgemeinen Arbeitsmarkt integrierbar (Defizite im fachlichen und/oder sozialen Bereich, starke gesundheitliche Einschränkungen, hohe psychische Labilität, geringes Selbstwert- und Selbstverantwortungsgefühl). Konzepte, die von Beginn an auf Leistung und Produktivität abzielen, überfordern diese Gruppe. Hier setzt das Projekt „Chance 2000“ an.

Umsetzung

Der Landkreis Würzburg hat im Rahmen der „Hilfe zur Arbeit“ nach dem BSHG ein Modellsystem aufgebaut, das neben der Direkt-Arbeitsvermittlung durch das Sozialamt aus dem Projekt „Chance 2000“ besteht. Letzteres wird von der Kolping Dienstleistungs-GmbH durchgeführt. Über die An- und Abmeldung im Projekt entscheidet der Sozialhilfeträger. Insgesamt stehen ca. 250 Plätze zur Verfügung. Die Teilnehmer werden von insgesamt 14 Mitarbeitern betreut.

Die Spezifika des Projekts liegen insbesondere in folgenden Punkten:

- Keine Vorauswahl der Teilnehmer, sondern Einbezug aller zumindest eingeschränkt arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger des Landkreises, die innerhalb einer Woche nicht direkt in Arbeit vermittelt werden konnten – egal, ob aus persönlichen Defiziten (sozial/fachlich) oder arbeitsmarktbedingten Gründen. Aufgrund der Teilnahmepflicht (ansonsten Kürzung bzw. Wegfall der Hilfe) kann eine „Arbeitsentwöhnung“ nicht eintreten und eine evtl. Belastung des Arbeitsmarkts durch Schwarzarbeit wird verhindert.
- Individuelles Eingehen auf die Hilfeempfänger (große Auswahl an Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus, Abstimmung der Anwesenheitszeiten auf die individuellen Möglichkeiten usw.).
- Vernetzung des Projekts im Einzugsbereich (alle einschlägigen sozialen Einrichtungen, viele Betriebe, Bevölkerung – Stichwort: Sozialpatenschaften). Durch die Vermittlung in Betriebspraktika bzw. externe Beschäftigungsmöglichkeiten sollen die Arbeitgeber die Erfahrung machen, dass man auch mit Sozialhilfeempfängern produktiv zusammenarbeiten kann; dadurch soll die Bereitschaft zur regulären Beschäftigung – gerade auch im Niedrigproduktivitätsbereich – gesteigert werden.
- Enge Kooperation mit dem Sozialamt (insbesondere regelmäßige Treffen der jeweiligen Ansprechpartner).

Das Projekt besteht aus den Elementen:

- Clearingverfahren
3 Gespräche (Vorstellung des Projekts, Stärke-Schwächen-Analyse, individueller Förderplan)
- Trainingszentrum
Vermittlung sozialer und beruflicher Basiskompetenzen; Modularer Aufbau mit Nachholungs- und Wiederholungsmöglichkeit (Basismodule – 120 Stunden – und individuelle Zusatzmodule); Mindestaufenthalt bei ganztägiger Präsenzpflcht: 30 Tage
- Beschäftigungszentrum
Wenn nach dem Besuch des Trainingszentrums keine direkte Vermittlung in eine reguläre Arbeitsstelle oder ein Betriebspraktikum möglich ist, bietet das Beschäftigungszentrum
- Fachqualifizierungen (fachtheoretisch und fachpraktisch; Weiterbildungsmöglichkeiten in bis zu 17 verschiedenen Qualifikationsfeldern; durch eigenes Personal oder Vermittlung in externe Qualifikationen)
- Beschäftigungspool (zentrale und wohnortnahe Beschäftigungsmaßnahmen mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen; in Projekten des Trägers oder als Einzelarbeitsplätze bei öffentlichen Trägern bzw. in Kooperation mit ca. 20 Wirtschaftsunternehmen)
- Überwiegend Mehraufwands-Variante; nur einzelne sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse (Entgelt-Variante).
- Soziales Coaching (während der gesamten Maßnahmedauer sowie auch im Rahmen einer Nachbetreuung nach erfolgreicher Vermittlung auf den 1. Arbeitsmarkt).
- Kommunikationscafé „Treff“ (in Selbstverantwortung der Teilnehmer; zur Stärkung von Eigenverantwortung, Zugehörigkeitsgefühl usw.)

Ergebnisse

In den ersten 22 Monaten der Laufzeit sind 848 Personen durch den Sozialhilfeträger angemeldet worden. 533 Teilnehmer sind bis zu diesem Zeitpunkt wieder ausgeschieden; darunter 36% wegen Aufnahme einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, 24% wegen Wegfalls des Sozialhilfeanspruchs (davon ca. 2/3 wegen mangelnder Mitwirkung bzw. Verzicht); 13% wegen Wegzug aus dem Landkreis. Im Zeitraum Februar 2001 bis Januar 2004 fördert das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen dieses Modellprojekt mit ESF-Mitteln (Ziel 3). Ziel der wissenschaftlichen Begleituntersuchung ist es, Erkenntnisse zu Erfolg, Grenzen und Optimierungsmöglichkeiten des Projekts zu gewinnen. Außerdem soll die Frage beantwortet werden, welche Erfolgsfaktoren und Rahmenbedingungen für die Übertragung in andere Kommunen erforderlich sind. Die Evaluation wird im Frühjahr 2005 abgeschlossen sein; ein erster Zwischenbericht ist für September 2003 vorgesehen.

ANHÄNGE

ANHANG I

Tabelle 1:

Primär- und Sekundärindikatoren - Ergebnisse im Überblick¹⁾

Indikator	Erhebungsjahr			
	1998	1999	2000	2001
1a Armutsquote 60% des Medians				
weiblich	11,7%	11,8%	11,6%	11,5%
männlich	10,7%	10,1%	10,4%	10,3%
Insgesamt	11,2%	11,0%	11,0%	10,9%
1b Armutsquoten nach Erwerbsstatus				
Beschäftigte	4,6%	3,9%	4,4%	4,3%
Nicht Beschäftigte	15,6%	16,1%	16,2%	15,4%
1c Armutsquoten nach Haushaltstyp (Auswahl)				
allein Lebende	15,7%	17,0%	16,1%	15,4%
Paare ohne Kinder	5,5%	4,9%	6,4%	5,4%
Paare mit zwei Kindern	8,6%	6,5%	7,3%	5,7%
Paare mit drei und mehr Kindern	14,2%	16,5%	19,6%	19,7%
allein Erziehende	30,0%	28,1%	27,1%	26,5%
1d Armutsquoten nach Mietern und Wohneigentümern				
Mieter	12,9%	12,7%	13,5%	14,7%
Wohneigentümer	7,7%	7,4%	7,1%	6,0%
1e Exemplarische Armutsrisikogrenzen	2)	2)	2)	2)
2 Relation von oberem und unterem Quintil	3,07	3,55	3,12	3,55
3 Dauerhafte Armut (Median) aktuell und in mind. 2 von 3 Vorjahren unter 60%	/	/	4,5%	4,9%
4 Relative Armutsücke ³⁾	14,3%	19,5%	18,1%	17,6%
5 Regionaler Zusammenhalt ⁴⁾	5,4	5,5	5,7	6,1
6 Langzeitarbeitslosenquote (EUROSTAT) ⁵⁾				
Weiblich	5,5%	4,8%	4,3%	6)
Männlich	4,5%	4,1%	3,8%	6)
Insgesamt	4,9%	4,4%	4,0%	6)
7 Zahl der Personen in Arbeitslosenhaushalten ⁷⁾	2.626.854	2.423.816	2.089.836	2.437.280
8 Junge Erwachsene ohne höheren Schulabschluss ⁸⁾				
Weiblich	-	15,6%	15,2%	12,7%
Männlich	-	14,2%	14,6%	12,1%
Insgesamt	-	14,9%	14,9%	12,4%

9 Lebenserwartung bei der Geburt (in Jahren)				
Frauen	80,3	80,6	80,8	-
Männer	74,0	74,4	74,8	-
Insgesamt	77,2	77,5	77,8	-
10 Subjektiver Gesundheitszustand „schlecht“				
Anteil oberes Einkommensquintil	8,9%	9,9%	9,9%	8,8%
Anteil unteres Einkommensquintil	15,4%	17,2%	16,0%	15,3%
11 Streuung der Armutsquoten				
40% des Medians	1,8%	2,8%	2,1%	2,3%
70% des Medians	19,4%	18,7%	18,4%	18,7%
12 Armutsrisikogrenze in € (60% des Median)	643	673	706	716
13 Armutsquoten vor Sozialtransfers mit Renten /Pensionen (ohne Renten/Pensionen)⁹⁾				
	18,3% (31,2%)	19,6% (33,4%)	16,8% (31,4%)	18,3% (32,1%)
14 Gini-Koeffizient	0,256	0,255	0,256	0,256
15 Dauerhaft starke Armut (Median) in 2000 und mind. 2 von 3 Vorjahren unter 50%	/	/	1,6%	2,1%
16 Langzeitarbeitslosenanteil (BA)¹⁰⁾				
weiblich	38,4%	37,1%	38,2%	36,8%
männlich	33,1%	32,3%	32,8%	30,4%
Insgesamt	35,6%	34,6%	35,3%	33,4%
17 Quote der Extrem-Langzeitarbeitslosen (EUROSTAT)¹¹⁾				
weiblich	3,5%	3,2%	2,9%	6)
männlich	2,6%	2,6%	2,3%	6)
Insgesamt	3,0%	2,8%	2,6%	6)
18 Personen mit niedrigem Bildungsstand¹²⁾ Altersgruppe 25-64 Jahre				
weiblich	-	23,9%	23,1%	21,9%
männlich	-	13,9%	13,8%	13,2%
Insgesamt	-	18,8%	18,4%	17,5%

- 1) Die von der EU-Kommission geforderte Untermauerung der Entwicklungen durch Verwendung der Laeken-Indikatoren kann für Deutschland nicht ausschließlich anhand von Daten der amtlichen Statistik vorgenommen werden, da diese in vielen Bereichen nicht an den aktuellen Rand heranreichen. Von den Datenquellen, die eine jährliche Berechnung zeitnah erlauben, kommt bis zur Realisierung des EU-SILC (Statistics on Income and Living Conditions) bei näherer Betrachtung nur das Sozioökonomische Panel in Betracht, das seit 1984 in jährlichen Abständen erhoben wird. Das Sozioökonomische Panel (SOEP), aktuelle Welle 18, enthält Daten zu 22.351 Befragungspersonen in 11.947 repräsentativen Haushalten. Aufgrund der Zugrundelegung unterschiedlicher Einkommensvariablen kann es zu - zum Teil stark - abweichenden Ergebnissen kommen. Die Einkommensberechnung wird auf der Basis des aktuellen monatlichen Haushaltsnettoeinkommens vorgenommen, das den einzelnen Haushaltsmitgliedern zu gleichen, aber je nach Haushaltstyp äquivalenzgewichteten Anteilen zugerechnet wird. Die Methodik der Berechnung der einzelnen Indikatoren orientiert sich an den vom Ausschuss für Sozialschutz bereit gestellten Erläuterungen sowie an einem von EUROSTAT herausgegebenen Leitfaden, der für einige der Indikatoren (Primärindikatoren 1 bis 4 und Sekundärindikatoren 11 bis 14) Hinweise zur Berechnung gibt. Die Analyse relativer Armut orientiert sich auf europäischer Ebene somit an folgenden Kriterien: (50%- und) 60%-Schwelle des am Median bemessenen durchschnittlichen Haushaltseinkommens; äquivalenzgewichtet nach der neuen OECD-Skala; berechnet auf der Personenebene. Soweit nicht anders angegeben, basieren die Werte in Tabelle 1 auf den Daten des SOEP. Bei den Analysen hat vor allem die Wahl der Äquivalenzskala großen Einfluss auf die relative Einkommensposition der Haushalte. Da die neue OECD-Skala wegen der geringen Gewichte für weitere Haushaltsmitglieder eine höhere Kostenersparnis größerer Haushalte gegenüber der alten OECD-Skala impliziert, ergibt sich, dass nach der neuen OECD-Skala für grö-

Bere Haushalte die relative Einkommensposition in der Einkommensverteilung günstiger ist als nach der alten OECD-Skala. Sie messen den einzelnen Haushaltsmitgliedern folgende Gewichte bei:

	Alte OECD-Skala	Neue OECD-Skala
Bezugsperson	1	1
Person ab 15 J.	0,7	0,5
Person unter 15 J.	0,5	0,3

- 2) Darstellung erfolgt in Tabelle 10.
- 3) Die „relative Armutsücke“ ist die Differenz zwischen der Armutsrisikogrenze (60% des Durchschnittseinkommen der Gesamtbevölkerung) und dem Durchschnittseinkommen der Bevölkerung unterhalb der Armutsrisikogrenze.
- 4) Abweichung der regionalen Beschäftigungsquoten vom Durchschnitt, ermittelt auf Ebene der Regierungsbezirke. Quelle: EUROSTAT, Arbeitskräfteerhebung 1998-2002
- 5) Gesamtzahl der Langzeitarbeitslosen (= 12 Monate; IAO-Definition) als Anteil der gesamten Erwerbsbevölkerung. Quelle: EUROSTAT, Arbeitskräfteerhebung 1998-2000.
- 6) Jahresdurchschnittswerte für 2001 liegen noch nicht vor.
- 7) Personen im Alter zwischen 0 und 65 (0 und 60) Jahren, die in Haushalten leben, in denen kein Mitglied erwerbstätig ist und in denen alle Haushaltsmitglieder einer der nachfolgenden Kategorien zuzurechnen sind:
 - unter 18 und nicht erwerbstätig
 - 18 - 24, in Ausbildung und nicht erwerbstätig
 - 65+ (60+) und nicht erwerbstätig.
- 8) Anteil der 18 - 24-Jährigen, die das Bildungssystem mit einem max. ISCED-Stufe-2 (entspricht Haupt- oder Realschulabschluss sowie Abschlusszeugnis Berufsvorbereitungsjahr) entsprechenden Bildungsniveau verlassen haben und die nicht an einer Bildungs-/Berufsbildungsmaßnahme teilnehmen.
- 9) Die Renten- und Pensionsansprüche beruhen auf eigentumsgeschützten Rechtspositionen der Versicherten und Pensionäre und können nicht als Sozialtransfers im engeren Sinne angesehen werden.
- 10) Gesamte langzeitarbeitslose Population (≥12 Monate; BA-Definition) als Anteil an den Arbeitslosen insgesamt. Da die Daten im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung auf Selbsteinschätzungen beruhen, wurden für diesen Indikator Zahlen der Bundesanstalt für Arbeit zugrunde gelegt.
- 11) Gesamte extrem langzeitarbeitslose Population (>24 Monate; IAO-Definition) als Anteil der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung. Quelle: EUROSTAT, Arbeitskräfteerhebung 1998-2000.
- 12) Anteil der 25-64-Jährigen mit Bildungsstand entsprechend ISCED 2 (entspricht Haupt- oder Realschulabschluss sowie Abschlusszeugnis Berufsvorbereitungsjahr) oder darunter. Altersdifferenzierung nach Altersgruppen (25-34, 35-44, 45-54, 55-64) s. Anhang I, Tabelle 20.

/ nicht notwendig

- Werte liegen nicht vor.

Quellen:

Für Indikator 1-4, 7, 8, 10-15: DIW Sozioökonomisches Panel. Wellen 14-18, Berechnungen des ISG

Für Indikator 5, 6, 8, 16, 17 und 18: EUROSTAT, Arbeitskräfteerhebung 1998-2000

Für Indikator 9: Quelle: Stat. Bundesamt, Bevölkerungsstatistik.

Tabelle 2:

Tertiärindikatoren - Ergebnisse im Überblick

Indikator	Erhebungsjahr			
	1998	1999	2000	2001
1. Arbeitslosenquote ausgewählter Bevölkerungsgruppen¹⁾				
Insgesamt	11,1%	10,5%	9,6%	9,4%
Weiblich	11,8%	11,2%	10,0%	9,5%
Männlich	10,5%	9,9%	9,2%	9,2%
Früheres Bundesgebiet	9,2%	8,6%	7,6%	7,2%
Neue Bundesländer	17,8%	17,3%	17,1%	17,3%
Jüngere Erwerbspersonen (15 bis 24 Jahre)	11,8%	10,5%	9,5%	9,1%
Behinderte/schwerbehinderte Menschen	18,0%	18,0%	17,4%	16,5%
Migrantinnen und Migranten ²⁾	19,6%	18,4%	16,4%	16,5%
2. Wirtschaftliche Situation von Familien				
a) verfügbares Einkommen differenziert nach Haushaltstyp (Aktuelles Monatseinkommen in €, arithmetisches Mittel)³⁾				
allein Lebende	1.205	1.218	1.258	1.290
Ehepaare ohne Kinder	2.061	2.116	2.226	2.285
Ehepaare mit Kindern	2.319	2.529	2.580	2.662
allein Erziehende	1.472	1.557	1.846	1.828
Insgesamt	1.849	1.917	1.986	2.022
b) Entlastung von Familien durch Kindergeld, steuerpolitische Maßnahmen, Erziehungsgeld, Ausbildungsförderung (in Mio. €)⁴⁾	40.190	47.590	54.383	55.624
c) Erwerbstätigenquote von Frauen	55,5	56,9%	57,7%	58,8%
d) Angewiesenheit auf Mindestsicherung⁵⁾ Anteil des Haushaltstyp am jeweiligen Haushaltstyp in der Gesamtbevölkerung				
allein Lebende	4,9%	4,8%	4,6%	4,5%
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren	0,9%	0,9%	0,8%	0,9%
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren	2,3%	2,1%	1,9%	1,9%
allein Erziehende mit Kindern unter 18 Jahren	25,4%	24,6%	24,0%	23,5%
Haushalte Insgesamt	4,0%	3,9%	3,8%	3,8%
3. Kinderbetreuung⁶⁾ Versorgungsquoten für				
Kinder unter 3 Jahre	7,0%	-	-	-
Kindergartenkinder (3 bis 6,5 Jahre)	89,5%	-	-	-
Schulkinder (6 bis unter 10 Jahre)	12,6%	-	-	-

4. Armutsquoten von Deutschen und Migranten (60% des Medians)³⁾				
Insgesamt	11,2%	11,0%	11,0%	10,9%
Deutsche	9,7%	9,1%	9,6%	10,3%
Migranten	20,9%	26,1%	19,8%	21,7%
Weiblich	21,9%	28,5%	19,7%	22,9%
Männlich	19,9%	23,6%	19,9%	20,7%
5. Angewiesenheit auf Mindestsicherung von Deutschen und Migranten⁵⁾ Anteil der Empfänger an der Bevölkerung				
a) Insgesamt	3,5%	3,4%	3,3%	3,3%
Weiblich	3,8%	3,7%	3,6%	3,6%
Männlich	3,2%	3,0%	2,9%	2,9%
b) Deutsche	3,0%	2,9%	2,8%	2,8%
Weiblich	3,3%	3,2%	3,1%	3,1%
Männlich	2,6%	2,5%	2,4%	2,5%
c) Migranten	9,1%	8,6%	8,2%	8,2%
Weiblich	10,2%	9,6%	9,2%	9,3%
Männlich	8,2%	7,7%	7,3%	7,3%
6. Armutsquoten behinderter Menschen im Vergleich zur Bevölkerung - 60% des Medians³⁾				
Insgesamt	11,2%	11,0%	11,0%	10,9%
nicht behindert	11,4%	11,1%	11,2%	11,1%
behindert	9,6%	10,3%	9,6%	9,4%
Weiblich	10,2%	11,8%	9,2%	8,6%
Männlich	9,2%	8,8%	9,9%	10,3%
7. Armutsquoten nach Geschlecht, Lebensalter und Haushaltstyp (60% des Medians/alte O-ECD-Skala)³⁾				
Insgesamt	11,8%	11,4%	10,8%	12,0%
a) Geschlecht				
Weiblich	11,8%	11,8%	10,9%	11,9%
Männlich	11,8%	11,0%	10,8%	12,1%
b) Altersgruppe				
Unter 16 Jahren	18,0%	17,1%	16,1%	19,4%
16 bis 24 Jahre	19,9%	18,7%	19,9%	20,6%
25 bis 49 Jahre	11,4%	10,0%	9,6%	10,6%
50 bis 64 Jahre	8,3%	8,6%	8,5%	9,1%
Ab 65 Jahren	5,5%	8,0%	6,0%	5,9%
c) Haushaltstyp				
allein Lebende	9,1%	10,5%	9,2%	8,8%
Paare ohne Kinder	5,4%	4,6%	4,9%	5,4%
Paare mit zwei Kindern	11,6%	13,6%	10,7%	10,0%
Paare mit drei und mehr Kindern	26,1%	21,3%	25,3%	31,6%
Allein Erziehende	32,0%	28,1%	26,4%	28,3%

8. Angewiesenheit auf Mindestsicherung⁵⁾				
Anteil der Empfänger im Alter von ... bis unter ... Jahren an der Bevölkerung im gleichen Alter				
bis unter 18 Jahren	6,6%	6,6%	6,4%	6,5%
18 bis unter 65 Jahren	3,1%	3,0%	2,8%	2,8%
65 Jahre und älter	1,3%	1,4%	1,4%	1,4%
Insgesamt	3,5%	3,4%	3,3%	3,3%
Dauer des Bezugs in Monaten	24,5	26,1	27,0	27,6

- 1) Quelle: Bundesanstalt für Arbeit. Arbeitslosenquote insgesamt und für Frauen und Männer bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen; Arbeitslosenquote für Migrantinnen und Migranten sowie für jüngere Erwerbspersonen bezogen auf die abhängig beschäftigten zivilen Erwerbspersonen; Arbeitslosenquoten für schwerbehinderte Menschen berechnet aus der Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen im Oktober des jeweiligen Jahres bezogen auf die Zahl der schwerbehinderten Erwerbspersonen im Oktober des Vorjahres.
- 2) Angaben für früheres Bundesgebiet, da der überwiegende Anteil der Migrantinnen und Migranten im früheren Bundesgebiet lebt.
- 3) Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnung des ISG
- 4) Quelle: BMFSFJ
- 5) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen; Quelle: Statistisches Bundesamt, 1998-2001. Zahlen ohne Empfänger von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz
- 6) Statistik der Einrichtungen und tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe, Statistisches Bundesamt 1998. Die Daten werden nur alle vier Jahre erhoben, die Angaben für das Jahr 2002 werden Ende 2003 vorliegen.

Ergänzende Ergebnisse:

Tabelle 3:

**Armutsquoten bei einheitlicher Armutsschwelle (Laeken-Indikator 1 a)
unter 60% des Medianeinkommens, Deutschland 1998 - 2001**

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1998	1999	2000	2001
Median € / Monat (Deutschland)	1.071	1.122	1.176	1.193
Bevölkerungsanteile unter 60% des Median				
Deutschland	11,2%	11,0%	11,0%	10,9%
West	10,6%	10,3%	9,8%	9,8%
Ost	13,6%	14,0%	16,1%	15,9%

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 4:

**Armutsquoten nach Alter und Geschlecht (Laeken-Indikator 1a)
unter 60% des Medianeinkommens, Deutschland 1998 - 2001**

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1998	1999	2000	2001
Geschlecht				
Weiblich	11,7%	11,8%	11,6%	11,5%
Männlich	10,7%	10,1%	10,4%	10,3%
Altersgruppe				
unter 16 Jahren	13,7%	12,6%	12,4%	13,6%
16 bis 24 Jahre	18,0%	18,5%	19,9%	18,7%
25 bis 49 Jahre	10,5%	8,9%	8,9%	9,2%
50 bis 64 Jahre	9,2%	9,5%	9,7%	9,5%
ab 65 Jahren	8,9%	11,4%	10,9%	9,1%
Insgesamt	11,2%	11,0%	11,0%	10,9%

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 5

Armutsquoten von Frauen und Männern nach Altersgruppe: (Laeken-Indikator 1 a)
unter 60% des Medianeinkommens, Deutschland 1998 - 2001

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1998	1999	2000	2001
weiblich im Alter von ...				
unter 16 Jahren	13,1%	12,3%	11,9%	13,6%
16 bis 24 Jahre	19,7%	19,5%	20,1%	19,1%
25 bis 49 Jahre	10,6%	9,7%	9,2%	9,7%
50 bis 64 Jahre	9,7%	10,1%	9,9%	9,3%
65 u.m. Jahren	10,8%	13,3%	13,3%	11,4%
weiblich insgesamt	11,7%	11,8%	11,6%	11,5%
männlich im Alter von ...				
unter 16 Jahren	14,2%	12,8%	12,9%	13,7%
16 bis 24 Jahre	16,5%	17,4%	19,8%	18,3%
25 bis 49 Jahre	10,3%	8,1%	8,5%	8,6%
50 bis 64 Jahre	8,6%	8,9%	9,6%	9,7%
65 u.m. Jahren	5,8%	8,2%	6,9%	5,4%
männlich insgesamt	10,8%	10,1%	10,4%	10,3%

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 6:

Armutsquoten nach Erwerbsstatus und Geschlecht (Laeken-Indikator 1b)
unter 60% des Medianeinkommens, Deutschland 1998 - 2001

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1998	1999	2000	2001
Beschäftigte insgesamt	4,6%	3,9%	4,4%	4,3%
weiblich	4,4%	4,1%	4,4%	4,7%
männlich	4,8%	3,8%	4,3%	3,9%
nicht Beschäftigte insgesamt	15,6%	16,1%	16,2%	15,4%
weiblich	15,0%	15,8%	15,6%	14,7%
männlich	16,6%	16,6%	17,1%	16,4%

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 7:

**Armutsquoten nach differenziertem Erwerbsstatus (Laeken-Indikator 1 b)
unter 60% des Medianeinkommens, Deutschland 1998 - 2001**

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1998	1999	2000	2001
Insgesamt				
Erwerbspersonen				
abhängig Beschäftigte	3,5%	3,9%	4,1%	3,6%
Selbstständige	10,8%	3,7%	7,3%	9,7%
Arbeitslose	36,5%	31,3%	36,5%	37,4%
Nicht-Erwerbspersonen				
Rentner	8,8%	11,5%	11,0%	9,6%
sonst. Nichterwerbstätige	17,1%	17,3%	17,2%	16,4%
Frauen				
Erwerbspersonen				
abhängig Beschäftigte	3,9%	4,1%	4,2%	4,6%
Selbstständige	10,8%	3,0%	5,9%	5,2%
Arbeitslose	31,1%	27,7%	35,8%	36,2%
Nicht-Erwerbspersonen				
Rentner	10,4%	13,4%	12,9%	11,1%
sonst. Nichterwerbstätige	16,2%	16,2%	15,3%	14,8%
Männer				
Erwerbspersonen				
abhängig Beschäftigte	3,1%	3,8%	4,0%	2,9%
Selbstständige	10,8%	4,1%	7,9%	11,8%
Arbeitslose	41,1%	34,5%	37,0%	38,4%
Nicht-Erwerbspersonen				
Rentner	6,2%	8,3%	7,9%	7,4%
sonst. Nichterwerbstätige	18,7%	19,4%	20,9%	19,3%

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 8:

**Armutsquoten nach Haushaltstyp (Laeken-Indikator 1c)
unter 60% des Medianeinkommens, Deutschland 1998 - 2001**

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1998	1999	2000	2001
Allein Lebende	15,7%	17,0%	16,1%	15,4%
weiblich	15,1%	17,0%	16,0%	15,5%
männlich	16,6%	16,9%	16,2%	15,3%
unter 30 Jahren	23,7%	29,2%	30,9%	29,6%
30 bis 64 Jahre	14,5%	13,6%	12,0%	13,0%
ab 65 Jahren	14,6%	17,0%	16,2%	13,9%
(Ehe-) Paare				
ohne Kinder (unter 65 Jahre) ¹⁾	5,5%	4,9%	6,4%	5,6%
ohne Kinder (ab 65 Jahre) ²⁾	4,3%	5,1%	5,6%	5,1%
Andere Haushalte ohne Kinder³⁾	9,7%	10,7%	8,5%	8,8%
Allein Erziehende	30,0%	28,1%	27,1%	26,5%
(Ehe-) Paare mit ...				
Einem Kind	10,0%	8,0%	6,2%	8,4%
Zwei Kindern	8,6%	6,5%	7,3%	5,7%
Drei oder mehr Kindern	14,2%	16,5%	19,6%	19,7%
Andere Haushalte mit Kindern⁴⁾	18,6%	17,4%	19,0%	18,6%

1) Personen unter 65 Jahren, die in 2-Personen-Haushalten leben.

2) Personen ab 65 Jahren, die in 2-Personen-Haushalten leben.

3) „Andere Haushalte ohne Kinder“ sind solche Haushalte, die den Kategorien „allein Lebende - Ehepaar - nichteheliche Lebensgemeinschaft“ nicht zugeordnet werden können, also z.B. Wohngemeinschaften.

4) „Andere Haushalte mit Kindern“ sind solche Haushalte mit Kindern, die den Kategorien „Ehepaar - nichteheliche Lebensgemeinschaft - allein Erziehende(r)“ nicht zugeordnet werden können, also z.B. Wohngemeinschaften mit Kindern oder Großeltern-Haushalte mit Kindern.

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 9:

**Armutsquoten von Mietern und Wohnungseigentümern (Laeken-Indikator 1d)
unter 60% des Medianeinkommens, Deutschland 1998 - 2001**

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1998	1999	2000	2001
Mieter	12,9%	12,7%	13,5%	14,7%
Eigentümer	7,7%	7,4%	7,1%	6,0%
Haushalte mit Angabe zum Wohnstatus¹⁾	11,2%	11,0%	10,5%	10,8%

1) Da nicht von allen Befragten Angaben zum Wohnstatus vorlagen, weichen die Zahlen von Armutsquoten der Gesamtstichprobe leicht ab.

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 10:

**Exemplarische Eckwerte (Laeken-Indikator 1e)
unter 60% des Medianeinkommens, Deutschland 1998 - 2001**

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1998	1999	2000	2001
Armutsrisikogrenze insge- samt				
in € pro Monat	643	673	706	716
in Kaufkraftparitäten PPS	588	632	680	690
Allein Lebende				
in € pro Monat	643	673	706	716
in Kaufkraftparitäten PPS	588	632	680	690
Paar mit zwei Kindern				
in € pro Monat	1.350	1.414	1.482	1.503
in Kaufkraftparitäten PPS	1.235	1.327	1.428	1.450

Kaufkraftparitäten nach Statistischem Jahrbuch 2002

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 11:

Relation der Einkommen von oberem und unterem Quintil (Laeken-Indikator 2)
Deutschland 1998 - 2001

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1998	1999	2000	2001
Quintilsgrenzen in € / Monat				
20% der Bevölkerung	767	813	852	852
40% der Bevölkerung	989	1.023	1.051	1.086
60% der Bevölkerung	1.193	1.242	1.278	1.329
80% der Bevölkerung	1.534	1.600	1.704	1.704
Einkommenssummen (Mio. €)				
1. Quintil	9.794	9.234	11.053	10.709
2. Quintil	12.641	16.083	13.606	14.899
3. Quintil	15.819	14.948	19.033	19.239
4. Quintil	21.666	21.104	20.246	21.406
5. Quintil	30.107	32.752	34.520	37.771
Summe insgesamt	90.027	94.120	98.458	104.023
Einkommensanteile				
1. Quintil	10,9%	9,8%	11,2%	10,3%
2. Quintil	14,0%	17,1%	13,8%	14,3%
3. Quintil	17,6%	15,9%	19,3%	18,5%
4. Quintil	24,1%	22,4%	20,6%	20,6%
5. Quintil	33,4%	34,8%	35,1%	36,3%
Relation Einkommenssummen				
5. Quintil : 1. Quintil	3,07	3,55	3,12	3,53

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 12:

Dauerhafte Armut (Laeken-Indikator 3)
unter 60% des Medianeinkommens, Deutschland 1998 - 2001

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1998	1999	2000	2001
Unterhalb der Armutsrisikogrenze				
im jeweils aktuellen Jahr	11,2%	11,0%	11,0%	10,9%
im Jahr 2001 und im Jahr ...	5,4%	5,8%	7,1%	10,9%
im Untersuchungsjahr und mind. in 2 Vorjahren	-	-	4,5%	4,9%
weiblich	-	-	5,0%	5,4%
männlich	-	-	4,0%	4,3%

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 13:

Relative Armutslücke (Laeken-Indikator 4)¹⁾
unter 60% des Medianeinkommens, Deutschland 1998 - 2001

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1998	1999	2000	2001
Armutsrisikogrenze 60% des Median	643 €	673 €	706 €	716 €
Medianeinkommen der Bevölkerung unterhalb der Armutsrisikogrenze	551 €	542 €	578 €	590 €
Differenz				
in € / Monat	92 €	131 €	127 €	126 €
in Prozent	14,3%	19,5%	18,1%	17,6%

1) Die „relative Armutslücke“ ist die Differenz zwischen der Armutsrisikogrenze (60% des Durchschnittseinkommen der Gesamtbevölkerung) und dem Durchschnittseinkommen der Bevölkerung unterhalb der Armutsrisikogrenze.

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 14:

Zahl der Personen in Arbeitslosen-Haushalten (Laeken-Indikator 7)¹⁾
Deutschland 1998 - 2001

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1998	1999	2000	2001
arbeitslose Personen ab 18 J.	1.460.694	1.229.168	1.076.931	1.206.448
Summe der Haushaltsmitglieder in diesen Haushalten	2.626.854	2.423.816	2.089.836	2.437.280
Veränderung gegenüber Vorjahr	/	-7,7%	-13,8%	16,6%

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

/ Angabe nicht notwendig

- 1) Personen im Alter zwischen 0 und 65 (0 und 60) Jahren, die in Haushalten leben, in denen kein Mitglied erwerbstätig ist und in denen alle Haushaltsmitglieder einer der nachfolgenden Kategorien zuzurechnen sind:
- unter 18 und nicht erwerbstätig
 - 18-24, in Ausbildung und nicht erwerbstätig
 - 65+ (60+) und nicht erwerbstätig

Tabelle 15:

Subjektiver Gesundheitszustand nach Einkommensgruppe und Geschlecht (Laeken-Indikator 10)
oberes und unteres Einkommensquintil, Deutschland 1998 - 2001

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1998	1999	2000	2001
alle Personen ab 16 Jahren				
mit Gesundheit unzufrieden				
im unteren Quintil	1.835.193	2.006.308	2.036.212	1.884.136
Anteil unteres Quintil	15,4%	17,2%	16,0%	15,3%
im oberen Quintil	1.112.854	1.319.263	1.336.062	1.291.290
Anteil oberes Quintil	8,9%	9,9%	9,9%	8,8%
Männer ab 16 Jahren				
mit Gesundheit unzufrieden				
im unteren Quintil	681.393	749.702	906.210	754.770
Anteil unteres Quintil	12,5%	14,6%	16,6%	13,8%
im oberen Quintil	565.714	667.652	611.633	630.481
Anteil oberes Quintil	8,7%	10,2%	8,8%	8,5%
Frauen ab 16 Jahren				
mit Gesundheit unzufrieden				
im unteren Quintil	1.153.800	1.256.606	1.130.002	1.129.366
Anteil unteres Quintil	17,8%	19,3%	15,5%	16,5%
im oberen Quintil	547.140	651.611	724.429	660.809
Anteil oberes Quintil	9,2%	9,7%	11,1%	9,1%

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 16:

Streuung der Armutsquoten: unterschiedliche Schwellenwerte (Laeken-Indikator 11)
bezogen auf das Medianeinkommen, Deutschland 1998 - 2001

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1998	1999	2000	2001
Bevölkerung unterhalb von				
40% des Medians	1,8%	2,8%	2,1%	2,3%
50% des Medians	5,0%	6,0%	5,9%	5,6%
60% des Medians	11,2%	11,0%	11,0%	10,9%
70% des Medians	19,4%	18,7%	18,4%	18,7%

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 17:

Armutsrisikogrenze und Preisentwicklung der Lebenshaltung (Laeken-Indikator 12)
unter 60% des Medianeinkommens, Deutschland 1997 - 2001

Jahr	Preise für die Lebenshaltung (1995 = 100)		Armutsrisikogrenze 60% des Median			
			Fortschreibung anhand des Preisindex für die Lebenshaltung			
	€ pro Monat (äquivalenzgewichtet)					
1997	103,3	643				
1998	104,3	649	643			
1999	104,9	653	646	673		
2000	106,9	665	659	686	706	
2001	109,6	682	675	703	723	716
	Relation der fortgeschriebenen zu den empirischen Daten					
1997	-	100,0%	-	-	-	-
1998	-	101,0%	100,0%	-	-	-
1999	-	97,0%	96,0%	100,0%	-	-
2000	-	94,3%	93,4%	97,2%	100,0%	-
2001	-	95,3%	94,4%	98,2%	101,1%	100,0%

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 18:

Armutsquoten vor Sozialtransfers (Laeken-Indikator 13)
unter 60% des jeweiligen Medianeinkommens, Deutschland 1998 - 2001

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1998	1999	2000	2001
ohne Sozialtransfers, mit Renten/ Pensionen ¹⁾				
weiblich	18,3%	19,6%	16,8%	18,3%
männlich	19,9%	20,7%	18,0%	19,8%
	16,4%	18,3%	15,4%	16,5%
ohne Sozialtransfers, ohne Renten/Pensionen ¹⁾				
weiblich	31,2%	33,4%	31,4%	32,1%
männlich	36,3%	37,7%	35,6%	36,4%
	25,7%	28,8%	26,8%	27,3%

1) Die Renten- und Pensionsansprüche beruhen auf eigentumsgeschützten Rechtspositionen der Versicherten und Pensionäre und können somit nicht als Sozialtransfers im engeren Sinne angesehen werden.

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 19:

Dauerhafte starke Armut (Laeken-Indikator 15)
unter 50% des Medianeinkommens, Deutschland 1997 - 2001

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1998	1999	2000	2001
Unterhalb der Armutsrisikogrenze				
im jeweils aktuellen Jahr	5,0%	6,0%	5,9%	5,6%
im Jahr 2001 und im Jahr ...	2,3%	2,5%	3,2%	5,6%
im Untersuchungsjahr und mind. in 2 Vorjahren	-	-	1,6%	2,1%
Anteil weiblich	-	-	1,7%	2,2%
Anteil männlich	-	-	1,5%	1,9%

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 20:

Personen mit niedrigem Bildungsstand (in v.H.) (Laeken-Indikator 18)¹⁾

		1998	1999	2000	2001
Insgesamt (Altersgruppe 25-64)	I	*)	18,8	18,4	17,5
Insgesamt (Altersgruppe 25-64)	M	*)	13,9	13,8	13,2
Insgesamt (Altersgruppe 25-64)	W	*)	23,9	23,1	21,9
Altersgruppe 25-34	I	*)	14,8	15,1	14,5
Altersgruppe 25-34	M	*)	13,3	13,7	13,1
Altersgruppe 25-34	W	*)	16,4	16,6	16,0
Altersgruppe 35-44	I	*)	15,2	15,0	14,5
Altersgruppe 35-44	M	*)	12,6	12,7	12,2
Altersgruppe 35-44	W	*)	18,0	17,5	16,8
Altersgruppe 45-54	I	*)	18,6	18,1	17,1
Altersgruppe 45-54	M	*)	12,9	12,6	12,2
Altersgruppe 45-54	W	*)	24,3	23,7	22,1
Altersgruppe 55-64	I	*)	27,2	25,6	24,2
Altersgruppe 55-64	M	*)	16,9	16,1	15,3
Altersgruppe 55-64	W	*)	37,4	35,1	33,2

I=Insgesamt
M=männlich
W=weiblich

1) Anteil der 25-64-Jährigen mit Bildungsstand entsprechend ISCED 2 (entspricht Haupt- oder Realschulabschluss sowie Abschlusszeugnis Berufsvorbereitungsjahr) oder darunter. Altersdifferenzierung nach Altersgruppen (25-34, 35-44, 45-54, 55-64) s. Anhang I, Tabelle 20.

*) Daten für 1998 liegen nicht vor

Quelle: EUROSTAT, Arbeitskräfteerhebung 1999-2001

Tabelle 21:

Verfügbares Einkommen ausgewählter Haushaltstypen im Zeitverlauf (Tertiär-Indikator 2a)
Aktuelles Monatseinkommen in €, arithmetisches Mittel, Deutschland

Haushaltstyp	Erhebungsjahr				Veränderung
	1998	1999	2000	2001	1998-2001
Insgesamt	1.849	1.917	1.986	2.022	9,4%
darunter:					
Allein Lebende	1.205	1.218	1.258	1.290	7,0%
Paare ohne Kind	2.061	2.116	2.226	2.285	10,9%
Paare mit Kind(ern)	2.319	2.529	2.580	2.662	14,8%
Allein Erziehende	1.472	1.557	1.846	1.828	24,2%

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 22:

Armutsquoten und Behinderung (Tertiärindikator 6)
bezogen auf das Medianeinkommen, Deutschland 1998 - 2001

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1998	1999	2000	2001
unter 60% des Median	11,2%	11,0%	11,0%	10,9%
nicht behindert	11,4%	11,1%	11,2%	11,1%
Behindert	9,6%	10,3%	9,6%	9,4%
Frauen	10,2%	11,8%	9,2%	8,6%
Männer	9,2%	8,8%	9,9%	10,3%

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 23:

Armutsquoten nach Haushaltstyp nach alter OECD-Skala (Tertiär-Indikator 7)
unter 60% des Medianeinkommens, Deutschland 1998 - 2001

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1998	1999	2000	2001
Insgesamt	11,8%	11,4%	10,8%	12,0%
Allein Lebende	9,1%	10,5%	9,2%	8,8%
Weiblich	8,1%	9,9%	7,3%	7,4%
Männlich	10,7%	11,5%	12,1%	10,9%
Unter 30 Jahren	16,5%	20,2%	22,4%	23,2%
30 bis 64 Jahre	9,4%	8,6%	8,6%	7,0%
Ab 65 Jahren	6,4%	9,6%	5,9%	6,6%
(Ehe-) Paare				
ohne Kinder (unter 65 Jahre) ¹⁾	5,4%	4,6%	4,9%	5,4%
Ohne Kinder (ab 65 Jahre) ²⁾	4,1%	4,7%	4,4%	4,8%
Andere Haushalte ohne Kinder ³⁾	10,5%	11,1%	10,4%	10,1%
Allein Erziehende	32,0%	28,1%	26,4%	28,3%
(Ehe-) Paare mit ...				
einem Kind	10,5%	8,0%	7,6%	10,9%
zwei Kindern	11,6%	13,6%	10,7%	10,0%
drei oder mehr Kindern	26,1%	21,3%	25,3%	31,6%
Andere Haushalte mit Kindern ⁴⁾	21,4%	21,0%	21,7%	23,8%

1) Personen unter 65 Jahren, die in 2-Personen-Haushalten leben.

2) Personen ab 65 Jahren, die in 2-Personen-Haushalten leben.

3) „Andere Haushalte ohne Kinder“ sind solche Haushalte, die den Kategorien „allein Lebende - Ehepaar - nicht-eheliche Lebensgemeinschaft“ nicht zugeordnet werden können, also z.B. Wohngemeinschaften.

4) „Andere Haushalte mit Kindern“ sind solche Haushalte mit Kindern, die den Kategorien „Ehepaar - nichteheliche Lebensgemeinschaft - allein Erziehende(r)“ nicht zugeordnet werden können, also z.B. Wohngemeinschaften mit Kindern oder Großeltern-Haushalte mit Kindern.

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 24:

**Relative Einkommensarmut und Sozialhilfebezug
unter 60% des Medianeinkommens, Deutschland 1998 - 2001**

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1998	1999	2000	2001
Anteil relativer Einkommensarmut bei				
Nicht-Bezug von Sozialhilfe	9,2%	9,7%	9,7%	9,5%
Bezug von Sozialhilfe	61,7%	64,3%	68,1%	73,8%
in durchschnittlicher Höhe von €/ Monat:	324	283	365	395

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 25:

**Anteile der behinderten Menschen nach Altersgruppe
Deutschland 1998 - 2001**

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1998	1999	2000	2001
Insgesamt	10,6%	11,0%	10,9%	10,8%
Geschlecht				
Frauen	9,3%	10,1%	9,7%	10,1%
Männer	11,5%	12,0%	12,3%	11,6%
Altersgruppe insgesamt				
18 bis 24 Jahre	0,5%	0,8%	0,9%	1,3%
25 bis 34 Jahre	2,8%	2,4%	2,2%	1,8%
35 bis 44 Jahre	4,4%	4,4%	4,6%	4,3%
45 bis 54 Jahre	11,9%	14,1%	13,3%	12,9%
55 bis 64 Jahre	22,0%	21,2%	22,9%	22,7%
ab 65 Jahren	29,1%	30,8%	29,3%	28,4%
Frauen nach Altersgruppe				
18 bis 24 Jahre	0,7%	1,1%	0,8%	1,2%
25 bis 34 Jahre	2,7%	2,1%	2,3%	1,5%
35 bis 44 Jahre	4,5%	5,1%	4,9%	4,4%
45 bis 54 Jahre	8,8%	11,9%	10,0%	12,4%
55 bis 64 Jahre	19,2%	16,7%	17,9%	19,9%
ab 65 Jahren	22,6%	25,5%	23,9%	23,3%
Männer nach Altersgruppe				
18 bis 24 Jahre	0,2%	0,6%	1,0%	1,4%
25 bis 34 Jahre	3,0%	2,7%	2,2%	2,2%
35 bis 44 Jahre	4,4%	3,7%	4,2%	4,2%
45 bis 54 Jahre	15,1%	16,2%	16,6%	13,4%
55 bis 64 Jahre	25,0%	26,2%	28,2%	25,4%
ab 65 Jahren	40,5%	40,4%	39,0%	37,3%

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 26:

**Behinderung und Lebensqualität
Deutschland 1998-2001**

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1998	1999	2000	2001
mit Gesundheit unzufrieden				
Nicht behindert	8,5%	8,3%	8,5%	8,2%
behindert	35,3%	38,3%	33,3%	34,2%
wenig soziale Kontakte¹⁾				
Nicht behindert	-	-	-	56,5%
behindert	-	-	-	68,9%
allg. Lebenszufriedenheit²⁾				
nicht behindert	7,04	7,09	7,01	7,05
behindert	6,26	6,27	6,18	6,19

1) weniger als wöchentlich Geselligkeit mit Freunden und Verwandten

2) Mittelwert zwischen 0 „ganz und gar unzufrieden“ und 10 „ganz und gar zufrieden“

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 27:

**Deutsche und ausländische Schulabsolventen nach Schulart
1994, 1997, 1999 und 2001 in Prozent**

Abschlussart	Deutsche Absolventen				Ausländische Absolventen			
	1994	1997	1999	2001	1994	1997	1999	2001
Mit allgemeiner Hochschulreife	25,0	25,5	25,5	24,3	8,9	9,0	9,8	10,0
Mit Fachhochschule	0,8	0,7	1,0	1,2	0,7	0,8	1,1	1,4
Mit Realschulabschluss	41,0	40,9	41,0	41,7	26,5	28,1	28,9	28,9
Mit Hauptschulabschluss	25,4	25,2	24,7	24,2	43,5	42,7	41,0	39,7
Ohne Hauptschulabschluss	7,8	7,7	8,0	8,6	20,4	19,4	19,3	20,1
Absolventen/Abgänger insgesamt ¹⁾	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Teilweise Abweichung in den Summen bedingt durch Rundung der Zahlen

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 28:

**Entwicklung der Ausländerarbeitslosigkeit und Ausländerbeschäftigung
- Bundesgebiet West -**

Jahr	Arbeitslose Ausländer ¹⁾				sozialver- sicherungspflichtig beschäf- tigte Ausländer ²⁾
	Quote	insgesamt	davon		
			Männer	Frauen	
1998	19,6	505.158	328.227	176.930	1.984.452
1999	18,4	477.727	305.697	172.030	1.924.822 ²⁾
2000	16,4	436.788	275.315	161.473	1.963.620 ²⁾
2001	16,5	428.610	268.873	159.737	1.991.635

1) Jahresdurchschnittszahlen.

2) Wegen Statistik-Umstellung keine Jahresdurchschnittszahl berechnet;
Zahl jeweils zum 30.6. d.J..

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Tabelle 29:

Arbeitslose Ausländerinnen und Ausländer nach ausgewählten Strukturmerkmalen.

Merkmal	Arbeitslose Ausländer	Anteile in % Ende September									
		Arbeitslose Ausländer					Zum Vergleich: Alle Arbeitslosen				
		2002	2001	2000	1999	1998	2002	2001	2000	1999	1998
Arbeitslose insgesamt	406.836	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Männer	250.932	63,0	61,9	61,7	62,8	63,4	56,2	54,7	54,0	54,4	54,8
Frauen	155.904	37,0	38,1	38,3	37,2	36,6	43,8	45,3	46,0	45,6	45,2
Angestelltenberufe	83.839	22,1	21,5	20,6	19,8	19,2	40,7	40,2	40,1	39,9	39,2
übrige Berufe (Arbeiter)	322.997	77,9	78,5	79,4	80,2	80,8	59,3	59,8	59,9	60,1	60,8
Arbeitszeit											
Vollzeitarbeit	375.418	91,6	91,7	92,3	93,1	93,7	87,4	87,0	87,3	88,1	89,0
Teilzeitarbeit	31.418	8,4	8,3	7,7	6,9	6,3	12,6	13,0	12,7	11,9	11,0
Berufsausbildung											
ohne abgeschl. Berufsausbildung	318.370	74,5	77,3	78,3	78,0	78,5	42,8	45,5	46,3	45,5	46,1
mit abgeschl. Berufsausbildung	88.466	25,5	22,7	21,7	22,0	21,5	57,2	54,5	53,7	54,5	53,9
-Betriebliche Ausbildung	58.964	16,9	15,2	14,5	14,9	14,8	46,0	44,1	43,3	43,9	43,4
-Berufsfach-/Fachschule	12.447	3,1	3,2	3,1	3,0	2,9	4,9	5,1	5,1	5,2	5,2
-Fachhochschule	3.881	1,3	1,0	1,0	0,9	0,9	2,1	1,6	1,5	1,6	1,6
-Universität/Hochschule	13.174	4,1	3,3	3,2	3,2	2,9	4,2	3,7	3,7	3,8	3,7
angestrebte Stellung im Beruf											
Arbeiter	325.526	79,3	79,5	80,0	80,6	81,1	62,8	62,7	62,1	61,8	62,0
-Nichtfacharbeiter	280.212	65,6	67,9	68,9	69,4	70,1	38,5	40,9	40,9	40,6	41,1
-Facharbeiter	45.314	13,7	11,6	11,1	11,3	11,0	24,2	21,9	21,2	21,3	20,9
Angestellte	81.310	20,7	20,5	20,0	19,4	18,9	37,2	37,3	37,9	38,2	38,0
-Ang. mit einfacher Tätigkeit	47.791	12,2	12,2	11,7	11,1	10,6	17,7	17,7	17,8	17,2	16,5
-Ang. mit gehob. Tätigkeit	33.519	8,5	8,3	8,2	8,3	8,2	19,5	19,6	20,0	21,0	21,5
Status vor Arbeitslosmeldung											
Beschäftigungsverhältnis	147.300	41,0	37,5	36,2	35,5	36,7	45,3	42,8	42,2	42,1	43,3
-Nichtfacharbeiter	103.879	27,8	26,3	25,5	25,3	26,6	18,4	18,6	17,9	17,6	18,2
-Facharbeiter	19.016	6,5	5,0	4,7	4,5	4,4	11,2	9,0	8,4	8,2	8,2
-Ang. mit einfacher Tätigkeit	19.855	5,5	5,1	4,9	4,6	4,3	12,1	11,6	11,6	11,4	10,8
-Ang. mit gehob. Tätigkeit	4.550	1,2	1,1	1,1	1,2	1,4	3,7	3,7	4,3	4,9	6,1
sonstiges Ausbildungsverh.	4.269	1,1	1,0	1,0	1,1	1,3	1,9	1,8	1,8	1,8	1,9
sonstige Erwerbstätigkeit	4.578	1,2	1,1	1,1	1,1	1,1	1,9	1,9	1,8	1,9	1,8
Erwerbstätigkeit unterbrochen	218.750	50,6	52,9	53,8	53,6	50,8	47,0	48,6	48,8	48,1	45,8
ohne bisherige Erwerbstätigkeit	31.939	6,1	7,4	7,9	8,6	10,0	3,8	4,9	5,4	6,0	7,2
Alter											
unter 20 Jahre	12.101	2,3	2,8	3,0	3,2	3,5	2,7	3,0	3,0	2,8	2,9
20 bis unter 25 Jahre	37.195	9,6	9,7	9,1	9,8	11,1	9,9	9,3	8,4	8,2	8,8
25 bis unter 30 Jahre	53.351	14,3	13,7	13,1	13,7	13,9	10,1	9,2	8,6	9,1	9,7
30 bis unter 35 Jahre	56.086	15,8	14,6	13,8	14,0	14,1	12,4	12,0	11,6	12,0	12,3
35 bis unter 40 Jahre	50.502	14,1	13,4	12,4	12,2	11,7	14,0	13,3	12,4	12,2	12,0
40 bis unter 45 Jahre	41.100	10,9	10,1	10,1	9,9	9,6	12,7	11,8	11,0	10,7	10,3
45 bis unter 50 Jahre	37.796	9,3	9,3	9,3	9,6	9,8	11,2	10,7	10,4	10,3	10,1
50 bis unter 55 Jahre	51.721	10,8	11,7	12,7	12,2	11,5	11,8	11,7	11,3	10,4	9,9
55 bis unter 60 Jahre	51.498	10,1	11,2	12,7	12,3	11,9	11,6	14,2	18,0	19,7	20,0
60 bis unter 65 Jahre	15.486	2,8	3,5	3,8	3,2	2,8	3,7	4,9	5,3	4,6	3,9
Dauer der Arbeitslosigkeit											
Unter 1 Monat	59.433	14,6	14,1	14,6	13,5	14,2	13,4	12,8	12,9	11,9	12,1
1 bis unter 3 Monate	77.614	20,0	20,8	19,1	18,8	20,2	20,9	20,8	19,1	18,3	19,1
3 bis unter 6 Monate	60.072	16,5	16,2	14,8	16,0	15,6	16,4	15,7	14,2	15,3	14,4
6 bis unter 12 Monate	69.959	19,5	18,8	17,2	18,3	16,6	19,0	18,2	16,7	17,7	16,7
1 bis unter 2 Jahre	64.539	15,3	13,7	15,9	15,4	16,7	15,1	14,0	16,3	15,7	17,3
2 Jahre und länger	75.219	14,0	16,4	18,5	17,9	16,7	15,2	18,5	20,8	21,0	20,5

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

ANHANG II

REGIONALE UND LOKALE MODELLPROJEKTE

Projekt 1:

Nordrhein-Westfalen:

A Lobby for Children – Approaches Towards Social Inclusion of Children in Europe

Zeitraumen

Phase I (von der Europäischen Kommission gefördert):

Dezember 2002 bis September 2003

Phase II (wird im Sommer 2003 beantragt):

Ende 2003 bis Ende 2004 (im Falle der Weiterförderung durch die Europäische Kommission)

Partnerorganisationen

Arbeiterwohlfahrt – Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V. (AWO) – Antragsteller

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (wissenschaftliche Begleitung und Evaluation)

Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen

Partner aus Griechenland, Niederlanden, Spanien, Frankreich und Vereinigtem Königreich

Ziel

Das Projekt setzt sich zum Ziel, aufbauend auf den bei den einzelnen Kooperationspartnern, gewonnenen Erkenntnissen, die auf unterschiedliche Weise die Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern im Vorschulalter und ihren Familien bekämpfen,

- die in der Arbeit vor Ort gesammelten Erfahrungen auszutauschen und Erfolge sowie Defizite zu identifizieren,
- die verschiedenen Arbeitsansätze und deren Instrumente zu vergleichen und deren Effizienz zu evaluieren.

Umsetzung

Das Projekt konzentriert sich auf die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von Kindern (bzw. ihren Familien) und den gemeinsamen Beitrag der Elementarpädagogik, der professionellen sozialen Dienste und der Freiwilligenarbeit bei

- der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung von Kindern,
- der Vermeidung von Selektionsprozessen, die bereits in der Altersstufe von 0 bis 6 Jahren stattfinden und
- der Förderung des Zugangs aller Kinder zu den gesellschaftlichen Ressourcen, insbesondere zum Bildungssystem.

Für die von Armut und Ausgrenzung gekennzeichneten Lebenslagen von Kindern sind sowohl aus deren Perspektive (Entwicklungsverläufe, subjektive Wahrnehmung) als auch im familiären Zusammenhang, in der Gesamtsituation des jeweiligen Haushaltes folgende Dimensionen wichtig:

- Materielle Armut des Haushaltes,
- Benachteiligungen im Bereich der Grundversorgung (Wohnen, Nahrung, Kleidung, materielle Ausstattung),

- Benachteiligungen im kulturellen Bereich (kognitive, sprachliche, kulturelle Entwicklung, Selektionsprozesse im Bildungsbereich, z.B. deutliche Abweichungen im Übergang in die Regelschule),
- soziale Benachteiligungen (soziale Kontakte und Kompetenzentwicklung),
- psychische und physische Entwicklung (Gesundheit und körperliche Entwicklung).

Die folgenden Merkmale umreißen Situationen benachteiligter, ausgegrenzter und von Ausgrenzung bedrohter Familien (im umfassenden Sinne), wobei es sich dabei in der Regel sowohl um Ursachen als auch um Folgen eines sozialen Ausgrenzungsprozesses handeln kann:

- Familiäre Brüche (Trennung, Scheidung, unvollständige Familien)
- Ausschluss von Erwerbstätigkeit
- Unzureichende berufliche Qualifizierung der Eltern, Elternteile
- Unzureichender Zugang zu Wissen, Bildung und Information
- Gesundheitsprobleme

Besonders von sozialer Ausgrenzung betroffen und bedroht und damit im Besonderen Zielgruppe der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung des Projekts sind Kinder und Familien mit Migrationshintergrund, sowie allein erziehende Eltern (insbesondere natürlich Mütter).

Unter den dargestellten Themenvorgaben werden bei dem Projekt insbesondere folgende vom Europäischen Rat festgelegte Zielvorgaben einbezogen:

- Förderung des Zugangs aller zu den gesellschaftlichen Ressourcen,
- den Risiken der Ausgrenzung vorbeugen,
- für die sozial Schwachen handeln,
- alle Akteure mobilisieren.

Der in dem Projekt zu bearbeitende Problemlösungsansatz liegt in der Zusammenführung von innovativen Ansätzen aus verschiedenen sozialpolitischen Handlungsfeldern zu einem integrierten vernetzten Gesamtkonzept, aus dem sich regional und lokal umsetzbare Handlungsstrategien für die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung ableiten lassen:

Einrichtungen der Elementarpädagogik und Tageseinrichtungen für Kinder sind der Ausgangspunkt. Sie sollen intensiver als bisher vernetzt werden mit professionellen sozialen Diensten, die für benachteiligte Personen, Gruppen und Familien angeboten werden. Als weiteres Element soll der Bereich des freiwilligen sozialen Engagements und der Selbsthilfe einbezogen werden.

Projekt 2:

Nordrhein-Westfalen: Entschuldung durch Verbraucherinsolvenzverfahren

Überschuldung bedeutet oft soziale Ausgrenzung. Sie erschwert die Teilnahme am wirtschaftlichen und sozialen Leben. Die Folgen für die Betroffenen und ihre Familien sind gravierend. Seit 1999 besteht für überschuldete Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland ein gesetzliches (Verbraucher)Insolvenzverfahren mit dem Ziel der Restschuldbefreiung.

In Nordrhein-Westfalen sind rund 500.000 Personen von Überschuldung betroffen. Ursachen sind im wesentlichen: Arbeitslosigkeit/Verlust des Arbeitsplatzes, familiäre Ereignisse, wie z.B. Trennung und Scheidung, Familiengründung sowie unwirtschaftliches Verhalten. Zur Beratung und Hilfestellung stehen den Schuldnerinnen und Schuldner Beratungsstellen, die von freien Trägern und Gemeinden getragen werden, zur Verfügung. Nunmehr besteht darüber hinaus auch die rechtliche Möglichkeit, durch ein Verbraucherinsolvenzverfahren eine Restschuldbefreiung zu erhalten. Dazu muss zunächst eine außergerichtliche Einigung zwischen dem Schuldner und den Gläubigern gesucht werden „mit Hilfe einer geeigneten Person oder Stelle“ (§ 305 Insolvenzordnung – InsO).

Neben der Anerkennung von rund 200 Stellen als „geeignete Stellen“ unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Verbraucherinsolvenzberatung durch die Förderung von 110 zusätzlich eingestellten Fachkräften. Hierfür werden jährlich rund 5 Mio. € eingesetzt. Im Jahr 2001 erhielten 16.800 Menschen eine Verbraucherinsolvenzberatung. Außerdem wurden über 8.000 Menschen durch Informationsveranstaltungen zum Verbraucherinsolvenzrecht erreicht. Von den rund 6.600 im Jahr 2001 abgeschlossenen Fällen konnte in rund 2.100 Fällen eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern erreicht werden, in rund 2.600 Fällen wurde eine Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches ausgestellt, die restlichen Fälle mussten ohne Ergebnis abgebrochen werden. Durch die Bescheinigung des Scheiterns erlangen die Überschuldeten den Zugang zum gerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahren.

Nach einer mehrjährigen „Wohlverhaltensperiode“, in der die Schuldnerin/der Schuldner Einkommen und Vermögen oberhalb der Pfändungsfreigrenze zur Schuldenbereinigung einsetzen muss, keine neuen Schulden machen darf und sich intensiv um Arbeitseinkommen bemühen muss, erlöschen die Restschulden. Dann können die ehemals Überschuldeten wieder voll am Wirtschaftsleben teilnehmen. Auch während der Wohlverhaltensperiode betreuen die Beratungsstellen die Schuldner und Schuldnerinnen, soweit dies erforderlich ist.

Projekt 3:

Nordrhein-Westfalen:

Informationskampagne „Zugewanderte: Chance für Wirtschaft und Verwaltung“

Ziel

Ziel der Kampagne ist es, die Situation von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (Jugendliche mit ausländischem Pass bzw. mit Migrationshintergrund und ausgesiedelte Jugendliche) in Ausbildung, Arbeit und Weiterbildung zu verbessern. Die Kampagne ist eine Initiative des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW. Sie wird gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung, den Kommunen, Kammern, deutschen und ausländischen Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden, Migrantenvertretungen und dem Landesverband der Volkshochschulen umgesetzt. Die Kampagne ist im Mai 2002 gestartet und dauert bis Juni 2004.

Themenschwerpunkte

Jugendliche aus Zuwandererfamilien sind immer noch nicht entsprechend ihrer Schulausbildung am Arbeitsmarkt vertreten. Sie können viel mehr. Daher will die Kampagne

1. einen Perspektivenwechsel erreichen und die Erfolge von Zugewanderten in den Vordergrund rücken, um Zugangsbarrieren und -hemmnisse sichtbar zu machen und ihnen gegen-zusteuern.
2. Unternehmen und Verwaltungen über spezifische Fähigkeiten dieser jungen Menschen wie beispielsweise Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen informieren.
3. Wettbewerbsvorteile für Unternehmen und Verwaltungen darstellen, die die Arbeitgeber ha-ben, wenn sie die Kompetenzen junger Zugewanderter nutzen.
4. die Akzeptanz von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien in Betrieben und Verwaltungen verbessern.
5. Junge Zugewanderte und ihre Eltern für die Bedeutung einer fundierten Schul- und Be-rufsausbildung in Deutschland sensibilisieren, um so ihre Berufsaussichten zu verbessern.
6. allgemein eine Lanze brechen für junge Zugewanderte in dieser Gesellschaft.

Die Kampagne richtet sich an Betriebe, Verwaltungen, Jugendliche aus Zuwandererfamilien und ihre Eltern und an die allgemeine Öffentlichkeit.

Umsetzung

Die Kampagne wird in verschiedenen Schritten umgesetzt:

- Die Kooperationspartner haben einen gemeinsamen Aufruf unterzeichnet, mit dem sie sich verpflichten die Zugangschancen für junge Zugewanderte zu Ausbildung und Arbeit zu verbessern und für die soziale Akzeptanz dieser jungen Menschen einzutreten.
- Die Info-Hotline zur Kampagne bei C@ll NRW. Montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr werden hier unter der Telefonnummer 01803/100 110 (9 Cent / Minute) Fragen beantwortet und kompetente Ansprechpartner zu den Bereichen Ausbildung, Weiterbildung und Ar-beitsmarkt vermittelt. Die Hotline richtet sich auch an junge Zugewanderte, ihre Eltern und an potenzielle Arbeitgeber.
- Schriftliche Informationen finden die Unternehmen und Verwaltungen zunächst in den *Bro-schüren* „Zukunft unternehmen. Integration in NRW! – Zugewanderte: Chance für Wirtschaft und Verwaltung“ (Bestellnummer 1228) und „Erfolgreich in NRW. Zugewanderte als Chance für die Wirtschaft“ (Bestellnummer 1218).

- Auf regionalen Veranstaltungen werden vor Ort potenzielle Multiplikatoren, Unternehmen und Verwaltungen sowie die Jugendlichen, ihre Eltern und Interessierte über das Anliegen der Kampagne informiert und für regionale „Netzwerke für Integration“ gewonnen. Die erste Regionalveranstaltung fand in Kooperation mit dem WDR Funkhaus Europa, der ThyssenKrupp Stahl AG, KAUSA und ProQualifizierung unter dem Titel „Fit für die Zukunft“ in Duisburg statt.

Für 2003 ist die Durchführung jeweils einer Regionalveranstaltung in Hamm und in Duisburg geplant, die den Charakter einer Ausbildungsplatzbörse tragen sollen. Schwerpunktmäßig geht es dabei darum, über die beruflichen Möglichkeiten und Perspektiven in der jeweiligen Region zu informieren und Jugendliche, Schule, Wirtschaft und Verwaltung miteinander in direkten Kontakt zu bringen.

Speziell um die Ausbildung in der Gesundheitswirtschaft geht es in einer weiteren Regionalveranstaltung, die im 4. Quartal 2003 in Bochum stattfinden soll.

- In zunächst zwei Modellprojekten sollen Lösungswege für die berufliche Integration von jungen Zugewanderten entwickelt und mit Partnern in der jeweiligen Region umgesetzt werden. Das erste Modellprojekt hat im November 2002 in Werdohl begonnen. Dort wird eine „städtische Integrationsagentur für die Bereiche Ausbildung, Arbeitsmarkt und Weiterbildung“ aufgebaut, in der die vorhandenen Ressourcen von Arbeitsamt, Arbeiterwohlfahrt, Diakonischem Werk und der Stadt gebündelt werden. Jungen Menschen mit Migrationshintergrund und in der Regel geringer Qualifizierung wird ein umfassendes Angebot zur beruflichen Integration gemacht. Das zweite Modellprojekt richtet sich an junge Frauen muslimischen Glaubens. Das Projekt wird ab Mai 2003 in Köln umgesetzt. Projektträger ist das Bildungszentrum für muslimische Frauen.
- Während der Projektlaufzeit wird jährlich der Wettbewerb „chance.nrw. Zugewanderte in Wirtschaft und Verwaltung“ ausgeschrieben. Die erste Prämierung fand im November 2002 statt. Es werden solche Jugendlichen ausgezeichnet, die auf Grund ihrer besonderen Fähigkeiten, wie z.B. sprachliche Kompetenz, beruflich erfolgreich sind. Ausgezeichnet werden außerdem ein Unternehmen und eine öffentliche Verwaltung, die sich besonders um die Integration von jungen Zugewanderten bemühen. Als Prämierung werden zweckgebundene Gutscheine im Wert von je 6.000 € vergeben.

Projekt 4:

Nordrhein-Westfalen:

Landesprogramm „Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern“

Ziel

Zur wirkungsvollen Unterstützung Wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen hat das Land Nordrhein-Westfalen 1996 das Programm „Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern“ ins Leben gerufen. Ziel des mit einem Fördervolumen von bis heute über 16 Mio. € ausgestatteten Programms ist es, die Wohnungslosenhilfe zukunftsfähig zu gestalten und integrierte Handlungskonzepte an den Schnittstellen zwischen Stadtentwicklungs-, Wohnungs- und Sozialpolitik zu fördern. Das Programm unterstützt die Kommunen und die Freie Wohlfahrtspflege bei der Reform sozialer Dienstleistungen und der Qualitätssicherung in der Wohnungsnotfallhilfe. Bis Ende 2002 wurden in über 40 Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen über 100 Projekte gefördert, darunter zahlreiche Projekte, die sich speziell an Frauen in Wohnungsnot richten.

Das Programm verfolgt im Wesentlichen drei Zielsetzungen:

1. Wohnungslosigkeit vermeiden
2. Sicherstellung der bedarfsgerechten Wohnraumversorgung für Wohnungslose
3. Wohnungslose mit wirkungsvollen Maßnahmen der sozialen Arbeit tatsächlich erreichen.

Für die Jahre 2003 – 2005 und darüber hinaus werden insbesondere folgende Ziele angestrebt:

- Weiterentwicklung des Programms auf der Basis neuer gesellschaftlicher Herausforderungen, begleitet von den Ergebnissen der wissenschaftlichen Evaluation und in Kooperation mit den gesellschaftlichen Akteuren der Wohnungsnotfallhilfe,
- Weiterentwicklung Zentraler Fachstellen zur Hilfe in Wohnungsnotfällen mit dem Ziel, der weiteren Verfeinerung von Präventionsstrategien und der Stärkung des Quartiersmanagements sowie der wohnungspolitischen Steuerung,
- Verbesserung der Hilfen für Langzeitwohnungslose, Stärkung der Selbsthilfepotenziale und des bürgerschaftlichen Engagements, Verbesserung der Hilfen für wohnungslose Frauen,
- Unterstützung der Aktivitäten auf Bundesebene zur Einführung einer Wohnungsnotfallstatistik mit dem Ziel, die Verbesserung von Planungsgrundlagen auf kommunaler und Landesebene einschließlich einer geschlechterdifferenzierten Betrachtung zu bewirken,
- Verstärkung des europäischen Austauschs,
- Weiterentwicklung der Steuerung der geförderten Projekte,
- Weiterentwicklung des Berichtswesens auf informationstechnologischer Basis.

Umsetzung

Wesentliche Handlungsfelder des Landesprogramms sind:

- Vorbeugen statt Verwalten, durch die Einrichtung von querschnitts- und lebenslagenorientierten kommunalen Verwaltungseinheiten, den Kommunalen Fachstellen,
- Normalisierung von Lebensverhältnissen durch den Abbau von Notunterkünften, Schaffung von zusätzlichem Wohnraum und die Vermittlung von Arbeit und Wohnung für die Betroffenen,

- Vorrang ambulanter Hilfen, einschließlich krankenflegerischer „Hausbesuche auf der Straße“, die den Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen und kostengünstiger als eine stationäre Unterbringung sind,
- Stärkung integrierter, politikfelderübergreifender Ansätze,
- kunden-/klientenorientierte Ausgestaltung sozialer Hilfen durch Beteiligungsverfahren und bedürfnisorientierte Weiterentwicklung aufsuchender Hilfen,
- besondere Berücksichtigung der Zielgruppen Frauen und junge Wohnungslose,
- Entwicklung eines zielgerichteten, betriebswirtschaftlichen und an neuen Steuerungsverfahren orientierten Projektmanagements.

Als eine Grundphilosophie des Programms ist das Controlling zu betrachten, das als Voraussetzung für ein angedachtes Benchmarking zu sehen ist. Im Rahmen des Landesprogramms gegen Wohnungslosigkeit sind von den geförderten Projekten regelmäßig – alle 8 bzw. 9 Monate – „Pflichtenhefte“ in Form von Projektfortschrittsdokumentationen zu führen, die Auskunft über die Zielerreichung der Projektmaßnahmen geben können. Grundsätzlich sollen diese Berichtspflichten zu einem Leistungsvergleich der verschiedenen Projekte weiter entwickelt werden.

Projekt 5:

Internationaler Projektverbund

„Soziale Dienste für ältere Angehörige ethnischer Minderheiten“

Ziel

In verschiedenen europäischen Ländern gewinnt die Erbringung von bedarfs- und zielgruppenorientierten personenbezogenen Dienstleistungen für ältere Menschen zunehmend an gesellschaftlicher und sozialpolitischer Relevanz. Auch wenn die Anteile der Älteren unter den zugewanderten Bevölkerungsgruppen derzeit noch relativ gering sind, ergeben sich zukünftig unter Berücksichtigung der kulturellen, ethnischen, religiösen und sprachlichen Hintergründe insbesondere Herausforderungen an die jeweiligen Altenhilfesysteme. Es stellt sich zum Beispiel die Frage, ob und inwieweit in Zukunft besondere Senioreneinrichtungen und Dienste für ältere Menschen mit Migrationshintergrund notwendig sind. Obwohl viele europäische Länder vor ähnlichen Herausforderungen stehen, spielt der internationale Austausch bislang eine untergeordnete Rolle. Das Hauptziel des Projektes besteht in einem zielgruppenorientierten Austausch von „good practice“ in der Erbringung sozialer Dienste für ältere Angehörige ethnischer Minderheiten.

Umsetzung

Im Rahmen des EU-Aktionsprogramms zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedsstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung wird in der Zeit vom 31.12.02 bis 31.9.03 unter dem Vorsitz der Stadt Leeds ein internationaler Projektverbund gefördert, der aus folgenden Partnern besteht:

- Stadt Leeds (Großbritannien)
- Leeds Older People's Forum (Großbritannien)
- Stadt Dortmund (Deutschland)
- Institut für Gerontologie an der Universität Dortmund / Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. (Deutschland)
- Verein für internationale Freundschaften e.V. (Deutschland)
- Mairie de Lille (Frankreich)
- SDF Gunnared – Elderly Services (Schweden)

Im Rahmen des Projektes wurden bzw. werden u.a. folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Erstellung von vier nationalen Hintergrundberichten über die Situation älterer Angehöriger ethnischer Minderheiten in der jeweiligen Stadt bzw. dem jeweiligen Land
- Durchführung von zwei Projekttreffen in Dortmund (Februar 03) und Leeds (Mai 03) inkl. der Besichtigung lokaler Projekte (Soziale Dienste für ältere Angehörige ethnischer Minderheiten)
- Erstellung von vier nationalen Empfehlungsberichten
- Erstellung eines Abschlussberichtes durch das Institut für Gerontologie an der Universität Dortmund
- Durchführung von vier lokalen Verbreitungseminaren
- Evaluierung des Projekt

Der Projektverbund wird sich bei der Europäischen Kommission um eine Fortführung bzw. Ausweitung des Projekts innerhalb der zweiten Phase des Aktionsprogramms der Europäischen Gemeinschaft zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung bewerben.

Projekt 6:

Nürnberger Projekt zur Armutsprävention bei allein Erziehenden (NAPRA)

Ziel

Entwicklung kommunaler Strategien zur Armutsprävention bei allein Erziehenden – Prekäre Lebenslagen und die Vernetzung öffentlicher Hilfen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt in Nürnberg

Umsetzung

Auf Initiative des Bündnisses für Familie der Stadt Nürnberg haben das Deutsche Jugendinstitut und die Stadt Nürnberg gemeinsam ein praxisbezogenes Entwicklungsprojekt zur nachhaltigen Integration allein Erziehender aus der Sozialhilfe in den Arbeitsmarkt begonnen. Das auf drei Jahre angelegte Projekt wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert das Projekt im Rahmen seines Handlungsschwerpunkts „Armutsprophylaxe“. Hintergrund dafür ist die u.a. im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung als bundesweites Problem herausgearbeitete Armutsbetroffenheit von allein Erziehenden und ihrer Kinder. Diese schlägt sich u.a. in dem hohen Prozentsatz nieder, zu dem allein Erziehende und ihre Kinder zu ihrer Existenzsicherung auf den Bezug von Sozialhilfe angewiesen sind.

Die Stadt Nürnberg finanziert dieses Projekt mit (u.a. durch die Bereitstellung von Räumen und technischer Ausstattung für zwei Wissenschaftler-Arbeitsplätze) und bindet die Arbeit der Wissenschaftler mit einer örtlichen, ämter- und trägerübergreifenden Projektgruppe an die lokale Praxis an. Ein wichtiger Schwerpunkt bei der Entwicklung eines solchen Handlungskonzepts wird die zielorientierte Vernetzung der bestehenden Unterstützungsangebote (Beratungsstellen, vorschulischer und schulischer Bildungsbereich, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote, Treffpunkte, Arbeits- und Sozialverwaltung, Wohnungsverwaltung und -wirtschaft) sein. Das Handlungskonzept soll sich in den Grundzügen zur Übertragung auf andere Großstädte in Deutschland und zur Umsetzung dort eignen.

Das Projekt wird deshalb von einem Steuerkreis begleitet, in den neben Kommunen, Ländern, der Arbeitsverwaltung, innovativen Trägern von Beschäftigungsprojekten auch Vertreter der Wissenschaft einbezogen sind. Aufgabe des Steuerkreises ist es, schon zu Beginn des breit angelegten Projekts eigene positive und negative Erfahrungen bei der Umsetzung von Handlungsstrategien beizutragen und ergänzende Fragen in das empirische Untersuchungsprogramm einzubringen. Außerdem wird das Gremium im weiteren Verlauf an der praktischen Umsetzung des entwickelten Handlungskonzepts bzw. von Bausteinen davon im eigenen Einflussbereich und darüber hinaus bundesweit mitwirken.

Derselben Zielsetzung dient ein „erweiterter Kreis“ Interessierter aus Kommunen, Arbeitsverwaltung und Länderverwaltungen, aus Beschäftigungsträgern und Wissenschaftlern, der in Form eines offenen Netzwerks, verbunden über einzelne Projektinformationen, Newsletter, bilaterale/n Erfahrungsaustausch und Kooperation sowie Workshops konstituiert wird.

Die Projektarbeit besteht aus mehreren Bausteinen:

1. Die Zielgruppe – allein Erziehende, besonders solche, die Sozialhilfe beziehen – werden mit einer repräsentativen Fragebogenerhebung (Ziel: mindestens 600 Rückläufe) nach ihren wichtigsten Problemen, nach ihren Lebensplänen, aber auch nach ihren Erfahrungen mit Behörden, Beratungsstellen, Kindergärten und Schulen („Hilfesystem“) befragt. Damit wird an die von der Stadt Nürnberg schon vor 13 Jahren durchgeführte Untersuchung und Befragung von allein Erziehenden angeknüpft).
2. Dieselben Themenbereiche werden in einer qualitativen Befragung von weiteren allein Erziehenden vertieft.
3. Zusätzlich werden – damit wurde schon begonnen – Fachleute aus den verschiedenen Bereichen, die für die Unterstützung allein Erziehender wichtig sind, nach ihrer Sicht der Problemlage, ihren Konzepten, Erfahrungen und nach ihren Ideen für eine Verbesserung der Arbeit und für die Intensivierung von Kooperation und Vernetzung befragt.
4. In der Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg und der lokalen Fachbasis bis hin zu freien Trägern z.B. von Qualifizierungsangeboten in Teilzeit und – das wird angestrebt – auch mit Arbeitgebern aus Unternehmen unterschiedlicher Größenklassen werden Teilschritte eines zusammenhängenden kommunalen Handlungskonzepts zur Verbesserung der Lebenslage allein Erziehender, vor allem durch ihre Unterstützung bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt erprobt und verankert. Die Auswertung dabei gewonnener Erfahrungen wird im bundesweiten Begleitgremium (Steuerkreis) des Projekts besprochen und in Leitlinien für die bundesweite Verbreitung solcher Vorschläge für „vorbildliche Praxis“ festgehalten, nach denen dann Schritt für Schritt auch in anderen (Groß)städten verfahren werden kann.

Parallel zu den Befragungen in Nürnberg – immer mit der doppelten Perspektive auf die Betroffenen selbst und ihre „Sicht der Dinge“ einerseits, auf Praxis und Konzepte der Institutionen im Hilfesystem andererseits – werden innovative Praxisansätze aus anderen Kommunen gesammelt und bewertet. Dabei kann es sich um Modellprojekte zum case management für allein Erziehende in der Sozialhilfe handeln, um vollwertige Berufsausbildungen in „modifizierter Vollzeitform“, um gesonderte Anlauf- und Beratungsstellen für allein Erziehende zur Unterstützung bei der Vermittlung in Aus- und Fortbildung oder Beschäftigung, um Konzepte zur Sicherung flexibler und bedarfsgerechter Kinderbetreuung auch für unter 3-Jährige – oder auch um schon weit ausgearbeitete mehrdimensionale Handlungskonzepte, wie sie in verschiedenen Kommunen am Beginn der Entwicklung stehen.

Das Projekt versteht sich auch als Beitrag zu einer armutspräventiven kommunalen Familienpolitik, was sich auch in der engen Anbindung an das Nürnberger Bündnis für Familie dokumentiert. Für Projektbeispiele und -informationen, Anträge und Berichte, Konzepte und Ideen steht der „erweiterte Kreis“ des Projekts allen Interessierten aus Verwaltungen, bei Trägern und Projekten offen; das Projektteam ist an Materialien und Informationen aus allen Bundesländern sehr interessiert und macht sie ggf. über die elektronische Projektplattform allen Interessierten zugänglich.

Projekt 7:

Bayern: Jugendsozialarbeit an Schulen

Im Rahmen der staatlichen Modellförderung der Jugendsozialarbeit an Schulen wurden in Bayern seit 1999 insgesamt 33 Projekte der Jugendsozialarbeit an Schulen aufgebaut. Je nach Bedarf vor Ort kann sich ein Projekt auch auf zwei Schulen erstrecken. Entsprechend dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung vom 19.03.02, welcher ein Regelförderprogramm mit einem bedarfsgerechten Ausbau vorsieht, werden bereits 2003 weitere 32 Projekte starten. Unabhängig von der staatlichen Förderung bestehen weitere Projekte der sog. „Schulsozialarbeit“, die z.B. aus kommunalen Mitteln finanziert werden.

Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich in erster Linie an junge Menschen in schwierigen sozialen und familiären Problemlagen, deren soziale Entwicklung und Integration nicht nur mit schulischen Mitteln, sondern auch mit außerschulischen, sozialpädagogischen Instrumenten speziell gefördert werden soll. Die Pilotprojekte der „Jugendsozialarbeit an Schulen“ haben sich als richtungsweisender Weg zur Bewältigung von erzieherischen und sozialen Problemlagen junger Menschen erwiesen. Schule ist ein idealer Ort, wo die Jugendhilfe mit ihrem Leistungsspektrum frühzeitig und nachhaltig auf junge Menschen einwirken, aber auch Eltern rechtzeitig erreichen kann. Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bietet sich damit ein wirksames und kostengünstiges Einsatzfeld für die Prävention.

Die Erfahrungen zeigen, dass das Konflikt- und Gewaltpotenzial in den betreffenden Schulen um rund 52 % zurückgegangen ist. Von den leistungsschwächeren jungen Menschen konnten rund 45 % mehr erfolgreich in Ausbildung und Beschäftigung vermittelt werden. Diese positiven Erfahrungen waren auch ausschlaggebend dafür, ein Regelförderprogramm mit einem bedarfsgerechten Ausbau innerhalb von 10 Jahren aufzulegen. Demnach sollen bis zu 350 Stellen an bis zu 500 Hauptschulen, Förderschulen (Hauptschulstufe) und Berufsschulen beginnend ab 2003 in die Förderung einbezogen werden. Bayern nimmt mit dem Regelförderungsprogramm und dem bedarfsgerechten Ausbau bundesweit eine Spitzenposition ein.

Projekt 8:

Bayern: Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Alle jungen Menschen mittels Ausbildung und Beschäftigung in „Lohn und Brot“ zu bringen, ist das erklärte Ziel der Bayerischen Staatsregierung. Dies gilt auch für diejenigen, bei denen die berufliche und soziale Integration nicht auf Anhieb klappt.

Sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen werden nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sozialpädagogische Hilfen angeboten. Sie dienen den Heranwachsenden dazu, ihre schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration zu fördern. Geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen (z.B. eine Jugendwerkstatt), aber auch Unterstützung durch Beratung mit Bewerbungstraining werden landesweit angeboten. Diese gesetzlichen Leistungen sind von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte) zu erbringen. Die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit ergänzt und verstärkt die Arbeitsförderung durch die Arbeitsämter.

Zielgruppe sind lern- und leistungsschwache Jugendliche mit weit unterdurchschnittlicher oder nicht abgeschlossener Schulbildung, mit schwierigen Familienverhältnissen, mit keiner oder mit abgebrochener Ausbildung, mit psychosozialen, lernbedingten oder gesundheitlichen Problemen, die bei der Eingliederung an der 1. Schwelle in den Arbeitsmarkt Schwierigkeiten haben, Fuß zu fassen.

Das Land Bayern fördert die Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, die den Kommunen als originäre Pflichtaufgabe obliegt, durch freiwillige Zuwendungen in bedeutendem Umfang. Vor 10 Jahren wurden 2,8 Mio. € in diese Aufgabe investiert, im Jahr 2002 über 5,3 Mio. €. Zusätzlich werden im Rahmen des Arbeitsmarktfonds Bayern pro Jahr rd. 1,07 Mio. € für Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit eingesetzt. Darüber hinaus erhalten Projekte und Einrichtungen aus Mitteln des europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum 2000-2006 ca. 33,5 Mio. € (1995-1999: 40 Mio. DM = 20,45 Mio. €). Diese Zuwendungen werden vom Land Bayern vorfinanziert. Die staatliche Förderung erstreckt sich auf Maßnahmen, der sozialpädagogisch orientierten Beschäftigung, der beruflichen Qualifizierung, der sozialpädagogischen Beratung und Betreuung und der allgemeinen und beruflichen Bildung. Auf der Basis jahrelanger Erfahrung kooperieren die Arbeits-, Jugend- und Sozialämter mit den Jugendhilfe- und Bildungsträgern, Ausbildungsbetrieben und den Sozialpartnern.

Projekt 9:

Bayern: Integration noch ausbildungsloser berufsschulpflichtiger Jugendlicher (kooperatives Berufsvorbereitungsjahr)

Vom bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus wurden unter Inanspruchnahme von europäischen Fördermitteln (ESF) Maßnahmen zur Integration noch ausbildungsloser berufsschulpflichtiger Jugendlicher durchgeführt. Es handelt sich um Maßnahmen, die zusätzlich zu den bestehenden Angeboten im Berufsvorbereitungsjahr, in Jungarbeiterklassen und den berufsvorbereitenden Maßnahmen von Schule und Arbeitsverwaltung, angeboten werden. Die Ausbildung erfolgt durch den Unterricht an der Berufsschule an 2 Tagen in der Woche und durch Praktika an 3 Tagen in der Woche außerhalb der Schule (z.B. durch freie Träger oder in überbetrieblichen Einrichtungen). Bei Berufsschulen für Behinderte kann der Anteil des Unterrichts bis zu 2,5 Tage pro Woche betragen.

Das kooperative Berufsvorbereitungsjahr richtet sich an berufsschulpflichtige Schulabgänger der Hauptschule oder der Volksschule für Behinderte, Förderschwerpunkt Lernen ohne oder mit schwachem Hauptschulabschluss, die (noch) nicht ausbildungsfähig bzw. nicht ausbildungswillig sind und deshalb keinen Ausbildungsplatz erhalten haben. Durch einen hohen Anteil betrieblicher Praxis sowie eine sozialpädagogische Betreuung sollen diese Jugendlichen in eine Berufsausbildung oder zumindest eine dauerhafte Beschäftigung geführt werden. Teilnehmer ohne Hauptschulabschluss erhalten die Möglichkeit, diesen nachzuholen. Jugendliche in Bayern, die aufgrund ihrer nicht bzw. noch nicht vorhandenen Ausbildungsfähigkeit im Anschluss an die Hauptschule keinen Ausbildungsplatz finden, können an einem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) in der Berufsschule teilnehmen.

Die Berufsvorbereitungsmaßnahmen enthalten aufeinander abgestimmte Elemente der betrieblichen Praxis, der allgemeinen sowie der berufsvorbereitenden schulischen Qualifizierung und der sozialpädagogischen Betreuung. Intention ist, auf diese Weise Jugendliche für die Teilnahme an Berufsvorbereitung zu gewinnen, die sonst pflichtgemäß die Jungarbeiterklasse besucht hätten. Der im Vergleich zu anderen in Vollzeit angebotenen berufsvorbereitenden Maßnahmen wesentlich höhere Anteil betrieblicher Praxis soll die leistungsschwächeren, schulmüden Jugendlichen für die Teilnahme an Berufsvorbereitung gewinnen und damit die Möglichkeit einer dauerhaften Integration in Ausbildung oder Beschäftigung wahrscheinlicher werden lassen.

Die Teilnehmer ohne Hauptschulabschluss sollen die Möglichkeit erhalten, ihn nachzuholen. Die Berufsschulpflicht kann mit dem Besuch der Maßnahme erfüllt werden. Der Berufsschulunterricht findet an zwei Tagen pro Woche statt. Er umfasst bis zu 20 Stunden, mindestens jedoch 16 Stunden pro Woche. Von Fachlehrern dürfen maximal 4 Wochenstunden erteilt werden. Die Wochenstundenzahl des allgemeinbildenden Unterrichts beträgt acht Stunden. An Berufsschulen für Behinderte findet der Unterricht an bis zu 2,5 Tagen pro Woche statt und umfasst 20 Unterrichtsstunden. Soweit die Schüler überwiegend große Defizite in Wort und Schrift der deutschen Sprache aufweisen, kann im Rahmen der Gesamtstundenzahl der allgemeinbildende Unterricht zugunsten einer vertieften sprachlichen Förderung um bis zu zwei Stunden ausgeweitet werden. Der fachliche Unterricht steht in Beziehung zu den jeweiligen betrieblichen Praktika der Schüler.

Die betriebliche Praxis beträgt ca. 60% der gesamten Maßnahmedauer; für Schüler, die eine Berufsschule für Behinderte besuchen, beträgt der Praxisunterricht mindestens 50% der gesamten Maßnahmedauer. Aufgabe der betrieblichen Praxis ist über praktisches Arbeiten Grundkenntnisse und -fertigkeiten, aber auch berufs- bzw. berufsbereichbezogene fachliche sowie soziale Kompetenzen zu vermitteln. Die Praktika finden außerhalb der Schule - entsprechend dem individuellen beruflichen Orientierungsbedarf, ggf. in mehreren Berufsfeldern statt. Die meisten Jugendlichen benötigen gezielt Unterstützung, um insbesondere soziale Kompe-

tenz zu erwerben bzw. zu stärken und Probleme angemessen zu bewältigen. Die sozialpädagogische Betreuung während der betrieblichen Praxis, aber auch während der berufsvorbereitenden Qualifizierung an der Berufsschule ist deshalb integrativer Bestandteil der Maßnahme.

Projekt 10:

Bayern: „Schule mal anders - Mütter lernen Deutsch an der Schule ihrer Kinder“

Als Hauptursachen für die oft beklagte mangelhafte Zusammenarbeit mit Eltern von Kindern nichtdeutscher Muttersprache mit der Schule werden Verständigungsschwierigkeiten aufgrund unzureichender Deutschkenntnisse und Schwellenängste der sprachgehemmten Eltern angegeben. Mit einem Pilotprojekt zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule wird das Angebot eines Deutschkurses für Eltern mit geringen Deutschkenntnissen in der Schule ihrer Kinder mit dem Arbeitstitel „Schule mal anders“ gemacht. Das Projekt ist so angelegt, dass es durch das Schaffen günstiger Voraussetzungen (Sprachunterricht am Vormittag im Schulhaus der Kinder, gleichzeitige professionelle Betreuung der Kleinkinder, speziell ausgebildete Lehrkräfte) folgende Ziele erreichen soll:

Zusammenarbeit mit der Schule:

Durch die räumliche Einheit werden den Müttern und Vätern Einblicke in die Schulwelt ihrer Kinder gewährt. Es werden Berührungspunkte mit Lehrkräften und Mitschülern geschaffen. Schwellenängste, die einen Kontakt mit der Schule behindern, werden dadurch abgebaut und eine Zusammenarbeit wird ermöglicht. Die Lehrkräfte greifen schulische und fächerspezifische Inhalte auf und thematisieren diese in ihrem Unterricht (z.B. Elternbriefe, Formulare, Fachausdrücke, Rechenverfahren).

Förderung der Integrationsfähigkeit:

Der Sprachkurs ermöglicht den beteiligten Eltern soziale Kontakte untereinander. Die Anwesenheit verschiedener Nationalitäten in dem gemeinsamen Anliegen des Erlernens ihrer natürlichen Kommunikationssprache Deutsch fördert ein interkulturelles Miteinander und gibt den beteiligten Partnern im Schulhaus (Lehrern, Mitschülern, Erziehern) Gelegenheit zu informellem Austausch und Kontaktmöglichkeiten. Die Integration von Schülern, Eltern und Lehrkräften im Hinblick auf mehr Offenheit mit anderen wird überdacht und verändert.

Zuwachs der Sprachfähigkeit:

Im Rahmen des Sprachkurses werden die individuellen Lernvoraussetzungen der Eltern und ihre Lebensbedingungen, vor allem die Schulsituation ihrer Kinder, aufgegriffen und thematisiert. Durch eine ganzheitliche Sprachvermittlung und lernorientierte Sprachunterweisung erhalten die Eltern Grundkenntnisse in der deutschen Sprache und eine Anleitung zum selbstständigen Weiterlernen.

Projekt 11:

Saarland: Arbeitstraining für psychisch behinderte Menschen

Ziel

1. Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung stärken
2. Zugang zur Erwerbsarbeit erleichtern - Problemgruppen in den Arbeitsmarkt integrieren

Ziel dieses Projektes ist es Menschen mit einer psychischen Erkrankung eine Hilfestellung beim Wieder-Einstieg ins Erwerbsleben anzubieten. Dies geschieht wohnortnah durch betreutes Training im allgemeinen Arbeitsmarkt.

Umsetzung

Nach meist mehrjähriger krankheitsbedingter Arbeitslosigkeit können viele Menschen nicht mehr realistisch einschätzen, welcher Arbeitsbereich für sie geeignet ist und wie sich die Krankheit auf die Leistungsfähigkeit auswirkt. In einer individuellen Vorbereitungsphase wird zunächst durch eine ausführliche Beratung Klarheit über den weiteren Werdegang geschaffen. Der Einstieg in das Arbeitstraining erfolgt aufgrund der gesundheitlichen Einschränkungen mit einer reduzierten Arbeitszeit und mit zunächst eher einfachen Tätigkeiten im gewählten Arbeitsfeld. Ziel ist es, die Belastbarkeit nach und nach auszubauen und dadurch sowohl die tägliche Arbeitszeit als auch Inhalt und Qualität zu steigern.

Das Modellprojekt wird im Saarland von 6 unterschiedlichen Trägervereinen durchgeführt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Projekte sind Sozialarbeiter und Psychologen mit jahrelanger Erfahrung in der ambulanten Arbeit mit psychisch kranken Menschen. Sie begleiten die Teilnehmer während des gesamten Arbeitstrainings in regelmäßigen Einzelgesprächen, halten Kontakt zu den Arbeitgebern und akquirieren Arbeitstrainingsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, um so schrittweise den Zugang zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zu eröffnen. Die Eingliederung in das Berufsleben im Anschluss an das Arbeitstraining richtet sich nach dessen Verlauf und der Arbeitsmarktsituation. Das Spektrum bewegt sich zwischen stundenweisem Hinzuverdienst über Teilnahme an einem weiterführenden Rehabilitationsangebot, Ausbildung bzw. Umschulung bis hin zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

Die entstehenden Personal- und Sachkosten der Projekte, die aus Mitteln der Ausgleichsabgabe und im Rahmen einer Mitfinanzierung durch den Europäischen Sozialfonds gefördert werden, belaufen sich derzeit auf rund 636.000 € pro Jahr. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer an den Arbeitstrainingsmaßnahmen eine motivierende Praktikumsvergütung durch den Arbeitgeber, die im Rahmen des Saarländischen Schwerbehinderten-Sonderprogramms gefördert wird.

Ergebnisse

Die erzielten Erfolge sind beachtlich. Seit Beginn der Maßnahme wurden rund 700 Personen betreut; davon konnten 159 in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis sowie 75 Teilnehmer in eine weiterführende Rehabilitationsmaßnahme vermittelt werden. Die Vermittlungszahlen von über 30 % sind vor allem im Hinblick auf die schwierige Situation der Betroffenen Ausdruck hoher Effizienz und belegen so eindrucksvoll die erfolgreiche Arbeit der Projekte.

Während der Modellphase wurde das Projekt durch das Institut für praxisorientierte Forschung und Bildung e. V., Saarbrücken wissenschaftlich begleitet und bewertet. Im Abschlussbericht wurde das Projekt als eine sinnvolle Ergänzungsmaßnahme zur beruflichen Integration herausgestellt und zur Weiterführung empfohlen.

Projekt 12:

„Mo.Ki – Monheim für Kinder“

Der Bezirksverband Niederrhein der Arbeiterwohlfahrt und die Stadt Monheim haben auf kommunaler Ebene ein Modellprojekt zum Thema „Kinderarmut – Überwindung und Vermeidung von Armutsfolgen bei Kindern und ihren Familien“ entwickelt. Das Modellprojekt wird gefördert durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) und wird wissenschaftlich begleitet vom ISS.¹⁷

Ziel

Ziel dieses Projektes ist die Vermeidung der negativen Auswirkungen von familiärer Armut auf die Lebenslage und die Entwicklungschancen von Kindern in der Stadt Monheim durch Initiierung eines kommunalen Gesamtkonzeptes. Kommunales Gesamtkonzept meint zum einem die Vernetzung und Weiterentwicklung bereits existierender Angebote und zum anderen den Aufbau einer „Präventionskette“ von der Geburt bis zur Berufsausbildung.

Ausgangspunkt des Modellprojektes ist das Berliner Viertel der Stadt Monheim – ein Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf - . Durch den Aufbau eines Kooperationsnetzwerkes wird in Zusammenarbeit mit dem Stadtteilmanagement, die Bereitstellung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Eltern und Kinder angestrebt. Um eine verlässliche und präventiv ausgerichtete Struktur zur Vermeidung bzw. Verminderung von „Kinderarmut“ in Monheim zu gewährleisten, soll die Arbeit der Kindertagesstätten als Knotenpunkt innerhalb des kommunalen Jugendhilfesystems weiterentwickelt werden.

Umsetzung

Die Strategie zur Umsetzung umfasst folgende Schritte:

Bestandsanalyse: von Oktober 2002 bis Februar 2003 wurden ExpertInneninterviews mit wichtigen Akteuren¹⁸ des Berliner Viertels durchgeführt mit dem Ziel, Informationen über bereits bestehende Angebote zu erhalten sowie Multiplikatoren für das Modellprojekt zu gewinnen. Die Gespräche orientierten sich an einem vom ISS entwickelten Interviewleitfaden.

Anschließende Problemanalyse: Insbesondere die Experteninterviews ermöglichten einen sehr detaillierten Einblick in die komplexen Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Familien im Berliner Viertel. Dabei wurde deutlich, dass das Modellprojekt Mo.Ki an eine vorhandene und gut ausgebaute Infrastruktur anknüpfen kann.

- Als Problemlagen von Kindern und Jugendlichen nannten die interviewten Fachkräfte insbesondere: Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten wie bspw. Aggressionen, Hemmungen, Schwierigkeiten sich zu beschäftigen, Konzentrationsschwierigkeiten, motorische Auffälligkeiten, Straffälligkeiten, Sprachauffälligkeiten auch bei deutschen Kindern, Mangelnde Esskultur und Mangel an gesunder Ernährung, Unregelmäßige Gesundheitsvorsorge (bspw. Fragen der Hygiene und mangelnde Bewegung), Emotionale und körperliche Verwahrlosung (teilweise schlechte Versorgung von Säuglingen), Unregelmäßige Besuche der Kindertagesstätte oder Schule, Schulprobleme und häufig fehlende kontinuierliche Betreuung, Mangel an betreuten Freizeitangeboten.
- Als Problemlagen von Eltern gaben die interviewten Fachkräfte insbesondere an: Gefühl der Ausgrenzung durch die Stigmatisierung „arm“, hohe Arbeitslosigkeit, beengte Wohnverhältnisse oder anstehender Wohnungsverlust, Probleme in der Partnerschaft, Schei-

¹⁷ Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Frankfurt am Main

¹⁸ Hierzu gehören u.a.: Kindertagesstätten, Jugendamt Monheim, Kreis Mettmann, Beratungsstellen der AWO, des Diakonischen Werkes, des Caritasverbandes, des SFKM-Allgemeinen Sozialdienstes, des Kinderschutzbundes Monheim, der Sozialpädagogischen Familienhilfe, Schulen, Jugendpflege, Kommunale Dienste

dung, Trennung, Häusliche Gewalt, Alkohol- und andere Suchtprobleme, Psychische Erkrankungen, Sprachprobleme und kulturelle Verständigungsschwierigkeiten, Probleme der alltäglichen Lebensführung: Fragen der Haushalts- und Erziehungskompetenz, fehlende Konfliktfähigkeit, Fehlen von verlässlichen Strukturen innerhalb des Familiensystems, Informationsdefizite.

Bildung von Handlungsschwerpunkten zwecks Aufbau einer Präventionskette im Berliner Viertel: Aus der Analyse der geschilderten Problemfelder im Berliner Viertel ergibt sich die Weiterentwicklung von drei Handlungsfeldern:

- Ausbau präventiver Angebote für Kinder: Betreuung und frühe Förderung/ Institutionelle Tagesbetreuung ausgerichtet an den sich wandelnden beruflichen und familiären Anforderungen,
 - Maßnahmen der Elternberatung und -bildung zur Ressourcenstärkung von Familien,
 - Koordination und Vernetzung von bereits existierenden Angeboten im Stadtteil und die Anregung und Unterstützung neuer Initiativen für das Berliner Viertel.

Startphase von Mo.Ki:

- „Kick Off“ Stadtteil-Veranstaltung Ende 2002
- Einrichtung der Koordinierungsstelle Mo.Ki in einer Kindertagesstätte der AWO
- Gründung eines Arbeitskreises, zusammengesetzt aus allen Kindertagesstättenleitungen im Berliner Viertel
- Gemeinsame Koordination der Stadtteilmanagement-Aktivitäten im Berliner Viertel durch Stadtteilbüro, Stadtteilcafé, Mo.Ki, und Eventmanagement
- Erste Angebote für Mütter im Stadtteilcafé des Berliner Viertels
- Initiierung von Fortbildungsangeboten zum Thema Armut für ErzieherInnen
- Wöchentlich rotierende Treffen in den fünf Kindertagesstätten im Berliner Viertel. Aktuelle Themen: bspw. Essensgeld, Rucksack, Einzelfallhilfe, Vorlese-Paten, Themenabende, Monamare, Abholdienste, Gesundheitspflege

Aktivitäten in Planung:

- Institutionelle Tagesbetreuung, z.B. Ganztagschulprojekt in der Stadt Monheim; Frühstücksangebote in Kindertagesstätten und Schulen sowie die Bereitstellung eines kostengünstigen Mittagessens; Mittagstische im Berliner Viertel; Bring- und Holdienste zu den Kindertagesstätten bspw. durch Zivildienstleistende oder ältere Schulkinder.
- Förderangebote für Kinder in Tagesstätten und Schulen, z.B. Regiestelle für Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten zwecks Organisation der Vernetzung und Qualifikation der Fachkräfte; Entwicklung von Konzepten zur Stärkung der Sozialkompetenz der Kinder gemeinsam mit den Betroffenen vor Ort; Überlegungen zur Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments zur Stärkung der Mitspracherechte von Kindern.
- Familienberatung und -bildung, z.B. Einsatz des Programms MarteMeo; Beteiligung von vier Kindertagesstätten und einer Grundschule am Familienbildungsprogramm FuN-Projekt (Familien und Nachbarschaft); Spielgruppen für Eltern und Kinder; Vater-Kind-Frühstück; gemeinsam von allen Kindertagesstätten organisierte regelmäßige Themenabende in Kooperation mit bspw. der Erziehungsberatungsstelle, der Medienwerkstatt, Frauenarzt, Kinderarzt, Gesundheitsamt; Vorstellung des Monheimer Vereinslebens (bspw. im Stadtteilbüro, Ausländerbeirat); mehrsprachige Elternbriefe; Sprechstunden in den Kindertagesstätten und Schulen.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Schwarzes Brett im Stadtteilcafé
- Einrichtungen eines Sorgentelefon
- Fundraising für Mo.Ki
- Motivierung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen

Ergebnisse und Ausblick

Der vorliegende Problemaufriss und die Skizzierungen wichtiger Handlungsfelder verweisen auf viele Aktivitäten, Anregungen und Anknüpfungspunkte für den weiteren Projektverlauf. Zudem sind schon erste Erfolge von Mo.Ki zu verzeichnen: Das Engagement der Projektleitung stößt auf großes Interesse im Berliner Viertel und wichtige Vernetzungsschritte wurden bereits eingeleitet. Nächstes Etappenziel ist die geplante Fortsetzung der Kick-Off-Veranstaltung (vgl. S. 2) im Juni 2003, auf der erste Ergebnisse präsentiert sowie die Konkretisierung bestimmter Vorhaben entwickelt werden sollen. Das ISS wird die folgenden Arbeitsschritte von Mo.Ki beratend begleiten und zudem die Wirksamkeit der Vernetzungsbemühungen sowie verschiedene Projektbausteine evaluieren. Ein wichtiger Projektbaustein wird sein, eine geeignete Methode zu finden, um die Partizipation der Familien im Berliner Viertel zu stärken und nachhaltig zu gewährleisten.

Projekt 13:

Berlin – Stadt der Vielfalt

(Introduction of Anti-Discrimination Training Measures to Public Administrations)

Ziel

Ziel des Projekts „Berlin – Stadt der Vielfalt“ ist es, der Verwaltung in den Bereichen Schule und Gesundheit mit Diversity- und Antidiskriminierungs-Qualifizierungen, ein effektives und langfristig angelegtes Instrument zur Förderung von Gleichbehandlung und Abbau von Diskriminierung an die Hand zu geben. Dies gilt nicht nur in Hinblick auf Migrant/innen, sondern in Hinblick auf alle Minderheitengruppen. Ein Umdenken im Verhalten von Bediensteten der Verwaltung gegenüber Minderheitenangehörigen in ihrer Eigenschaft als Kunden und als Kollegen soll erreicht werden.

Umsetzung

„Introduction of Anti-Discrimination Training Measures to Public Administrations“ ist ein Projekt im Rahmen des EU-Aktionsprogramms zur Bekämpfung von Diskriminierung. Der Fokus des Projekts liegt auf den Fachverwaltungen für Bildung, Jugend und Gesundheit. Das Projekt wird in drei europäischen Städten umgesetzt: Berlin, Bangor (Nordirland) und Altea (Spanien). In Berlin trägt das Projekt den Titel „Berlin – Stadt der Vielfalt“. Das Konzept des Projektes wurde vom Centre européen juif d'information (CEJI) in Zusammenarbeit mit dem Northern Ireland Council for Ethnic Minorities in Northern Ireland (NICEM) entwickelt. Die beiden Nichtregierungsorganisationen können auf ihre langjährige Erfahrung im Bereich Schulungen im öffentlichen Sektor zur Förderung von Gleichbehandlung von Minderheiten sowie zur Wertschätzung von Vielfalt („Diversity“) zurückgreifen. CEJI und NICEM koordinieren das Projekt auf transnationaler Ebene.

In Berlin sind neben der Integrations- und Migrationsbeauftragten, Vertreter der Verwaltung aus den Bereichen Bildung, Jugend und Gesundheit sowie die Nichtregierungsorganisationen Eine Welt der Vielfalt e. V., LesMigraS, KomBi, der Bund gegen ethnische Diskriminierung in der Bundesrepublik e. V. sowie der Türkische Bund in Berlin-Brandenburg e. V. am Projekt beteiligt. Aus den Vertretern der Verwaltung sowie von Eine Welt der Vielfalt und der Integrations- und Migrationsbeauftragten setzt sich die nationale Steuerungsrunde zusammen. Das Büro der Integrations- und Migrationsbeauftragten des Senats von Berlin übernimmt in Zusammenarbeit mit Eine Welt der Vielfalt e. V. die regionale Koordination des Projekts.

In Phase I (Oktober 2001 - März 2002) des Projekts haben sich die verschiedenen Organisationen zu einer transnationalen und zu regionalen Partnerschaften zusammengefunden. Die Aktivitäten von Phase II wurden vorbereitet.

In Phase II (September 2002 - August 2004) werden die Diversity- und Antidiskriminierungs-Trainer geschult. Im Anschluss daran geben sie ihr Wissen in acht Qualifizierungen weiter. In Vorbereitung auf die Qualifizierungen erfolgt eine profunde Bedarfsanalyse bestehend aus einer allgemeinen Recherche und Datensammlung, einer Reihe von Einzelinterviews, einer Befragung mittels Fragebögen und von mehreren Fokusgruppen.

In Phase III (Januar 2005 - Juni 2005) werden die Aktivitäten der Phase II evaluiert. Ziel ist, die Ergebnisse und Erkenntnisse des Projekts in die Verwaltungsreform mit einfließen zu lassen. Auf diese Weise werden die Erkenntnisse effektiv genutzt, sie werden internalisiert. Im Sinne des Mainstreaming leistet das Projekt einen Beitrag zur interkulturellen Ausrichtung der Verwaltung.

Projekt 14:

Berlin: Verbesserung der beruflichen Integration suchtkranker Menschen „Netzwerk Sucht“

Ziel

In RESTART haben sich sieben Projektträger zu einer Berliner Entwicklungspartnerschaft (EP) im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL zusammengeschlossen, um durch ihre jeweiligen Kompetenzen ein Netzwerk zur Verbesserung der beruflichen Integration und Personalentwicklung aufzubauen und Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen im Arbeitsleben vorzubeugen.

Umsetzung

Unterstützt wird diese Entwicklungspartnerschaft von strategischen Partnern aus verschiedenen Bereichen der Wirtschaft, sozialer Träger und der Verwaltung (u.a. von den Bereichen Drogen und Sucht und Politik für Menschen mit Behinderung in der Verwaltung). Das ebenfalls auf dem Gebiet der beruflichen Integration und Qualifizierung von benachteiligten Menschen - nämlich Suchtmittelabhängigen - tätige Berliner Netzwerk Sucht ist einer der strategischen Partner und hat sich an dieser Entwicklungspartnerschaft mit einem Teilprojekt beteiligt. Vertreter des Netzwerks Sucht ist der Berliner Suchthilfeträger BOA e.V., der seit vielen Jahren Beratungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für medikamentengestützt lebende drogenabhängige Menschen im Bereich EDV und neue Technologien durchführt.

Im Rahmen des Teilprojekts im Rahmen von RESTART will BOA e.V. 30 arbeitssuchende substituiert lebenden Frauen durch passgenaue Hilfen und Qualifizierung eine berufliche Eingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Durch Vernetzung, Durchlässigkeit und den abgestimmten Aufbau der Maßnahmen innerhalb der Entwicklungspartnerschaft sollen unter Einbeziehung der am Prozess beruflicher Integration beteiligten Institutionen sowie der klein- und mittelständischen Betriebe langfristige strukturelle Veränderungen zur optimalen beruflichen (Wieder-) Eingliederung dieser Zielgruppe erreicht werden.

Projekt 15:

Berlin: Sicherung des Wohnens und des Zugangs zu bezahlbaren Wohnungen

Das Land Berlin hat zwei zentrale Steuerungsinstrumente entwickelt mit dem Ziel der Prävention von Wohnungslosigkeit sowie der Verhinderung einer sich verfestigenden Langzeitwohnungslosigkeit durch umgehende Reintegrationsmaßnahmen.

Diese sind:

1. der Kooperationsvertrag „Geschütztes Marktsegment“. Er bezieht sich auf die Zielgruppe der von Wohnungslosigkeit unmittelbar bedrohten und betroffenen Menschen. Der Vertrag ist im Juli 2000 geschlossen worden zwischen den städtischen Wohnungsbaugesellschaften, den Bezirksämtern von Berlin und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales. Ziel ist es, für die Zielgruppe ein jährliches Kontingent von 1.350 Wohnungen, davon 1.100 für allein Stehende und 250 für Zwei- und Mehrpersonenhaushalte zur Verfügung zu stellen. Damit wird für Wohnungslose der Zugang zu Wohnungen mit den üblichen Ausstattungsstandards, wie sie für alle Sozialhilfeempfänger/innen gelten, gesichert.
2. Der Vertrag ist gekoppelt mit einer Betreuungsvereinbarung zum Wohnungserhalt und zur Wohnungssicherung nach § 72 BSHG auf der Grundlage von § 93 BSHG. Dabei handelt es sich um eine ambulante sozialpädagogische Betreuungsmaßnahme freier Träger in den Wohnungen (im Rahmen des genannten Vertrages oder auch in anderen Wohnungen der Zielgruppe). Ziel ist es, die vorhandene Wohnung für die von Wohnungslosigkeit Bedrohten und Betroffenen durch qualifizierte Beratung, Anleitung und Unterstützung dauerhaft zu erhalten. Die Vereinbarung nach § 93 Abs. 2 BSHG für das ambulante Betreuungsangebot gilt Berlinweit.

Aufgrund des genannten Kooperationsvertrages, dessen Vorläuferversion bereits seit 1993 besteht, konnte die Zahl der Wohnungslosen in Berlin über die Jahre deutlich reduziert werden. Es standen in dieser Zeit über 10.000 Wohnungen für die Vermittlung an diese Zielgruppe zur Verfügung.

Projekt 16:

Berlin: „Fit für die Arbeitswelt im Zeitalter der Informations-Technologien (F A Z I T)“ Qualifizierungsprojekt für Menschen mit psychischer Behinderung

Ziel

Inhalt und Ziel des Berliner „FAZIT“-Projekts ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den östlichen Berliner Bezirken als entwicklungsrückständiger Region durch angepasste Qualifizierung und Beratung arbeitsloser Erwachsener, die aufgrund der Folgen psychischer Krankheit (vor allem Psychosen aus dem schizophrenen Formenkreis sowie manisch-depressive Störungen) auf dem Arbeitsmarkt besonders stark benachteiligt sind. Das durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und mit Beteiligung der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz geförderte Projekt mit einer Laufzeit von Juni 2001 bis Dezember 2003 richtet sich an psychisch behinderte Menschen, die i.d.R. bereits langfristig arbeitslos sind und Arbeitslosenunterstützung oder Sozialhilfe erhalten. Psychisch behinderte Frauen werden anteilig besonders gefördert.

Umsetzung

Schwerpunkt des Qualifizierungsteils sind Office- und EDV-orientierte Tätigkeiten unter Berücksichtigung neuer Büro- und Informationstechnologien. Der Projektname „FAZIT“ steht für „Fit für die Arbeitswelt im Zeitalter der Informations-Technologien“. Aufgrund vergleichsweise anspruchsvoller Qualifizierungsinhalte ist das Projekt z.B. auch für Akademiker bzw. Studienabbrecher oder Berufsrückkehrer/innen mit einer psychischen Beeinträchtigung und zugleich hoher beruflicher Vorqualifikation geeignet bzw. attraktiv.

Die Qualifizierung und Eingliederungsunterstützung der Teilnehmer/innen erfolgt im Rahmen eines integrierten Beratungs- und Qualifizierungsansatzes und anhand eines zweistufigen Förderprogramms, das teilnehmerzentriert an die individuellen Lernbedürfnisse und (verminderte) psychische Belastbarkeit behinderungsgerecht angepasst werden kann: Es werden 3-monatige Grund- und einjährige Hauptkurse angeboten, in denen neben den für den Arbeitsmarkt erforderlichen fachlichen (Basal-)Kompetenzen (Office- und IT-Bereich) die individuellen Ressourcen und sozialen Kompetenzen durch psychosoziale Förderangebote systematisch gestuft verbessert werden können. Zusätzlich wird durch Homogenisierung von Lerngruppen (Teilungs- und Projektunterricht) auf jeder der beiden Projektstufen eine Differenzierung hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit ermöglicht (OFFICE- vs. OFFICEplus-Angebote).

Das Projekt ist inhaltlich so konzipiert, dass vielfältige berufliche Einsatzmöglichkeiten büromäßiger Art (Office-/EDV-Tätigkeiten) im Anschluss ins Auge gefasst werden können. Zusätzlich werden für leistungsfähigere Teilnehmer/innen spezialisiertere Berufsfelder z.B. im Bereich Digitale Medien durch die vermittelte Fachqualifikation besser zugänglich.

Die Durchführungsphase begann im Juni 2001 und die Projektangebote wurden seither planmäßig realisiert. Bislang (Stand Mai 2003) wurden 88 psychisch behinderte Teilnehmer/innen in Office-Grundkursen (büromäßige Basal-Qualifikation) und über 27 Teilnehmer/innen in einem Hauptkurs (Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt) betreut und fachlich qualifiziert. Die avisierte Zielgruppe konnte erreicht und in vielen Fällen zusätzlich ein zeitnahe Übergang von medizinischen Einrichtungen (v.a. Tageskliniken) in das beruflich ausgerichtete Projekt ermöglicht werden (Fach-Öffentlichkeitsarbeit und lokale Vernetzung mit den Versorgungseinrichtungen). Für eine große Zahl von Grundkurs-Teilnehmer/innen konnte eine aussichtsreiche berufliche Anschlussperspektive (einschl. konkreter geeigneter Maßnahmen zur Weiterqualifizierung) gemeinsam erarbeitet werden. Im Bereich der Hauptkurse steht die erfolgreiche Vermittlung der Teilnehmer/innen nach Abschluss der Qualifizierung gegenwärtig im Mittelpunkt.

Wie u.a. Lernzieltests und Erfahrungsberichte zeigen, führt das Projekt bei der überwiegenden Zahl der Teilnehmer/innen nicht lediglich zu einem Zuwachs an beruflichem Wissen. Parallel dazu verbesserten bzw. verbessern sich i.d.R. das gesundheitliche Befinden und die subjektiv erlebten Handlungskompetenzen. Teilnehmer/innen berichten z.B. über den Rückgang von Krankheitssymptomen, die Erhöhung ihrer subjektiven Belastbarkeit (Ausdauer, Konzentration etc.), die Steigerung ihres Selbstvertrauens im beruflichen Kontext sowie eine insgesamt positivere Zukunftserwartung. Durch das veränderte subjektive Erleben zeigen sich die Teilnehmer/innen zu einer Bewältigung der Anforderungen, die mit dem Übergang auf den Arbeitsmarkt verbunden sind, vielfach grundlegend ermutigt.

Mit dem durch die Europäische Union (ESF) geförderten Projekt konnten die für die Zielgruppe verfügbaren Reha-Angebote in der Region in zwei Richtungen modellhaft erweitert und ausdifferenziert werden: niedrigschwellige Vorförderung (gestufter Übergang von medizinischer zur beruflichen Förderung) und Erwerb von anspruchsvolleren Qualifikationen in Berufsbereichen der Informationsgesellschaft. Die Wahrnehmung psychisch behinderter Menschen als auch für anspruchsvollere berufliche Aufgabenbereiche befähigte Mitarbeiter/innen stellt ein Kernpunkt der gegen Ausgrenzung gerichteten Öffentlichkeitsarbeit dar.

Als wesentlich für den Erfolg des Projekts kann die langjährige Erfahrung des Projektträgers bei der Beschäftigung von Menschen mit einer psychischen Behinderung in so genannten Integrationsfirmen angesehen werden (betriebliche Nähe). Es wird ein konsequent ressourcenorientierter Ansatz verfolgt mit einer akzeptierenden und zugleich anforderungsorientierten Grundhaltung gegenüber den möglichen „Verhaltens-Besonderheiten“ der Zielgruppe. Mit der Weiterentwicklung der Internetpräsenz www.soziale-unternehmen-berlin.de im Rahmen des Projekts wurde zusätzlich die Sicherung vorhandener und die Schaffung neuer angepasster bzw. behinderungsgerechter Arbeitsplätze in der Region effektiv unterstützt.

Projekt 17:

IT-Ausbildungsverbund Altmark

Ziel

Dieses Projekt im Rahmen der „Regionalberatung zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebotes in den neuen Ländern - Regio-Kompetenz-Ausbildung“ ist eine Initiative des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit und wird aus Mitteln des BMBF gefördert. Das Projekt soll Netzwerke initiieren und fördern, um zusätzliche Ausbildungsplätze in ausgewählten Branchen und Berufsgruppen zu schaffen. Das betrifft insbesondere IT-Berufe.

Umsetzung

Die mittelständisch geprägte Wirtschaft der Altmark benötigt zunehmend IT-Qualifikationen vor Ort und auf Dauer. Der duale Partner „Berufsschule“ kann wegen der geringen Zahl von Auszubildenden in der Region keine stabile „Fachklasse“ anbieten. In der dünn besiedelten Altmark sind demzufolge die Ausbildungswege zumal zu außerhalb der Region existierenden Standorten von Fachklassen so groß, dass sie ein Ausbildungshindernis darstellen. Viele kleine und Kleinstbetriebe können nur beschränkt oder nicht die Ausbildung wegen fehlender Kapazitäten gem. Ausbildungsordnung vorhalten.

Beim Lösungsansatz für standortnahe Ausbildung ist folgendes zu beachten:

1. Die IT-Berufe gehören zur qualifikatorischen Grundversorgung von Wirtschaftsregionen. Wegen ihrer Ausbildungsinhalte eignen sie sich jedoch zugleich zur exemplarischen Erprobung neuer Kooperationsformen in der dualen Ausbildung: der Lerngegenstand schafft zugleich die technischen Voraussetzungen für alle möglichen Formen der räumlich und zeitlich differenzierten Lernorganisation, auch bei Berücksichtigung einer Klassenbildung unter den Bedingungen der erforderlichen Schüler-Lehrer-Relation.
2. Die Betriebe bilden in einem Ausbildungsverbund aus.
3. Im Rahmen einer neuartigen Kooperation zwischen Berufsschule und ausbildender Wirtschaft werden auch unter Einbeziehung anderer Bildungsträger flexible Formen der dezentralen Vermittlung von Theorie und Praxis entwickelt und erprobt.
4. Im Rahmen des Programms „Zukunftsinvestitionen für berufliche Schulen“ (ZIBS) des BMBF standen den Trägern berufsbildender Schulen in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2001/2002 ca. 4,6 Mio. EUR aus UMTS-Erlösen zur Verfügung, die durch sie, mit 10 % Eigenanteil kofinanziert, für eine hochwertige IT-Ausstattung verwendet wurden.

Für die Region Altmark, die gekennzeichnet ist durch dünne Besiedlung, landwirtschaftliche Strukturen, Auspendeln nach Niedersachsen, Wegzug, werden durch das Modellvorhaben hochwertige Ausbildungsplätze im IT-Bereich geschaffen. Damit ist ein Ansatz für die personelle Entwicklung der betreffenden Betriebe und der Wirtschaft der Altmarkkreise gegeben, d.h. Jugendliche finden in ihrer Heimatregion einen Ausbildungsplatz. Die intelligente Nutzung des Lerngegenstandes „Informations- und Kommunikationstechnologien“ als gleichzeitiges Arbeitsmaterial führt im Berufsschulbereich zu einer optimalen Nutzung der personellen und sächlichen Ressourcen. Auf der Grundlage des Lernens in Lernfeldern kommt es zu berufsübergreifenden Lerngruppen an verschiedenen Berufsschulstandorten. Durch Präsenz- und Fernbetreuungsphasen wird ein betriebsnahes Unterrichtsangebot durch die Berufsschulen sichergestellt, bei dem von der Einzelbetreuung über selbstständige und betreute Gruppenarbeit bis zur Klassenstärke alle äußeren Lernformen realisiert werden. Dabei kommen verschiedene Formen des mediengestützten Lernens (e-learning) zum Einsatz.